



HESSISCHER LANDTAG

14. 12. 2010

61. Sitzung

Wiesbaden, den 14. Dezember 2010

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	4153	Frage 380	
<i>Entgegengenommen</i>	4153	Peter Stephan	4156
Präsident Norbert Kartmann	4153	Minister Dieter Posch	4156, 4157
Vizepräsident Heinrich Heidel	4179	Mathias Wagner (Taunus)	4156
		Tarek Al-Wazir	4157
23. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Warnungen des Städtetages ernst nehmen – Gewerbesteuer erhalten		Frage 381	
– Drucks. 18/2679 –	4153	Lothar Quanz	4157, 4158
<i>Dem Haushaltsausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	4153	Minister Dieter Posch	4157, 4158
Präsident Norbert Kartmann	4153	Uwe Frankenberger	4158
		Norbert Schmitt	4158
31. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend bürgernahe Ausgestaltung der Europäischen Bürgerinitiative		Frage 382	
– Drucks. 18/2874 –	4153	Timon Gremmels	4158, 4159
<i>Dem Europaausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	4153	Ministerin Lucia Puttrich	4158, 4159
Präsident Norbert Kartmann	4153	Mürvet Öztürk	4159
		Frage 383	
42. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Rücknahme der Mittelkürzungen im Kommunalen Finanzausgleich		Torsten Warnecke	4159
– Drucks. 18/3444 –	4153	Minister Stefan Grüttner	4159
<i>Zurückgezogen</i>	4153	Frage 384	
Präsident Norbert Kartmann	4153	Sigrid Erfurth	4159, 4160
		Minister Dieter Posch	4159, 4160
1. Fragestunde		Brigitte Hofmeyer	4160
– Drucks. 18/3193 –	4153	Frage 385	
<i>Abgehalten</i>	4163	Sigrid Erfurth	4160, 4161
Präsident Norbert Kartmann	4163	Minister Dieter Posch	4161
		Tarek Al-Wazir	4161
Frage 374		Brigitte Hofmeyer	4161
Dr. Thomas Spies	4153, 4154	Frage 386	
Minister Stefan Grüttner	4154	Sarah Sorge	4162
		Ministerin Eva Kühne-Hörmann	4162
Frage 377		Frage 387	
Heike Habermann	4154	Bettina Wiesmann	4162
Ministerin Dorothea Henzler	4154	Ministerin Dorothea Henzler	4162
		Frage 388	
Frage 378		Frank-Peter Kaufmann	4163
Kordula Schulz-Asche	4154, 4155	Minister Jörg-Uwe Hahn	4163
Minister Stefan Grüttner	4155	Dr. Ulrich Wilken	4163
Angela Dorn	4155	Frage 389	
		Gerhard Merz	4213
Frage 379		Minister Stefan Grüttner	4213
Dirk Landau	4155	Frage 390	
Ministerin Lucia Puttrich	4156	Daniel May	4213
		Ministerin Lucia Puttrich	4213

	Seite		Seite
Frage 393		Timon Gremmels	4173
Dr. Andreas Jürgens	4213	Dirk Landau	4174
Ministerin Dorothea Henzler	4213	Frank Sürmann	4175
Frage 395		Ministerin Lucia Puttrich	4175
Uwe Frankenberger	4213	Vizepräsident Heinrich Heidel	4176
Minister Dieter Posch	4213		
Frage 398		10. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Wassergesetz	
Gerhard Merz	4213	– Drucks. 18/3403 zu Drucks. 18/2860 –	4176
Minister Stefan Grüttner	4214	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
<i>Die Fragen 389, 390, 393, 395, 398 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 391, 392, 394, 396, 397 und 399 bis 402 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>		<i>Gesetz beschlossen</i>	4179
4. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung		hierzu:	
– Drucks. 18/3429 zu Drucks. 18/2856 –	4164	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>		– Drucks. 18/3452 –	4176
<i>Gesetz beschlossen</i>	4164	<i>Abgelehnt</i>	4179
Christian Heinz	4164	Klaus Dietz	4176
Präsident Norbert Kartmann	4164	Daniel May	4176
		Dirk Landau	4177
7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Pressegesetzes		Timon Gremmels	4177
– Drucks. 18/3438 zu Drucks. 18/2731 –	4164	Frank Sürmann	4178
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>		Ministerin Lucia Puttrich	4179
<i>Gesetz beschlossen</i>	4168	Vizepräsident Heinrich Heidel	4179
hierzu:			
Änderungsantrag der Fraktion der SPD		11. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und des Tierseuchengesetzes und zur Aufhebung veterinärrechtlicher Vorschriften	
– Drucks. 18/3443 –	4164	– Drucks. 18/3404 zu Drucks. 18/2861 –	4179
<i>Abgelehnt</i>	4168	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
Jürgen Frömmrich	4164	<i>Gesetz beschlossen</i>	4180
Alexander Bauer	4164	Frank Sürmann	4179
Michael Siebel	4165	Vizepräsident Heinrich Heidel	4180
Dr. Ulrich Wilken	4165		
Tarek Al-Wazir	4166	12. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 – HKHG 2011)	
Wolfgang Greilich	4166	– Drucks. 18/3431 zu Drucks. 18/2750 –	4180
Minister Boris Rhein	4167	hierzu:	
Vizepräsident Frank Lortz	4168	Änderungsantrag der Fraktion der SPD	
		– Drucks. 18/3435 –	4180
8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Verwaltungsfachhochschulgesetzes		Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
– Drucks. 18/3439 zu Drucks. 18/2755 –	4168	– Drucks. 18/3475 –	4180
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>		<i>Nach zweiter Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss zurücküberwiesen</i>	4190
<i>Gesetz beschlossen</i>	4172	Ernst-Ewald Roth	4180
Christian Heinz	4168	Dr. Thomas Spies	4180
Jürgen Frömmrich	4168, 4170, 4172	Kordula Schulz-Asche	4181, 4184
Dr. Frank Blechschmidt	4169	Marjana Schott	4183, 4185, 4186
Günter Rudolph	4169	Dr. Ralf-Norbert Bartelt	4185, 4187
Peter Beuth	4170	Florian Rentsch	4187
Hermann Schaus	4170	Minister Stefan Grüttner	4188
Minister Boris Rhein	4171, 4172	Vizepräsident Lothar Quanz	4190
Vizepräsident Frank Lortz	4172		
9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz		13. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG)	
– Drucks. 18/3402 zu Drucks. 18/2859 –	4172	– Drucks. 18/3432 zu Drucks. 18/2765 –	4190
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>		<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen</i>	4176	<i>Gesetz beschlossen</i>	4194
Daniel May	4172, 4174	Peter Seyffardt	4190, 4192
Marjana Schott	4172	Kordula Schulz-Asche	4190
		Hans-Christian Mick	4191
		Marjana Schott	4191
		Dr. Thomas Spies	4192
		Minister Stefan Grüttner	4193
		Vizepräsident Lothar Quanz	4194

Seite	Seite
14. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken und des Hessischen Hochschulgesetzes – Drucks. 18/3467 zu Drucks. 18/2527 – 4194 <i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zurücküberwiesen</i> 4200 Dr. Thomas Spies 4194, 4195 Karin Wolff 4195 Angela Dorn 4196 Dr. Mattias Bürger 4197 Janine Wissler 4199 Ministerin Eva Kühne-Hörmann 4200 Vizepräsident Lothar Quanz 4200	3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Förderung und Stärkung kleinster, kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der freien Berufe und zur Vergabe öffentlicher Aufträge (Hessisches Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz) – Drucks. 18/3211 – 4201 <i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i> 4210
15. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Heilpädagoginnen und -pädagogen – Drucks. 18/3468 zu Drucks. 18/2528 – 4200 <i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i> 4201 Dr. Matthias Bürger 4201 Vizepräsident Lothar Quanz 4201	22. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend öffentliche Vergabe nach sozial-ökologischen Kriterien – Drucks. 18/2646 – 4201 <i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i> 4210 Sabine Waschke 4202 Günter Rudolph 4202 Janine Wissler 4203 Judith Lannert 4205 Jürgen Lenders 4206 Frank-Peter Kaufmann 4208 Minister Dieter Posch 4209 Vizepräsidentin Sarah Sorge 4210
16. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Art. 124 der Verfassung des Landes Hessen (Absenken des Quorums für den Volksentscheid) – Drucks. 18/3460 zu Drucks. 18/2764 – 4201 <i>Nach zweiter Lesung dem Hauptausschuss zurücküberwiesen</i> 4201 Tobias Utter 4201 Vizepräsident Lothar Quanz 4201	67. Erste Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Denkmalschutzgesetzes – Drucks. 18/3479 – 4210 <i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i> 4211 Karin Wolff 4210 Vizepräsidentin Sarah Sorge 4211
2. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Einstellung der Sammlung des bereinigten Hessischen Landesrechts – Drucks. 18/3170 – 4201 <i>Nach erster Lesung dem Rechts- und Integrationsausschuss überwiesen</i> 4201 Minister Jörg-Uwe Hahn 4201 Vizepräsident Lothar Quanz 4201	

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsident Heinrich Heidel
Vizepräsidentin Sarah Sorge

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Kultusministerin Dorothea Henzler
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
Sozialminister Stefan Grüttner
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
Staatssekretärin Nicola Beer
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretär Prof. Dr. Luise Hölscher
Staatssekretär Heinz-Wilhelm Brockmann
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretär Steffen Saebisch
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretärin Petra Müller-Klepper

Abwesende Abgeordnete:

Barbara Cárdenas
Alfons Gerling
Margaretha Hölldobler-Heumüller
Kai Klose
Dr. Michael Reuter
Astrid Wallmann

(Beginn: 13:07 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 61. Sitzung des Hessischen Landtags in dieser Wahlperiode und darf Sie ganz herzlich begrüßen. Es ist unsere letzte Sitzungswoche vor dem Ende des Jahres.

Ich will zunächst auf einige Punkte hinweisen.

Die Tagesordnung vom 7. Dezember 2010 mit dem entsprechenden Nachtrag mit insgesamt 65 Punkten liegt Ihnen vor. Ich gebe noch zwei, drei Mitteilungen bekannt, die bei mir eingegangen sind, zur Veränderung von dritten Lesungen bzw. von Aussprachen.

Sie können dem Nachtrag zur Tagesordnung mit den Punkten 61 bis 65 entnehmen, dass fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen sind. Das sind fünf Minuten je Fraktion ab Donnerstagmorgen, 9 Uhr. – Dem widerspricht keiner; dann machen wir das so.

Die parlamentarischen Geschäftsführer haben sich heute Morgen darauf geeinigt, die Setzpunkte der Fraktionen der CDU und der SPD zeitlich zu tauschen. Das heißt, Tagesordnungspunkt 36 wird am Mittwoch um 9 Uhr aufgerufen, Tagesordnungspunkt 43 kommt direkt danach.

Interfraktionell wurde Folgendes vereinbart, als Vorschlag an Sie:

Tagesordnungspunkt 23 wird zur abschließenden Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

Tagesordnungspunkt 31 wird zur abschließenden Beratung an den Europaausschuss überwiesen.

Die Fraktion der SPD kündigt an, dass sie zu Tagesordnungspunkt 14, Hochschulgesetz, eine dritte Lesung benötigt. Dafür bietet sie an, Tagesordnungspunkt 40, Bundesratsinitiative für ein Patientinnen- und Patientenrechtegesetz, sofort ohne Aussprache abzustimmen, damit sich das zeitlich kompensiert.

Herr Rudolph, das wars? – Okay. Das kriegen wir morgen schon hin.

Das sind die Punkte, die ich Ihnen mitteilen soll. So wollen wir verfahren. – Es gibt keinen Widerspruch.

Es sind noch eingegangen und schon an Sie verteilt worden ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/3452, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Wassergesetz, Drucks. 18/3403 zu Drucks. 18/2860, und ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 18/3475, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen, Drucks. 18/3431 zu Drucks. 18/2750.

Es gibt noch einen Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Rücknahme der Mittelkürzungen im Kommunalen Finanzausgleich, Drucks. 18/3476. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Tagesordnungspunkt 66, und wir können ihn mit Tagesordnungspunkt 17 aufrufen und direkt abstimmen.

Dafür wird **Tagesordnungspunkt 42**, ein gleich lautender Antrag der Fraktion der SPD, von den Antragstellern zurückgezogen. Das gleicht sich aus. Danke schön.

Das waren die Punkte zur Tagesordnung. Wir können sie genehmigen. Widerspricht jemand der Genehmigung? –

Dann ist sie genehmigt, und wir können jetzt danach verfahren.

Wir tagen heute bis 19 Uhr und beginnen, wie immer, mit der Fragestunde. Dann kommt Punkt 4, das Hessische Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung.

Heute fehlen erkrankt Frau Kollegin Wallmann, Herr Kollege Gerling, Frau Kollegin Cárdenas und Herr Kollege Dr. Reuter. Wir wünschen allen vieren gute Genesung.

Gesund und munter ist Herr Wintermeyer, aber ab 16:30 Uhr ist er nicht mehr da. Er hat eine prophylaktische Krankheit genommen.

(Heiterkeit)

Einen Hinweis will ich Ihnen noch geben, und zwar gibt es außer uns drei noch ein paar andere Köpfe, die hinten an der Wand sind. Diese sind ausgesucht worden von dem Seminar „Im Zentrum der Landespolitik“: Georg Büchner, Anne Frank, Johann Wolfgang von Goethe, Jacob Grimm, Wilhelm Grimm, Wilhelm Leuschner und Adam Opel.

Meine Damen und Herren, heute Abend, im Anschluss an die Plenarsitzung, werden folgende Ausschüsse zusammenkommen: der Hauptausschuss in Sitzungsraum 103 A, der Innenausschuss in Sitzungsraum 118 S, der Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Sitzungsraum 204 M, der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst in Sitzungsraum 510 W und der Sozialpolitische Ausschuss in Sitzungsraum 501 A. Das gilt natürlich nur – logischerweise –, wenn das Plenum die entsprechenden Tagesordnungspunkte an diese Ausschüsse überweist.

Ich freue mich, der Kollegin Enslin zu ihrem Geburtstag im November gratulieren zu können. Da es ein runder ist, Frau Kollegin, benenne ich ihn jetzt noch, gratuliere Ihnen ganz herzlich und wünsche Ihnen für den zweiten Teil dieses ersten Teils alles Gute, viel Gesundheit, und bleiben Sie uns wohl gewogen.

(Allgemeiner Beifall)

Man nennt das Alter nicht, das habe ich auch nicht gemacht.

20 Jahre jünger ist Herr Kollege Burghardt, er ist 30 Jahre alt geworden.

(Heiterkeit und allgemeiner Beifall – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Solange sie nicht so alt gemacht wird wie Herr Bußer das letzte Mal!)

Ich gratuliere Herrn Kollegen Burghardt, wünsche auch ihm alles Gute und hoffe, dass er guten Mutes und gesund bleibt.

Meine Damen und Herren, das waren die amtlichen Bekanntmachungen.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde – Drucks. 18/3193 –

Ich rufe **Frage 374** auf. Herr Abg. Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die Auffassung, dass der Verzicht auf die Deckelung des Zusatzbeitrages dazu führt, dass das soge-

nannte Gesetz zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung im Bundesrat zustimmungspflichtig wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, das Grundgesetz regelt das Bedürfnis der Zustimmung des Bundesrates zu einem Bundesgesetz als Ausnahmefall. Es liegt also regelmäßig ein bloßes Einspruchsgesetz vor; es sei denn, einer der enumerativ im Grundgesetz genannten Fälle einer Zustimmungspflicht liegt vor.

Das GKV-Finanzierungsgesetz unterfällt keiner dieser Ausnahmevorschriften. Es handelt sich also um ein Einspruchsgesetz. Insbesondere der Verzicht auf die Deckelung des Zusatzbeitrags führt nicht zu einem Zustimmungsbedürfnis, da nur eine bestehende Regelung der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung – also der in der Höhe begrenzte Zusatzbeitrag – modifiziert wird, die bei ihrer Einführung auch nicht zustimmungspflichtig gewesen ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Da nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Reform der Sozialhilfe aber davon ausgegangen werden muss, dass ein ungedeckelter Zusatzbeitrag bei Menschen in Sozialhilfebezug von der Sozialhilfe zusätzlich zu erstatten ist, und es sich dabei unzweifelhaft um einen der Landesaufsicht unterfallenden Vorgang handelt: Teilt die Landesregierung nicht dennoch die Auffassung, dass an dieser Stelle zumindest ein intensiver Prüfungsbedarf besteht, ob nicht dadurch das erstgenannte Gesetz zustimmungspflichtig geworden ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, fest steht, dass die betreffende Norm des Sozialgesetzbuchs XII zur Kostentragungspflicht der Sozialhilfeträger – darauf sprechen Sie ja an – durch das GKV-Finanzierungsgesetz nicht geändert wird.

Inwiefern eine Fragestellung der Entdeckung nochmals einer intensiven Prüfung in diesem Zusammenhang zugeführt werden kann, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend klären. Allerdings wird dies den Gesundheitsausschuss des Bundesrates noch weiter beschäftigen. Aber zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht davon ausgegangen werden, dass eine Zustimmungspflicht vorliegt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 377, Frau Abg. Habermann.

Heike Habermann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Schulen haben bereits einen Antrag gestellt, um ab dem Schuljahr 2011/2012 nach dem Konzept der Mittelstufenschule zu arbeiten?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Frau Abg. Habermann, ausschließlich der zuständige Schulträger kann Antragsteller einer solchen Organisationsänderung sein.

Die Errichtung der Mittelstufenschule, die im novellierten Schulgesetz als eigenständige Schulform definiert sein wird – auch im Wege der Umwandlung von Schulen mit dem Bildungsgang Haupt- und Realschule –, setzt in jedem Fall eine Fortschreibung, zumindest aber eine schulbezogene Teilfortschreibung, des Schulentwicklungsplans gemäß § 145 Abs. 6 des Hessischen Schulgesetzes voraus. Zudem wird ein Organisationsbeschluss gemäß § 146 des Hessischen Schulgesetzes erforderlich.

Das novellierte Hessische Schulgesetz soll zum 01.08.2011 in Kraft treten. Die Gremien der Schulträger können die Beschlüsse nach den §§ 145 und 146 des Hessischen Schulgesetzes zum jetzigen Zeitpunkt mit dem Vorbehalt treffen, dass die Änderung des Schulgesetzes in der der Beratung zugrunde liegenden Fassung in Bezug auf die vorgesehenen Regelungen zur Mittelstufenschule in Kraft tritt. Hierüber wurden die Schulträger informiert.

Interesse an einer solchen Organisationsänderung haben bisher 22 Schulen bekundet.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Habermann.

Heike Habermann (SPD):

Das hat sich erledigt. Das Verfahren kenne ich auch.

Präsident Norbert Kartmann:

Das hat sich erledigt? – Okay.

Dann rufe ich **Frage 378** auf. Frau Abg. Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung

Wie bewertet sie die Ergebnisse des Berufsmonitorings Medizinstudenten der Universität Trier, nach dem das Bundesland Hessen nur auf Platz 9 der infrage kommenden Bundesländer als Arbeitsort für zukünftige Mediziner gesehen wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Abgeordnete, das angesprochene Ergebnis aus diesem Berufsmonitoring Medizinstudenten zum zukünftigen Arbeitsort Hessen kann im Prinzip nur in der Gesamtschau dieser Befragung bewertet werden.

Hinsichtlich der Wahl des zukünftigen Arbeitsortes wird aus weiteren Antworten erkennbar, dass die Befragten deutlich ihre Heimatregion oder ihr Bundesland bevorzugen. Da der Anteil der Befragten, die aus Hessen stammen, jedoch nur 7,1 % beträgt, kann das Land Hessen an dieser Stelle nicht punkten. Im Vergleich dazu stammen nämlich 20,4 % der Befragten aus Nordrhein-Westfalen, 15,7 % der Befragten aus Baden-Württemberg und 11,4 % der Befragten aus Bayern. Wenn davon auszugehen ist, dass tatsächlich die Heimatregion und das Heimatbundesland bei der Wahl des Arbeitsorts eine große Rolle spielen, sehe ich darin einen der Gründe für das bessere Abschneiden dieser Länder im Vergleich zu Hessen.

Für Hamburg und Berlin – die ebenfalls gut abgeschnitten haben – spricht sicherlich ein allgemeiner Trend, Städte, die auch ansonsten im allgemeinen Berufswunsch im Vordergrund stehen, ebenfalls zu präferieren.

Insgesamt beunruhigt mich dieses Ergebnis Hessens im Hinblick auf die Wahl des Arbeitsortes nicht, da dies ohne weitere Informationen aus dieser Erhebung wenig aussagekräftig ist.

Es ist auch zu bemerken, dass eine große Mehrheit der Befragten nicht kurz vor ihrem Studienabschluss und damit also unmittelbar vor der Frage stand, wo sie ihren Beruf ausüben wollen. Insofern ist zu vermuten, dass sich die Befragten auch noch nicht differenziert mit diesem Thema auseinandergesetzt haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Unabhängig von der Tatsache, dass Hessen bei dieser Befragung bei Berücksichtigung der Teilnehmerzahlen noch immer auf Platz 5 und nicht auf Platz 9 liegt, frage ich Sie, Herr Minister Grüttner: Gerade in diesem Bereich stehen wir im Wettbewerb um die besten Köpfe. Wir haben einen zunehmenden Mangel an qualifizierten Medizinern, sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich. Welche Maßnahmen will denn die Landesregierung ergreifen, um gerade Medizinstudenten die Arbeitsaufnahme in Hessen zu erleichtern?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Abgeordnete, das ist ein differenziertes Maßnahmenpaket. Zuallererst zählen dazu gute bis hervorragende Studienbedingungen an den hessischen Hochschulen. Diese sind gegeben –

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

insbesondere durch die verstärkten Anstrengungen der Landesregierung im Hinblick auf die Weiterentwicklung

der Universitäten. Dadurch ist das Umfeld bestens gestaltet worden.

Zweitens spielt im Hinblick auf die spätere Berufsausübung die Frage nach medizinischer Exzellenz eine besondere Rolle. Auch hier haben wir in Hessen mit dem Universitätsklinikum in Frankfurt, mit verschiedenen Kliniken, aber auch mit dem Universitätsklinikum Marburg-Gießen eine hervorragende Standortwerbung für uns.

Drittens. Wir sind momentan dabei, im Rahmen der Diskussion insbesondere mit der Bundesregierung zu überlegen, wie Versorgungssituationen auch mit besonderen Vergütungssituationen verknüpft werden können. Das ist ein wesentlicher Punkt, der auch eine Rolle spielt. Wir sind da in intensiven Gesprächen.

Wenn Sie die Befragung richtig ansehen, dann sehen Sie, dass auf die Frage nach dem Berufswunsch mit einer hohen Priorität von den Befragten angegeben wird, dass sie insbesondere der Unterstützung von Einrichtungen und von Arztpraxen, den Investitionshilfen für medizinische Geräte oder für Räume eine hohe Priorität einräumen.

Vor ein paar Tagen haben der Wirtschaftsminister, der Finanzminister und ich öffentlich gemacht, dass das Bürgerschaftsprogramm des Landes Hessen genau in diese Richtung weiterentwickelt wird, sodass wir davon ausgehen: Wenn denn die, die befragt worden sind, einmal in die Situation kommen, dass sie sich tatsächlich niederlassen und ihren Beruf ausüben wollen, wird Hessen eine deutlich größere Rolle spielen als jetzt zu Beginn dieser Befragung, die nicht sehr differenziert vorgenommen worden ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Dorn.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, Sie haben gerade die hervorragenden Studienbedingungen genannt. Wie beurteilen Sie dann die Evaluation des Wissenschaftsrates, der angemahnt hat, dass Hessen bei der Mittelzuweisung an die medizinischen Fakultäten an letzter Stelle steht?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Abgeordnete, wie Sie vielleicht gesehen haben, sind die entsprechenden Schlussfolgerungen daraus schon gezogen worden. Dieser Bereich ist im Haushalt überrollt worden. Damit ist er als einziger Bereich privilegiert, sodass wir davon ausgehen, dass diesem Petitum Rechnung getragen worden ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann rufe ich **Frage 379** auf. Herr Abg. Landau.

Dirk Landau (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Ziele verfolgt sie mit der Einführung einer Hochwasservorhersage beim Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wahrscheinlich Hochwasservorhersagen! – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Alles andere wäre jetzt überraschend!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Umweltministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Landau, mit der Hochwasservorhersagezentrale wollen wir die Vorwarnzeit bis zum Eintreten kritischer Wasserstände so verlängern, dass eine noch effektivere Schadensvermeidung betrieben werden kann. Die Hochwasservorhersage als bedeutendes Element der Hochwasservorsorge dient in erster Linie der Information der potenziell von Hochwasser betroffenen Bürger. Gleichzeitig ist sie wesentliche Grundlage für die Hochwasserwarnung durch die zuständigen Wasserbehörden. Die Hochwasservorhersagezentrale ist ganzjährig in Betrieb. Auch während der Niedrigwasserzeiten werden täglich Abflussvorhersagen berechnet. Hinweise auf das Eintreten möglicher Hochwasser können so frühzeitig erkannt und in eine Hochwasserfrühwarnung umgesetzt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Unruhe bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Frage 380, Herr Abg. Stephan.

Peter Stephan (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen ergreift sie kurzfristig, um die nahezu täglichen Verkehrsstaus zwischen 7 und 9 Uhr auf den Autobahnen A 5 und A 67 von der südlichen Landesgrenze zu Baden-Württemberg bis Darmstadt zu vermeiden bzw. zu minimieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Verkehrsminister.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Stephan, das Hessische Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen modernisiert derzeit die Netzeinflussungsanlage im Bereich der Autobahnkreuze Viernheim, Weinheim und Darmstadt. Die Verkehrslageerfassung soll technisch verbessert werden. Außerdem werden sogenannte dynamische Wegweiser aufgestellt. Sie informieren die Verkehrsteilnehmer über das Staugeschehen und weisen auf Alternativrouten hin. Auf diese Weise soll der Verkehr gleichmäßiger auf die beiden

Autobahnen A 5 und A 67 verteilt werden, wodurch lokale Überlastungen vermieden werden sollen.

Darüber hinaus besteht seit August dieses Jahres die Möglichkeit der temporären Seitenstreifenfreigabe zwischen dem Darmstädter Kreuz und der Anschlussstelle Darmstadt-Eberstadt in beide Fahrtrichtungen. Die temporäre Seitenstreifenfreigabe wird seitdem von Montag bis Freitag täglich zweimal während der Hauptverkehrszeiten auf dem jeweils 6 km langen Autobahnabschnitt eingerichtet.

Das sind die Dinge, die kurzfristig realisiert werden bzw. realisiert worden sind. Zur weiteren Verbesserung sind mittelfristig bauliche Maßnahmen am Darmstädter Kreuz und der A 67 vorgesehen. Auf der A 67 ist ein sechsstreifiger Ausbau von Lorsch bis zum Kreuz Darmstadt geplant.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Wagner für die GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, wie ist denn ein solcher Missstand, wie ihn der Kollege Stephan in seiner Frage intendiert, überhaupt vorstellbar – angesichts des Ziels der Landesregierung, ein staufreies Hessen zu realisieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Wagner, wir sind der Zielsetzung, ein staufreies Hessen zu bekommen, schon sehr, sehr nah.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings sind weitere Schritte notwendig. Die Beispiele, die ich eben genannt habe, tragen dazu bei, dass wir in der Tat zu einer Verbesserung der Situation gekommen sind. Wir haben gegenwärtig ca. 80 km Seitenstreifen, die temporär freigegeben werden. Insgesamt sind 300 km geplant. Wer die Autobahnen aus Richtung Norden oder Süden kommend benutzt, wird feststellen, dass gerade während der Hauptstauzeiten hier eine wesentliche Verbesserung eingetreten ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Stephan.

Peter Stephan (CDU):

Ich möchte ergänzend fragen – und bestätigen, dass an vielen Stellen deutliche Verbesserungen eingetreten sind.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Die Frage, die ich zusätzlich habe, ist folgende: Bis wann sollen die im Masterplan vorgeschlagene temporäre Seitenstreifenfreigabe in Hessen, die das Hessische Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen am 4. Juli 2008 ver-

öffentlich hat, und die auf Seite 8.5 vorgeschlagene Ausweitung der temporären Seitenstreifenfreigabe auf der A 5 zwischen der erwähnten Anschlussstelle Eberstadt und der südlichen Landesgrenze Hessens realisiert werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Verkehrsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Stephan, eine genaue Bezifferung kann ich Ihnen jetzt nicht geben.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was?)

Ich bin gern bereit, Ihnen das im Rahmen der Möglichkeiten nachzuliefern. Denn gerade eben habe ich gesagt: Wir haben gegenwärtig 80 km, und insgesamt sind 300 km geplant. In diesem Korridor spielt sich das ab. Ich will das – soweit es konkretisierbar ist – gerne nachreichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, wenn aus Ihrer Sicht schon so viel getan wurde, können Sie sich erklären, warum der Kollege Ende November oder Anfang Dezember, wann immer die Frage eingereicht wurde, immer noch nahezu täglich Verkehrsstaus zwischen 7 und 9 Uhr gesehen hat? Mit welcher Vehemenz setzen Sie sich für den Neubau der Bahnstrecke zwischen Frankfurt und Mannheim ein?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Al-Wazir, ich habe eben gesagt, dass wir auf dem Weg, ein staufreies Hessen zu erreichen, gute Fortschritte machen. Das bedeutet aber noch lange nicht, dass wir nicht in den Rushhours bestimmte Verkehrsmengen zu bewältigen haben. Ich in meiner subjektiven Wahrnehmung stelle fest, dass ich mich auch immer noch in einem Stau befinde, dass aber das, was wir als Stau empfinden, durch die Verkehrsbeeinflussungsanlagen wirklich flexibel gestaltet wird.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Ihnen das belegen. Musste ich früher von Norden nach Süden drei Stunden rechnen, schaffe ich das jetzt schneller, obwohl morgens der Stau zwischen dem Gambacher Kreuz und Bad Homburg angekündigt wird. Aber wenn ich dann da bin, hat er sich weitgehend aufgelöst.

Insofern glaube ich, dass wir auf einem guten Weg sind, sowohl durch moderne Technologie als auch durch die temporäre Freigabe von Seitenstreifen eine wesentliche Verbesserung insbesondere im Ballungsraum zu erreichen.

Aus der Tatsache, dass ich gesagt habe, geplant sind 300 km, und realisiert sind 80 km, ergibt sich zwangsläufig, dass an den Stellen, wo wir das noch nicht haben, der Idealzustand noch nicht eingetreten sein kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Die Frageliste der Nichtfragesteller ist erschöpft.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Fragesteller ist auch erschöpft!)

Dann komme ich zur **Frage 381**. Herr Abg. Quanz, bitte.

Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie konkret sind die Pläne der Landesregierung für die Zusammenlegung der Ämter für Straßen- und Verkehrsweisen an wenigen Standorten in Hessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Quanz, im Rahmen der Konsolidierung des Landeshaushalts muss auch das Wirtschaftsministerium Einsparungen im investiven Bereich, bei den Sachmitteln und den Personalausgaben vornehmen. Dazu wird auch die Straßen- und Verkehrsverwaltung ihren Beitrag leisten. Bis zum Jahr 2014 soll der Beschäftigtenstand durch Fluktuation um ca. 300 Personen reduziert werden.

Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit zu sichern und zu optimieren. Um dieses Ziel zu erreichen, erarbeitet die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung derzeit ein Konzept zur Optimierung ihrer Aufbau- und Ablauforganisationen. Zur Unterstützung hat das Hessische Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Beratungsleistungen beauftragt. Diese ist zum jetzigen Zeitpunkt dabei, die Organisationseinheiten, die in den jeweiligen Aufgabenbereichen eine Rolle spielen, näher zu betrachten. Daraus werden sich zum Schluss Vorschläge ergeben, die dann zu diskutieren sind.

Dieser Prozess ist ergebnisoffen. Ergebnisse und Vorschläge von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften werden dann diskutiert werden. Ziel ist es, im nächsten Jahr einen Gesamtvorschlag für die zukünftige Organisation der HSVV zu präsentieren. Zum jetzigen Zeitpunkt deutet der Prozess in keinerlei Richtung, sodass Aussagen, wie Sie sie von mir erwarten, gegenwärtig nicht getroffen werden können.

(Zuruf von der SPD: Nach der Kommunalwahl!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Personalabbau von 300 Stellen einerseits, Optimierung von Handlungsabläufen andererseits, das führt letztlich zur Schließung von Standorten. Gibt es schon Kriterien zum Erhalt bzw. zum Schließen von Standorten? Welche Kriterien sind das?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich habe eben gesagt, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt dabei ist, die Organisationseinheiten, die in den jeweiligen Aufgabenbereichen eine Rolle spielen, näher zu betrachten. Deswegen gibt es, wenn Sie das so wollen, keinen Kriterienkatalog, der abgeprüft wird, um zu sagen, ob dort etwas zugemacht wird oder nicht.

Ich habe gesagt, diese Untersuchung ist ergebnisoffen. Fest steht, dass wir unterschiedliche Problembereiche bei der Straßen- und Verkehrsverwaltung haben. Das ergibt sich unter anderem daraus, dass die Aufgabenstellungen in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich sind. Beispielsweise habe ich die erste Konsequenz bei der A 44 dadurch gezogen, dass wir eine Taskforce gebildet haben, bei der Mitarbeiter aus drei Ämtern für Straßen- und Verkehrswesen zusammengeführt worden sind, ohne dass es zu örtlichen Veränderungen der einzelnen Mitarbeiter geführt hat.

Diese Überlegungen werden in dem gesamten Prozess eine Rolle spielen. Allerdings führt das nicht dazu, dass ich bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt konkrete Auswirkungen benennen kann. Das hängt davon ab, in welcher Form die Straßen- und Verkehrsverwaltung künftig gestaltet wird. Danach werden die Entscheidungen getroffen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Frankenberger.

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Minister, gehe ich recht in der Annahme, dass mit ersten Ergebnissen der Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach dem 27. März 2011 zu rechnen ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Sie werden keine Ausschreibungsunterlagen von uns finden, in denen der Abgabetermin einer Beratungsleistung der 28. März ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Wie passt dieses Vorhaben zusammen mit Haushaltsansätzen für den Haushalt 2011, dass es zum Neubau von Gebäuden von Straßen- und Verkehrsämtern kommen soll, zum Teil auch mit anderen Behörden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Das eine schließt das andere nicht aus.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 382, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum wurden in der Broschüre „Waldzustandsbericht 2010“ des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nur die Zusammenfassungen in Englisch, Französisch und Spanisch vorgenommen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Gremmels, die Waldzustandserhebung im hessischen Wald ist bereits seit vielen Jahren Bestandteil eines umfassenden Biomonitoringsystems in Europa. An dem Projekt nehmen insgesamt 38 europäische Staaten teil. In der Europäischen Union selbst gibt es 23 Amtssprachen, Stand 2009, wobei diese Anzahl mit der Erweiterung der EU noch weiter zunehmen wird.

Bevorzugt werden dabei Englisch, Französisch und Deutsch als Verfahrenssprachen von der Europäischen Kommission verwendet. In Anlehnung an diese Vorgehensweise wird die Zusammenfassung des hessischen Waldzustandsberichtes seit 2002 in Englisch und Französisch übersetzt. Die Übersetzung ins Spanische wurde aufgrund der Bedeutung der Sprache über Europa hinaus zusätzlich aufgenommen.

Eine Übersetzung des vollständigen hessischen Waldzustandsberichtes in eine der genannten Sprachen bietet sich aufgrund des damit verbundenen finanziellen Aufwands und auch geringer internationaler Nachfrage nicht an. Zudem fließen die Ergebnisse der deutschen und damit auch hessischen Erhebungen in die jährlich unter Federführung der EU in englischer Sprache abgefasste Broschüre „The Condition of Forests in Europe – Executive Report“ sowie in den entsprechenden ausführlichen „Technical Report“ ein.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Welche Publikationen Ihres Hauses werden warum in welche Sprachen übersetzt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sie werden Verständnis haben, wenn ich Ihnen jetzt nicht aus dem Stand heraus sagen kann, welche Broschüren in welchen Sprachen veröffentlicht werden. Wenn Sie das konkretisieren können, werde ich Ihnen die Frage gerne beantworten.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Sie sind in der Sprache des Herzens formuliert!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Öztürk.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Ministerin, ob in Zukunft die Broschüren aus ihrem Hause auch in Türkisch übersetzt werden, da das Land jetzt eine Regionalpartnerschaft mit der Türkei eingegangen ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, darüber ist noch nicht nachgedacht worden. Aber das ist durchaus ein interessanter Aspekt, den ich jetzt nicht abschließend beantworten kann.

(Minister Axel Wintermeyer: Türkisch ist keine Amtssprache!)

Präsident Norbert Kartmann:

Gut, keine weiteren Sprachprobleme. – Dann komme ich zu der **Frage 383**. Das ist die Frage des Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sich die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in den zurückliegenden fünf Jahren im Landkreis Hersfeld-Rotenburg im Verhältnis zu den anderen Landkreisen im Bundesland Hessen entwickelt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, ich will vorausschicken, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg und dem Land bei der Aufnahme vorbildlich ist.

Um die Zahlen darzulegen: In den letzten fünf Jahren, von 2006 bis Ende November 2010, wurden dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg insgesamt 234 Personen zugewiesen. Die Zahl der Personen setzt sich wie folgt zusammen: 154 Asylbewerber, 41 Personen nach § 15a Aufenthaltsgesetz, 38 Personen aus humanitären Gründen und ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling.

Die von den hessischen Gebietskörperschaften zu erfüllenden Aufnahmequoten für diese Personenkreise werden von der Landesregierung durch eine Rechtsverordnung bestimmt. Die Zuweisung wird vom RP Darmstadt unter Berücksichtigung der Aufnahmequoten vorgenommen. Im Vergleich zu anderen hessischen Gebietskörperschaften ist der Landkreis Hersfeld-Rotenburg einer der wenigen Landkreise, dessen Aufnahmesoll fast erfüllt ist. Deshalb werden Zuweisungen nur noch dann vorgenommen, wenn enge verwandtschaftliche Beziehungen, bei denen gesetzliche oder humanitäre Belange zu berücksichtigen sind, vorhanden sind. Aber im Hinblick auf die starke Zunahme der Zahl von Asylbewerbern werden auch in den anderen Landkreisen die Aufnahmesolls bald erfüllt sein.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – **Frage 384**, Herr Abg. Klose.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Erfurth übernimmt!)

– Frau Erfurth, Sie haben das Wort.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Entschuldigen Sie, Herr Präsident. Herr Klose ist erkrankt. Ich übernehme die Frage.

Ich frage die Landesregierung:

Seit wann liegen ihr die Konzepte der Investoren zum Bau eines Ferienresorts auf der Domäne Beberbeck zur Prüfung vor, wie es der Bürgermeister der Stadt Hofgeismar in der „HNA“ vom 30. Oktober 2010 publiziert hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Kollegin Erfurth, wie Sie wissen, ist der Grundstückskaufvertrag aufschiebend bedingt. Das bedeutet, dass bis zum 31.12.2010 – das ist dieser Termin – die Bedingungen erfüllt sein müssen. Ich will noch einmal darstellen, welche das sind. Das sind die bauleitplanerischen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung. Das sind die Finanzierung des Immobilienerwerbs durch die Besitzgesellschaft, nachgewiesen durch ein Wirtschaftsprüfertestat und die Finanzierungsbestätigung einer Großbank, dann die Finanzierung der für die Projektentwicklung erforderlichen Maßnahmen, ebenfalls nachgewiesen durch ein Wirtschaftsprüfertestat und eine Finanzierungs-

bestätigung einer Großbank, die Verträge mit Investoren über eine Investitionsverpflichtung von mindestens 250 Millionen € und eine Rückbauverpflichtung bei Nichtrealisierung, ein Finanzierungsnachweis der Investoren, ebenfalls nachgewiesen durch ein Testat der Wirtschaftsprüfer und eine Finanzierungsbestätigung einer Großbank. Außerdem ist eine Erklärung des Trägers der Altenpflegeeinrichtung vorzulegen, dass eine einvernehmliche und adäquate Lösung für die Altenpflegeeinrichtung erzielt wurde.

Bislang liegen der Landesregierung keine belastbaren prüffähigen Unterlagen über die Erfüllung dieser von mir genannten Bedingungen vor. Eine touristische Entwicklung am Standort Beberbeck ist damit für die Zukunft nicht gänzlich ausgeschlossen. Erforderlich ist dafür aber eine belastbar nachgewiesene Investitionsbereitschaft Privater. Wenn es dazu käme, könnte die Option auf einen Verkauf benötigter Domänenflächen in einem neu abzuschließenden Vertrag geprüft werden. Der jetzige Vertrag gilt nach dem 31.12.2010 nicht mehr.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Hofmeyer.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Herr Minister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, halten Sie damit auch an dem Closingtermin 31.12.2010 fest. Meine Frage geht dahin: Kennen Sie die Aussage des Bürgermeisters Sattler, der in der Stadtverordnetenversammlung gesagt hat, dass ein Closingtermin immer einen Zeitraum beschreibe, der andauere? Er hat den Stadtverordneten also deutlich gemacht, man könne jetzt etwas vorlegen; aber die weiteren Unterlagen könne man später nachreichen, also letztendlich ein Closingtermin ohne Endpunkt. Halten Sie vonseiten der Landesregierung einen solchen Prozess für möglich?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich habe eben noch einmal deutlich gemacht, welche Unterlagen nach dem bedingten Kaufvertrag vorzulegen sind und dass wir nicht beabsichtigen, den Closingtermin zu verlängern. Insofern ist meine Aussage eindeutig.

Wenn ein Teil dieser Unterlagen nachbesserungsbedürftig gewesen wäre, dann hätte man mit Sicherheit nicht gesagt: „Jetzt ist der 31.12.2010 aber vorbei.“ Das ist völlig selbstverständlich. Aber das, was wir bisher kennen und was uns vorgelegt worden ist, reicht nicht aus, um in diese Prüfung einzutreten. Bei einem solch – das meinte Herr Bürgermeister Sattler offensichtlich – großen Projekt ist die Prüfung nicht innerhalb von 24 Stunden abgeschlossen. Da können immer Nachfragen sein. So würde ich ihn interpretieren. – Aber ich rede heute, am 14. Dezember. Das ist die Situation, von der ich heute auszugehen habe.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, verstehe ich Sie richtig, dass die Meldung, die Unterlagen und die Konzepte seien Ihnen zugegangen, somit nicht zutreffend ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Bürgermeister Sattler hat sich mit Sicherheit missverständlich ausgedrückt. Es gibt einen Satz in der Meldung, die Sie eben zitiert haben, in dem er auch dargestellt hat, dass die Konzepte noch von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft werden. Ich habe Gespräche mit ihm geführt und weiß, dass er an diesen Planungen festgehalten hat. Er hat uns beispielsweise auch über den Stand der Bauleitplanung informiert. Aber bei dem Gesamtinvestitionsvolumen ist entscheidend, dass die Testate, von denen ich eben gesprochen habe, vorgelegt werden müssen. Die sind nicht vorgelegt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Verstehe ich es richtig, dass Sie nicht davon ausgehen, dass bis zum Ende des Jahres die erforderlichen Unterlagen beizubringen sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich habe eben zum Ausdruck gebracht, dass wir als Landesregierung immer ein Interesse daran haben, die touristische Entwicklung zu unterstützen. Ob die in dem Volumen erforderlich, geboten oder vertretbar ist, ist eine ganz andere Frage. Das beherrscht auch die kommunalpolitische Debatte vor Ort.

Ich habe vorige Woche nochmals den Bürgermeister angeschrieben und ihn darauf hingewiesen. Ich habe aber noch keine Reaktion. Allerdings ist der Termin der 31.12. Ich stelle jetzt keine Mutmaßungen darüber an, was sich in der Zeit noch abspielen kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 385** auf. Wieder Frau Abg. Erfurth? – Bitte schön.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie lauten die Namen der Investoren, die das Ferienresort Beberbeck errichten wollen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Kollegin Erfurth, bis zum 31.12.2010 besteht die Möglichkeit – das habe ich eben ausgeführt –, dass die Stadt Hofgeismar Investoren gewinnt und diese der Landesregierung mit ihrem Finanzierungskonzept vorstellt. Namen kann ich nicht nennen, da mir keine Unterlagen vorliegen, die abschließend erkennen lassen, dass die Bedingungen des Kaufvertrages erfüllt sind. Ich bin nicht legitimiert, mich durch öffentliche Erklärungen in die Aktivitäten der Stadt einzumischen. Das ist nicht meine Aufgabe, denn wir sind nicht an den Verhandlungen beteiligt gewesen. Wir sind nicht Dritte in irgendeiner Vereinbarung, sondern die Verhandlungen mit den Investoren werden von der Stadt geführt. Solange mir von dort nicht bekannt gegeben wird, wer der Investor ist, sehe ich auch keine Möglichkeit, Namen zu nennen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viel Geld hat das Land Hessen im Verlauf der letzten Jahre schon ausgegeben? Ich rede jetzt nicht von dem, was die Stadt Hofgeismar ausgegeben hat, sondern von dem, was das Land Hessen zur Förderung dieses geplanten Projekts ausgegeben hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Es waren, wenn ich mich richtig erinnere, Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 30 Millionen € im Haushalt vorgesehen. Bei Verpflichtungsermächtigungen werden keine Ausgaben getätigt. Von uns ist deswegen nichts veranlasst worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Hofmeyer.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass sich die Landesregierung dort eine touristische Nutzung durchaus noch vorstellen kann? Können wir davon ausgehen, dass Sie jetzt auch einem Konzept Ernsthaftigkeit entgegenbringen, das eine „kleine“ touristische Lösung anstrebt, bei der die Sababurg und vielleicht auch der Naturpark Reinhardswald eine Rolle spielen könnten? Das wäre also ein ganz anderes Konzept. Schließen Sie das aus, oder können Sie sich vorstellen, dass sich die Landesregierung auch bei einem solchen Plan engagiert?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Kollegin, ich habe eben dargestellt, wie das Prozedere ist. Hier handelt es sich um ein Investitionsvorhaben der Stadt Hofgeismar, zu dem Liegenschaften des Landes benötigt werden. Deswegen hat sich das Land seinerzeit bereit erklärt, diese Liegenschaften zur Verfügung zu stellen, allerdings unter bestimmten Bedingungen. Die habe ich eben noch einmal dargestellt.

Ich denke, wir sollten in diese Diskussion einsteigen, wenn das Prozedere am 31. Dezember abgeschlossen ist. Ich habe mich bislang ganz bewusst nicht in die Diskussion eingeschaltet – das gilt für die gesamte Landesregierung –, weil es sich um ein Projekt der Stadt und nicht um ein Gemeinschaftsprojekt von Stadt, Kreis und Land handelt. Über die Domäne wird zu reden sein; Sie wissen, dass wir dort Verpflichtungen haben, sie wird ja noch genutzt. Ich habe auch von der Verpflichtung gesprochen, dass dort eine Altenpflegeeinrichtung besteht, deren Bestand sichergestellt werden muss. Darüber muss man dann diskutieren, wenn man endgültig weiß, ob die Bedingungen erfüllt sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, was müsste die Region tun, um mit der Landesregierung in einen Dialog zu treten, eine kleinere Lösung oder eine andere touristische Lösung für Beberbeck zu finden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Kollegin Erfurth, ich habe eben gesagt, bis zum 31. Dezember diskutiere ich nicht über eventuelle Alternativen. Abgesehen davon will ich allgemein darauf hinweisen, dass wir uns in vielfältiger Weise bei Vorhaben engagieren, die dem Tourismus dienen, in unterschiedlichsten Bereichen die Fördermöglichkeiten nutzen, die wir haben. Diese stehen jedem offen, soweit er die Fördervoraussetzungen erfüllt. Das wird auch für Beberbeck gelten. Ich treffe aber ganz bewusst die Aussage, dass ich mich in den Diskussionsprozess, ob das so oder so, oder anders besser oder richtiger wäre, ganz bewusst nicht eingeschaltet habe, weil es ein Projekt der Stadt Hofgeismar mit privaten Investoren war und ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Ich darf auf der Tribüne unsere frühere Kollegin und Vorsitzende des Petitionsausschusses, Ilona Dörr, im Landtag herzlich willkommen heißen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe jetzt **Frage 386** auf. Frau Kollegin Sorge.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Mit wie viel mehr Studierenden rechnet sie durch das Aussetzen der Wehrpflicht in den kommenden Jahren an den hessischen Hochschulen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, die Beantwortung der Frage hängt von vielen Komponenten ab. Sie ist vor allem von der Ausgestaltung der Freiwilligendienste durch das Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 und das Gesetz zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes abhängig. So ist für den Zeitraum von 2011 bis 2015 – das kann man sehr schlecht schätzen – von den Fachleuten für die Bundesebene errechnet worden, dass wir zwischen 35.000 und 60.000 Studienanfänger haben werden. Der Anteil Hessens betrage nach den Daten des Jahres 2010 8,3 %. Das würde bedeuten, dass in Hessen von 2011 bis 2015 eine zusätzliche Nachfrage in einem Umfang von 2.872 bis 4.897 Studienplätzen bestehen würde. All das ist aber Spekulation, weil man keine weiteren Daten und Unterlagen hat. Im Übrigen haben wir am Donnerstag in der Aktuellen Stunde Gelegenheit, das ausführlich zu diskutieren.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Sorge.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, nach aktuell vorliegenden Zahlen plant das Bundesverteidigungsministerium im nächsten Jahr – ähnlich wie in diesem Jahr – mit Sollzahlen in Höhe von ca. 60.000 Wehrdienstleistenden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend plant mit Sollzahlen in Höhe von 90.000 Zivildienstleistenden. Wie leiten Sie angesichts dieser Zahlen – insgesamt 150.000 Dienstleistende – ab, dass tatsächlich „nur“ bis zu 4.800 zusätzliche Studienplätze in Hessen gebraucht werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich habe Ihnen gesagt, das hängt von vielen Faktoren ab. Es gibt bisher z. B. überhaupt keine Statistik darüber, wie viele der jungen Männer, die bei der Bundeswehr waren, tatsächlich studieren. Es gibt jetzt Arbeitsgruppen auf der Bundesebene, bei der Kultusministerkonferenz und bei der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, die versuchen, diese Faktoren zu erhärten. Es wird letztlich davon abhängen, wie viele Plätze in den Freiwilligendiensten zur Verfügung stehen und wie

viele davon angenommen werden. Die Zahlen, die ich eben vorgetragen habe, sind absolute Schätzungen, die auch ganz anders aussehen könnten, sodass es nicht verwunderlich ist, dass man im Moment über Bandbreiten redet, die sich auf Bundesebene zwischen 35.000, 60.000 und 100.000 bewegen.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 387**. Wer übernimmt? – Frau Wiesmann, bitte.

Bettina Wiesmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Voraussetzungen müssen Schulen erfüllen, um das Gütesiegel „Hochbegabung“ zu erhalten?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Frau Abg. Wiesmann, Schulen, die das Gütesiegel „Hochbegabung“ erhalten möchten, müssen gemäß dem Erlass „Gütesiegel für Schulen, die hochbegabte Schülerinnen und Schüler besonders fördern“, vom 19. Dezember 2003 folgende Voraussetzungen erfüllen.

Ein standortbezogenes Förderkonzept einschließlich entsprechender Evaluationsmethoden muss entwickelt werden. Der Schule muss es möglich sein, hochbegabte Schülerinnen und Schüler – gegebenenfalls in Kooperation mit Schulpsychologischen Diensten bzw. der Beratungsstelle BRAIN – sachgerecht als „hochbegabte Hochleistende“, „hochbegabte Unauffällige“ oder „hochbegabte Minderleister“ zu identifizieren. Die Bereitschaft, im Einzelfall auch für Hochbegabte individuelle Fördermaßnahmen vorzunehmen, muss vorliegen. Das Angebot der Schule, qualifizierte Elternberatung auch zum Thema Hochbegabung zu leisten, muss bestehen. Die Schulen sollten mit kompetenten außerschulischen Institutionen, die sich mit Hochbegabungen beschäftigen, zusammenarbeiten und sich mit diesen bzw. anderen interessierten Schulen vernetzen. Sie sollten gegebenenfalls regionale Netzwerke bilden. Die Lehrkräfte der Schule müssen sich regelmäßig zum Thema Hochbegabtenförderung fortbilden und verschiedene Methoden zur sachgerechten Hochbegabtenförderung anwenden können.

Die Schulen evaluieren sämtliche ergriffenen Maßnahmen systematisch jeweils zum Schuljahresende. Sie dokumentieren diese Ergebnisse und führen Statistiken, beispielsweise über die Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die eine Jahrgangsstufe übersprungen oder mehr als zwei Leistungskurse belegt haben, über Erfolge bei Wettbewerben, über besondere Lernleistungen, über besondere Leistungen bei Abschlussprüfungen usw.

(Zurufe)

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt ein paar Schwankungen. Was der Kollege Posch zu laut war, war Frau Kollegin Henzler zu leise. In der Mischung stimmt es wieder – akustisch.

(Allgemeine Heiterkeit)

Dieses Mikrofon ist wirklich übersteuert, während das andere untersteuert ist. Aber dafür können sie nichts.

(Günter Rudolph (SPD): Dafür ist der Landtagspräsident verantwortlich!)

– Nur, endlich einmal.

Ich rufe jetzt noch **Frage 388** auf. Herr Kollege Kaufmann, bitte schön.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welches Gesetz und welche darin enthaltenen rechtlichen Vorgaben im Zusammenhang mit Karenzzeiten nach dem Ausscheiden aus Regierungsdienstern meinte der Justizminister, als er in der Plenardebatte am 18. November vom „hessischen Ministergesetz“ sprach?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister der Justiz, für Integration und Europa.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Kollege, Sie haben in Ihrer Frage zu Recht dargestellt, dass ich in der 60. Plenarsitzung am 18. November dieses Jahres ausgeführt habe, dass Herr Staatssekretär Dr. Kriszeleit und ich den ehemaligen Ministerpräsidenten Roland Koch darauf hingewiesen haben, wie die Rechtslage in Bezug auf seine Berufstätigkeit nach dem Ausscheiden aus dem Amt des Ministerpräsidenten ist. Ich habe ausgeführt, dass der ehemalige Ministerpräsident jeden Punkt der rechtlichen Vorgaben des hessischen Ministergesetzes und der damit verbundenen Normen beachtet hatte.

Richtig ist – Herr Kollege Kaufmann, ich bin Ihnen für Ihre Frage deshalb äußerst dankbar –, dass es ein förmliches hessisches Ministergesetz nicht gibt. Unter diesem Begriff habe ich die Rechtsgrundlagen zusammengefasst, die ich in meiner Rede wenige Sätze zuvor mit „rechtlicher Situation“, auch mit Hinweis auf das Beamtengesetz, umschrieben hatte. Der Begriff „hessisches Ministergesetz“ sollte diese förmliche Rechtslage, zugegebenermaßen untechnisch und unjuristisch, umschreiben. Seine Verwendung war schließlich auch der Vorschrift in der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags geschuldet, wonach die Rede grundsätzlich frei und, wie ich mir zu ergänzen erlaube, verständlich zu halten ist.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frei von Sinnen! – Allgemeine Heiterkeit)

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt kommt die Zusatzfrage des Herrn Abg. Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, halten Sie es nicht auch für geboten, dass insbesondere der Justizminister, der sich im hessischen Rechtswesen besonders gut auskennen sollte, hessische Gesetze in Reden vor dem Plenum zutreffend bezeichnet?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Sehr geehrter Herr Kollege Kaufmann, ich habe eben schon ausgeführt, dass ich mir erlaubt habe, verständlich zu sprechen. Ich möchte dies nunmehr aufgeben und Ihnen mitteilen, welche Rechtsgrundlagen wir zur Beantwortung dieser Frage herangezogen haben: das Grundgesetz, insbesondere Art. 12; die Hessische Verfassung, insbesondere die Art. 100 bis 115; das Hessische Gesetz über die Bezüge der Mitglieder der Landesregierung; die Geschäftsordnung der Hessischen Landesregierung; das Beamtenrecht, insbesondere § 83a des Hessischen Beamtengesetzes, § 69a des Bundesbeamtengesetzes und § 41 des Beamtenstatusgesetzes; darüber hinaus die Bundesrechtsanwaltsordnung, mehrere Normen des EU-Rechts, mehrere Normen des Gesellschaftsrechts und die hierzu ergangene Rechtsprechung. Ich dachte, dass es etwas unverständlich wäre, in dieser Debatte darauf einzugehen, bin Ihnen aber dankbar, dass ich jetzt die Chance hatte, auf diese Rechtsnormen ausdrücklich hinzuweisen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD: Ich habe auch alles mitgeschrieben!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Wilken.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Justizminister, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie den scheidenden Ministerpräsidenten dahin gehend beraten haben, dass er rechtmäßig handelt? Gehört das zu Ihren Aufgaben als Justizminister, oder hat es einen Beratervertrag dazu gegeben?

(Lachen des Ministers Jörg-Uwe Hahn)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Wir können die Debatte, die wir geführt haben, gern wiederholen, und dann können Sie nachlesen, dass ich darauf hingewiesen habe, dass der damals amtierende Ministerpräsident entsprechende Fragen gestellt hat und dass er sich des Fachwissens – es ist, wie ich Ihnen vorgebracht habe, ein sehr globales Fachwissen – der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des hessischen Justizministeriums als einer ihm als Ministerpräsidenten zugeordneten Abteilung, wie auch immer Sie das jetzt nennen wollen – eines Teils der Landesregierung –, bedient hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Ich schließe hiermit die Fragestunde.

(Die Fragen 389, 390, 393, 395, 398 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt.)

Die Fragen 391, 392, 394, 396, 397 und 399 bis 402 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung – Drucks. 18/3429 zu Drucks. 18/2856 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Heinz.

Christian Heinz, Berichterstatter:

Herr Präsident! Der Rechts- und Integrationsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und in Abwesenheit der LINKEN, den Gesetzentwurf unverändert in zweiter Lesung anzunehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter.

(Beifall bei der CDU)

Ich lasse abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf in unveränderter Fassung in zweiter Lesung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf mit den Stimmen der CDU, der SPD, der FDP, der GRÜNEN und bei Ablehnung der Fraktion DIE LINKE angenommen worden ist und hiermit zum Gesetz erhoben wird.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Pressegesetzes – Drucks. 18/3438 zu Drucks. 18/2731 –

Hierzu gibt es einen **Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/3443.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Frömmrich. Zunächst hat der Berichterstatter das Wort.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Jürgen Frömmrich, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Das Wort hat Herr Kollege Bauer, CDU-Fraktion.

Alexander Bauer (CDU):

Hochverehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD: Oh!)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung hat das Ziel, dass die Leser erfahren, welche Eigentümer hinter den Verlagen von Zeitungen und Zeitschriften stehen. Danach müssen alle drei Monate detaillierte Informationen im Impressum aufgeführt werden. Wir halten das für richtig, und es wird Sie deshalb nicht überraschen, dass wir dem Gesetzentwurf zustimmen werden.

Das bestehende Gesetz hat sich grundsätzlich bewährt. Es sind nur geringe Änderungen nötig, die jedoch von Bedeutung sind. Von Bedeutung sind sie deshalb, weil eine freie und unabhängige Presse einen wesentlichen Bestandteil unserer Demokratie darstellt.

(Beifall bei der CDU)

Zur freien Presse und zur freien Meinungsbildung gehört es, zu wissen, wer etwas veröffentlicht; denn es ist nicht nur von Bedeutung, zu wissen, wer einen Artikel schreibt, sondern auch, wer den, der schreibt, bezahlt. Hinter einer Zeitung steckt nämlich nicht immer nur ein kluger Kopf, sondern in der Regel stecken auch wirtschaftliche Interessen dahinter.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ach ja!)

Es ist umso wichtiger, das zu wissen, als die Redaktionen angesichts der Informationsflut immer mehr verdichten und diese Informationen dann über unterschiedliche Medien vermarkten. Darüber hinaus ist seit 2006 eine Konzentration auf dem Zeitungsmarkt festzustellen, und es ist auch eine entsprechende Wettbewerbssituation entstanden.

Wir, die CDU-Fraktion, sind der Auffassung, die Leserinnen und Leser müssen erkennen, wer hinter einem Produkt steckt. Ohne die Informationen über die Inhaber und die Beteiligungsverhältnisse des Verlags ist eben nicht erkennbar, welchen Personen, Gesellschaften und Stiftungen der Verlag gehört und wer an ihm unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Erst wenn man das weiß, kann man Informationen richtig einordnen und bewerten.

Deshalb wird dieses Gesetz künftig die Offenlegung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse der Presseunternehmen regeln. Es ist notwendig, dass Angaben zur Anschrift des Verlegers, des Druckers und Verfassers bzw. des Herausgebers und Redakteurs im Impressum gemacht werden.

Denn wer sich an einem Unternehmen beteiligt, hat auch eigene Interessen. Dabei muss nicht immer Einfluss auf die Art und Weise der Berichterstattung genommen werden. Aber es könnte sein. Das muss unserer Auffassung nach ein Leser erfahren können.

Wer die Möglichkeit hat, Einfluss auf die öffentliche Meinung zu nehmen, sollte sich nicht verstecken dürfen. Vielmehr sollte er für die Käufer seines Erzeugnisses sichtbar sein.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

So ist es beispielsweise durchaus interessant, zu wissen, wer die alleinige Herausgeberin der „Frankfurter Rundschau“ ist. Das ist nämlich derzeit die Bundesschatzmeisterin der SPD, Frau Barbara Hendricks.

(Zuruf von der CDU: Ach was!)

Sie ist die Generaltreuhänderin der SPD-Medienholding Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft, die 40 % der Anteile hält.

Ich habe damit kein Problem – das ist überhaupt nicht das Thema –, dass die SPD mit diesem Presseorgan eng verflochten ist. Ich möchte es aber wissen dürfen, wenn ich die Zeitung kaufe und ihre Artikel lese. Das ist der entscheidende Unterschied.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vielleicht ist auch das der Grund, weshalb die SPD-Fraktion mit ihrem Änderungsantrag die Veröffentlichungspflicht hinsichtlich der prozentualen Anteile großzügiger ausstatten möchte als die Landesregierung. Wir halten es für sinnvoll, einen Einfluss ab 5 % offenzulegen. Die SPD möchte das erst ab 20 % haben.

Selbstverständlich ist mit der hier vorgelegten Regelung die Freiheit des Unternehmertums für eine funktionierende Demokratie nicht gefährdet. Denn das ist ebenfalls sehr wichtig. Kein Unternehmer wird durch diese Veröffentlichungspflicht in seinem wirtschaftlichen Handeln eingeschränkt. Auch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wird gewahrt bleiben, da die privaten Anschriften nicht erscheinen werden. Vor allem soll auch nicht jede Art der Beteiligung veröffentlicht werden müssen.

Einiges ließe sich sicherlich im Handelsregister einsehen. Aber wer möchte schon gerne vorm Frühstück zum Amtsgericht gehen, um die ökonomischen Verflechtungen hinsichtlich seiner morgendlichen Lektüre zu überprüfen?

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Dieses Gesetz wird richtig und wichtig sein. Denn die Informationen im Impressum werden die Transparenz erhöhen. Das wird so zur freien Meinungsbildung in einer Demokratie beitragen.

Gesetze können den kritischen Umgang mit den Medien nicht ersetzen. Aber sie können die Voraussetzungen schaffen, dass das möglich wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Bauer, vielen Dank. – Das Wort hat nun Herr Abg. Siebel für die SPD-Fraktion.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Hessische Pressegesetz ist zum wiederholten Male Gegenstand der Diskussion im Hessischen Landtag. Wir müssen gerade bei dem Hessischen Pressegesetz sehr genau darauf achten, dass das, was wir hier verabschieden werden, einer möglichen Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht auch standhält. Ich sage das sehr bewusst vor dem Hintergrund, dass die Entwürfe zum Pressegesetz, so wie sie die Landesregierung uns vorgelegt hat, nicht immer dieser Anforderung entsprochen haben.

Zweite Vorbemerkung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass wir uns alle darüber einig sind – zumindest früher war das immer ein bisschen im Streit zwischen der CDU und dem Rest des Hauses gewesen –, dass wir ein hohes Interesse daran haben, dass es eine Veröffentlichungspflicht und Transparenz im Hinblick darauf gibt, wer Eigentümer der Zeitung mit ihren Veröffentlichungen und anderem ist. Ich glaube, darüber sind wir uns sehr einig. Das ist Gegenstand dieses Gesetzentwurfs.

Ich muss allerdings auch Folgendes sagen: Ich bedauere das ein bisschen. Die Evaluation der Hessischen Landesregierung zum Pressegesetz wurde sehr groß angekündigt. Da hätte man durchaus auch weitere Bereiche ansprechen können. Das war auch Gegenstand der Anhörung. Das ist aber nicht Gegenstand dieses Gesetzentwurfs. Vielmehr ist das ausschließlich die Frage der Veröffentlichung.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Ich komme jetzt auf unseren Änderungsantrag zu sprechen. Meine Damen und Herren, ich weiß, dass dieser Änderungsantrag von Ihnen durchaus kritisch betrachtet wird. Sie haben das angedeutet. Wir wollen, dass die Verpflichtung zur Offenlegung der Beteiligungsverhältnisse auf wesentliche Beteiligungen ab einer Höhe von 20 % ausgelegt wird.

Warum haben wir die 20 % und nicht die 5 % gewählt, die sich im Gesetzentwurf der Landesregierung wiederfinden? Die 5-%-Hürde kennen wir ja.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit Rücksicht auf die FDP!)

Die 5-%-Hürde ist willkürlich gewählt. Genau deshalb sind wir der Überzeugung, dass diese Hürde so gewählt werden muss, dass sie vor Gericht Bestand hat. Deshalb beziehen wir uns auf das Handelsrecht. Das geht davon aus, dass nur die Beteiligungen auszuweisen sind, die einen ökonomischen Einfluss ermöglichen. Das sind 20 %.

Genau vor diesem Hintergrund, nämlich dass wir in diesem Landtag verantwortungsvoll agieren wollen und dass das vor dem Verfassungsgericht halten muss, haben wir die 20%-Regelung vorgeschlagen. Wir glauben, dass dieser Vorschlag für das Pressegesetz gerichtsfest wäre. Die 5 % hingegen sind gegriffen. Deshalb bitte ich um Unterstützung unseres Änderungsantrags zu diesem Pressegesetz. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Siebel, vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Siebel hat es schon angedeutet: Interessant an diesem Gesetzentwurf ist nicht das, was mit ihm geregelt werden soll, sondern das, was alles wieder nicht geregelt werden wird. Insbesondere betrifft das die Frage, wie Standards bei den Printmedien gesichert werden können, die sich in einem starken Strukturwandel befinden.

Wir begrüßen die vorgesehenen Offenlegungspflichten der Beteiligungen an den Printmedien. Zum Quorum hat mir Herr Siebel gerade eben sehr aus der Seele gesprochen.

Überhaupt nicht wird die Stärkung der inneren Pressefreiheit angesprochen. Dabei geht es um eine Pressefreiheit, die es nicht nur ausschließlich den Verlegern, sondern ausdrücklich auch anderen Mitarbeitern und insbesondere den Redakteuren ermöglicht, in den Printmedien verantwortlich zu arbeiten. Bisher ist dies nahezu ausschließlich einseitig den Verlegern garantiert. Der Verleger als alleiniger Träger der Pressefreiheit steht aber in

dem Widerspruch, einerseits ökonomisch und andererseits verantwortungsvoll für die Informationsfreiheit arbeiten zu müssen.

Unsere Fraktion fordert deswegen eine Überarbeitung des Pressegesetzes hinsichtlich einiger wichtiger Eckpunkte. Erstmals soll festgelegt werden, was die grundsätzliche publizistische Haltung eines Presseerzeugnisses ist. Die Änderung der publizistischen Haltung soll der Zustimmung der Mehrheit der Redakteurinnen und Redakteure bedürfen. Die Änderung in der publizistischen Haltung soll mit Begründung veröffentlicht werden.

Die inhaltliche Gestaltung des redaktionellen Teils soll im Rahmen der Grundhaltung ausschließlich Sache der Redaktion sein. Vor allen Dingen sollen keine Journalisten und kein Journalist veranlasst werden dürfen, Beiträge zu verfassen, die ihrer oder seiner Überzeugung widersprechen.

Der Entwurf eines Pressegesetzes mit solchen Inhalten würde unsere Zustimmung finden. Dieser findet sie nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Dr. Wilken, vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Al-Wazir, der Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich habe hier in einem dicken Packen alles mitgebracht, was hinsichtlich der Frage der Transparenz und der Veröffentlichungspflichten beim Hessischen Pressegesetz in den letzten sieben Jahren angefallen ist.

Herr Kollege Wilken, ich möchte Ihnen sagen: Es stimmt, es steht in dem Gesetzentwurf nicht alles, was man sich wünschen könnte. Aber wir sind zumindest an einem Punkt, nämlich hinsichtlich der Frage der Transparenz und der Veröffentlichungspflicht, weiter, als wir es vor sechs Jahren waren.

Zur Erinnerung: In dem Regierungsprogramm der CDU aus dem Jahr 2003 – das Stichwort dazu lautet: Alleinregierung – stand schon, dass es eine Veröffentlichung der Inhaber- und der Beteiligungsverhältnisse geben solle, und zwar hinsichtlich der Unternehmen, der Organisationen und der Parteien. Dementsprechend gab es einen Entwurf der Landesregierung. Der Referentenentwurf, der da in der Debatte war, war noch in Ordnung.

Nachher kam es wundersamerweise zu einer Intervention, die dazu geführt hat, dass die CDU und die FDP gesagt haben, sie wollten nicht, dass dort Unternehmen genannt würden. Außerdem wollten sie auch nicht mehr, dass Organisationen genannt würden. Das Einzige, was sie noch interessiert hat, waren die Parteien.

Herr Kollege Bauer, ich bedauere es deshalb ein wenig, da Sie vor allem von der SPD und der „Frankfurter Rundschau“ geredet haben. Denn da weiß es jeder. Da gilt die Veröffentlichungspflicht übrigens schon.

Mich interessiert eher die Frage, wem denn die anderen Zeitungen gehören und welche Verpflichtungen und wirtschaftlichen Interessen es dort gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Insofern ist das, was wir vorliegen haben, übrigens fast wortgleich mit dem, was der Referentenentwurf im Innenministerium vom 8. April 2004 schon einmal vorgeschlagen hatte. Ich stelle fest – vielleicht liegt es daran, dass Volker Hoff nicht mehr intervenieren kann –, dass CDU und die FDP gemeinsam nicht nur für mehr Transparenz bei der Frage sorgen wollen, welche Parteien beteiligt sind, sondern auch bei der Frage, welche Unternehmen, Einzelpersonen, Organisationen, also quasi wem die Zeitungen gehören.

Ich finde es gut, dass FDP und CDU nach fast fünf Jahren selbst zu dieser Einsicht gekommen sind. Ich stelle fest, dass die FDP im März 2004 noch per Dringlichem Antrag verbieten wollte, dass überhaupt Parteien Beteiligungen an Verlagen haben. Ihnen ist wohl später aufgefallen, dass auch die FDP einen Verlag besitzt, nämlich den Univer-sum Verlag

(Leif Blum (FDP): Besaß!)

– oder besaß. Inzwischen habt ihr ihn nach bestimmter Beratung vielleicht abgestoßen.

Ich sage ausdrücklich: Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN waren auf eurer Seite, als es um die Frage ging – Stichwort: Beteiligung an FFH –, ob man in die Eigentumsrechte per Gesetz eingreifen darf. Es war ausdrücklich falsch, was passiert ist. Aber bei der Frage der Veröffentlichungspflicht, dass man sagen muss, wem das gehört, wer wo beteiligt ist, verstehen wir nicht, warum ihr das ausgerechnet jetzt, wenn CDU und FDP einmal für wirkliche Transparenz sind – Stichwort: Beteiligung von 5 % oder mehr –, wieder auf 20 % hochziehen wollt.

Deswegen bin ich froh, dass wir wenigstens in diesem Punkt der Transparenz und Veröffentlichungspflicht eine Regelung bekommen werden, mit der klar ist, dass nicht nur Parteien, sondern alle Beteiligungen auf den Tisch müssen.

Herr Kollege Bauer, mich interessierte immer schon, wer eigentlich hinter dem klugen Kopf steckt, den Sie angesprochen haben. Ich nehme an, die SPD wird es nicht sein. Aber das wird eine spannende Erfahrung sein, wenn dieses Gesetz in Kraft ist, wem das eigentlich gehört.

In diesem Sinn sage ich für meine Fraktion: Wir werden den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ablehnen, und wir werden am Ende dem Gesetz zustimmen. Alles das, was nicht in diesem Gesetz steht, können wir noch bei der nächsten Evaluation des Hessischen Pressegesetzes hineinschreiben. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Al-Wazir. – Das Wort hat der Abg. Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man sollte einmal daran erinnern, dass wir hier nicht über irgendein technokratisches Gesetz sprechen, wie wir es in großer Zahl im Parlament zu behandeln haben, sondern dass es um ein Gesetz geht, das einen ganz wichtigen

verfassungsmäßig garantierten Bereich tangiert und ausgestaltet, nämlich den Bereich der Pressefreiheit.

Herr Kollege Al-Wazir, deswegen habe ich nicht geschaut, wie viel Papier man in diesem Haus dazu schon gefüllt hat, sondern ich bin ein Stück weiter zu den Wurzeln dessen zurückgegangen, was Grundlage unserer Entscheidung sein muss, nämlich zur „Spiegel“-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 5. August 1966. Das ist schon ein paar Jahre her. Ich darf aus meiner Sicht den entscheidenden Satz – vier Zeilen – zitieren:

Eine freie, nicht von der öffentlichen Gewalt gelenkte, keiner Zensur unterworfenen Presse ist ein Wesenselement des freiheitlichen Staates; ... Soll der Bürger politische Entscheidungen treffen, muss er umfassend informiert sein, aber auch die Meinungen kennen und gegeneinander abwägen können, die andere sich gebildet haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, worüber wir heute zum wiederholten Mal in diesem Haus diskutieren, ist die Frage, wie wir das konkret ausgestalten, wie wir den Stellenwert der freien Presse zur Information und Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger im Einzelnen ausgestalten und betonen können. Das ist das Wichtige und die Botschaft dieser Gesetzesberatung. Dazu gehört auch die Kenntnis der Strukturen der unterschiedlichen Presseorgane. Der Bürger, der politische Entscheidungen aufgrund von Meinungen treffen will und soll, muss auch wissen, wo diese veröffentlichten Meinungen herkommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb ist die Offenlegung von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen, wie wir sie in diesem Gesetz vorsehen, ein wesentlicher Schritt zu mehr Transparenz, zur Offenlegung von Einflüssen aus der Wirtschaft, von allen möglichen Organisationen, aber – Herr Kollege Al-Wazir – gerade natürlich auch von Parteien; denn das ist im Bereich der politischen Willensbildung ein besonderer Faktor, wenn sich Parteien an der Bildung öffentlicher Meinung, sprich: an Presseveröffentlichungen, entsprechend beteiligen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Seit wann sind Sie für die Offenlegung von Einflüssen aus der Wirtschaft?)

Wir haben keinerlei Nachhilfe nötig. Schon vor fünf Jahren haben meine Kollegen Posch und Hahn hier sehr klar für Transparenz geworben. Das ist der entscheidende Punkt. Wir bleiben bei einer Einschränkung. Herr Kollege Siebel, wir sagen, nicht jede winzige Beteiligung spielt eine Rolle, sondern wir haben uns darauf konzentriert, dass nur wesentliche Beteiligungen eine Rolle spielen sollen.

Wir halten es für richtig, eine Anteilsgrenze von mindestens 5 % am Kapital oder auch an den Stimmanteilen zu wählen, ab der die Inhaber- oder die Beteiligungsverhältnisse veröffentlicht werden müssen. Wir setzen auf eine niedrige, aber sachgerechte, an der Wesentlichkeit anknüpfende Schwelle, die dem notwendigen Informationsbedürfnis gerecht wird.

Herr Kollege Siebel, dass Sie diese Grenze auf 20 % aufweichen wollen, ist bezeichnend. Ich darf auf die Anhörung verweisen. Dort gab es einen einzigen Vertreter, der meinte, 5 % sei eine zu geringe Grenze, man müsse auf 20 % gehen. Das war der von Ihnen benannte Vertreter Ihrer SPD-Beteiligungsgesellschaft, die als Einzige die Position vertrat, man müsse bei 20 % landen. Herr Siebel,

der Versuch, das mit Rücksicht auf das Handelsrecht zu begründen,

(Michael Siebel (SPD): Sagen Sie doch als Jurist etwas dazu!)

ist zumindest eine etwas müde Veranstaltung. Warum nehmen Sie nicht das Steuerrecht? Sonst ist die SPD doch immer gern dabei, wenn es darum geht, das Steuerrecht entsprechend heranzuziehen.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Im Steuerrecht ist die wesentliche Beteiligung bei 1 % definiert, Herr Siebel. Das erscheint uns eine etwas zu geringe Beteiligung, um die Grenze zu ziehen. Die 5 %, die wir mit Zustimmung der Sachverständigen aus der Anhörung gewählt haben, sind der richtige Punkt, um diese Grenze zu definieren. Damit schaffen wir Transparenz auf ganz breiter Ebene – auch bei den Organen, die dem wesentlichen Einfluss der SPD unterliegen, bei der „Frankfurter Rundschau“, den Zeitungen der Madsack-Gruppe, oder wo das sonst noch der Fall sein mag. Was spricht dagegen, Herr Kollege Siebel? – Nichts spricht dagegen.

Meine Damen und Herren, wir haben auch Vereinfachungen in dieses Gesetz hineingebracht. Wir verzichten z. B. zukünftig auf die Angabe der Privatanschrift des Verlegers. Wir sind der Auffassung, dass zum Schutz des Persönlichkeitsrechts des Verlegers diese Angabe verzichtbar ist. Es reicht, wenn die Geschäftsanschrift bekannt ist. Die ist im Impressum bekannt. Also ist das der entscheidende Punkt.

Lassen Sie mich in aller Kürze zu einem letzten Punkt etwas bemerken, damit es nicht vergessen geht. Wir verändern in diesem Gesetz noch etwas anderes Wichtiges, nämlich die Verjährungsfristen für die Straftatbestände Gewaltpornografie, Kinder- und Jugendpornografie. Anstatt bisher sechs Monaten gilt zukünftig eine Verjährungsfrist von bis zu zehn Jahren nach Beendigung der Tat. Das ist heute ein sehr wichtiges Zeichen, das wir nicht untergehen lassen sollten.

Ich bitte deshalb um Zustimmung zu diesem hervorragenden Gesetzentwurf der Landesregierung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Günter Rudolph (SPD): Ach du lieber Gott! Jetzt muss er sich schon selber loben!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Das Wort hat der Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem, was Herr Bauer, Herr Tarek Al-Wazir und Herr Greilich gesagt haben, ist nach meiner Sicht der Dinge nicht viel hinzuzufügen. Deswegen will ich Sie an diesem Nachmittag nicht über Gebühr strapazieren. Auch die Anhörung hat uns sehr deutlich gemacht, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Ganz glasklare Aussagen haben ergeben, dass wir genau den richtigen Gesetzentwurf vorgelegt haben. Aus diesem Grunde ist es schwierig, dem Änderungsantrag der SPD zu folgen, der auf dem Pressegesetz des Bundeslandes Brandenburg fußt.

Sie gehen bei der Offenlegung der Anschriften zu weit. Sie springen bei der Frage der Erfassung nur der Kapitalbeteiligungen und eben nicht der Stimmrechte zu kurz. Zu den 5 % hat Herr Greilich eben ausgeführt, was ich nicht wiederholen muss. Deswegen werbe ich weiterhin für den vorliegenden Gesetzentwurf.

Wenn es uns gelungen ist, damit sogar die GRÜNEN zufriedenzustellen, ist es umso besser.

(Günter Rudolph (SPD): Vorsicht, sonst rutscht er aus!)

Ich freue mich sehr, wenn der Gesetzentwurf hier eine breite Zustimmung erfährt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister Rhein, herzlichen Dank. – Es gibt keine weitere Wortmeldung. Die Debatte ist beendet.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/3443, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Sozialdemokraten und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Michael Siebel (SPD): Das war knapp!)

Dann kommen wir zur Abstimmung in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Pressegesetzes. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen? – SPD und LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Punkt 8 der Tagesordnung** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Verwaltungsfachhochschulgesetzes – Drucks. 18/3439 zu Drucks. 18/2755 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Christian Heinz. Bitte sehr, du hast das Wort.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Christian Heinz, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig bei Enthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat als erster Redner Herr Kollege Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben darum gebeten, dass wir zu diesem Tages-

ordnungspunkt doch noch eine kurze Aussprache durchführen, weil wir glauben, man muss schon begründen, warum man sich bei einem Gesetzgebungsverfahren der Stimme enthält.

Ich glaube, dass dieser Gesetzentwurf, der von CDU und FDP hier vorgelegt worden ist, zu kurz springt. Er reagiert nicht auf die zukünftige Entwicklung im Beamtenrecht und hat von daher dringenden Nachregelungsbedarf. Gleichwohl sehe ich – deswegen auch nur die Enthaltung –, dass das Gesetz zum Ende des Jahres ausläuft und dass die Regierungsfractionen natürlich für ein Gesetz sorgen müssen, das Gültigkeit hat.

Wir haben im Bereich der Verwaltungsfachhochschulen dringenden Diskussionsbedarf. Wir haben als Fraktion schon in der 16. Wahlperiode den Versuch gemacht, diesen Bereich neu zu regeln, und haben einen Gesetzentwurf ins Verfahren eingebracht, der die Verwaltungsfachhochschulen dem Hochschulgesetz unterwirft. Diesen Pfad müssen wir im nächsten Jahr weiter diskutieren, weil wir dann auch über die Reformen im Beamtenrecht reden werden. Das erste Dienstrechtsmodernisierungsgesetz haben Sie schon vorgelegt, ein zweites und ein drittes drohen – oder haben die Regierungsfractionen angekündigt; ich weiß nicht, wie man es nennen soll.

Herr Minister, wenn wir die Debatte ernst nehmen, die auch die Mediatoren im Bereich des Beamtenrechts angestoßen haben, die Frage moderner Elemente im Beamtenrecht, die Frage, die uns allen wichtig war, dass wir die Möglichkeit schaffen, von privat zu öffentlich zu wechseln, aber auch von öffentlich zu privat zu wechseln, dann müssen wir uns Gedanken darüber machen, wie wir den Menschen, die wir an den Verwaltungsfachhochschulen ausbilden, die Möglichkeit geben, so ausgebildet zu werden, dass sie nachher auch in der Privatwirtschaft anschlussfähig sind, oder diejenigen, die aus der Privatwirtschaft kommen, so ausbilden, dass wir sie auch im öffentlichen Dienst verwenden können. Von daher ist es aller Ehren wert, wenn wir diesen Bereich noch einmal aufrufen und diskutieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe in der Anhörung gut zugehört. Es gab eine große Schar von Anzuhörenden, die gesagt hat: Genau so, wie ihr das regelt, ist es richtig. – Dem muss man nicht immer folgen, wenn es viele gibt, die das sagen. Man muss natürlich auch immer schauen, wer dort argumentiert hat. Es waren die Kommunalen Spitzenverbände, die Interessenvertreter der Hochschulen, der Fachhochschulen. Aber ich glaube, dem muss man nicht folgen. Denn das Argument, das man vorträgt – man will so bleiben, wie man ist –, zieht letztendlich nicht, wenn man die Verwaltungsfachhochschulen auf die Zukunft eichen will und sie so aufstellen will, dass wir zukünftig an den Verwaltungsfachhochschulen Menschen ausbilden, die dann auch den neuen Gegebenheiten im Beamtenrecht Rechnung tragen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist also nicht richtig, wenn sich die Kollegen der großen Fraktionen des Hauses, von Dr. Wagner von der CDU bis Walter Spieß, aber auch die Linkspartei unterhaken und sozusagen im Gleichschritt das Lied singen: „Ich will so bleiben, wie ich bin“. Da muss man hellhörig werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Uiuui! – Janine Wissler (DIE LINKE): Ihr seid jeden Tag etwas anderes!)

Wenn man Systeme auf Zukunft eichen will, wenn man unsere Ausbildung für die Zukunft fit machen will, dann muss man weiterdenken, dann muss man die Anschlussfähigkeit im Blick haben, dann muss man schauen, dass wir auch die Übergänge von privat zu öffentlich, von öffentlich zu privat organisieren. Ich nenne einmal die Stichworte Bachelor, Master, also Bologna-Prozess, und anderes. Da müssen wir weiter diskutieren.

Deswegen werden wir uns bei dem Gesetzentwurf nur enthalten. Wir kündigen aber schon an, dass wir den Gesetzentwurf aus der 16. Wahlperiode überarbeiten und dem Hause vorlegen werden – dann, wenn wir auch über die Modernisierung des Beamtenrechts insgesamt reden werden. Da passt er hin, und da kann man ihn auch inhaltlich richtig diskutieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Frömmrich, herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren, auf der Besuchertribüne begrüße ich unsere langjährige Kollegin, Abgeordnete aus dem südlichsten Wahlkreis des Landes Hessen und Vorsitzende des Petitionsausschusses, Ilona Dörr. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall – Zurufe: Zweimal begrüßt!)

– Bist du schon begrüßt worden? – Du hast es auch verdient.

Jetzt erteile ich Herrn Dr. Blechschmidt von der FDP das Wort. Danach begrüßen wir noch einmal, und dann sehen wir weiter.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Ich bin ein großer Anhänger der Dienstrechtsreform. Wir haben in diesem Hause schon viel darüber diskutiert. Aber alles und jedes, insbesondere eine Enthaltung zu diesem Gesetzentwurf, damit zu begründen, dass man die zweite Stufe der Dienstrechtsreform abwarten will, ist schon ein bisschen abenteuerlich. Das ist auch kein Unterhaken der anderen Fraktionen, sondern ein Muss aus dem bestehenden Gesetz. Die GRÜNEN können sich gerne weiter Gedanken machen. Wir werden das zweite Gesetz zur Dienstrechtsreform diskutieren. Ich habe es schon doppelt und dreifach gesagt: Es gibt kein drittes, viertes und fünftes Gesetz.

Wir müssen aber – das ist durch den Beitrag von Herrn Frömmrich schon deutlich geworden – den Gesetzentwurf heute beschließen; denn das Gesetz läuft aus. Nach dieser Anhörung dem Gesetzentwurf mit der Begründung „Dienstrechtsreform“ seine Zustimmung zu versagen, ist für mich schlichtweg nicht verständlich und auch nicht mit dem edlen Ziel der Dienstrechtsreform, die wir im nächsten Jahr noch diskutieren werden, vereinbar. Warum? Das Verwaltungsfachhochschulgesetz hat sich insgesamt bewährt; das hat Herr Frömmrich selbst dargelegt. Es läuft aus und muss verlängert werden. Die bisherige Struktur der Beamtenausbildung an einer verwaltungsinternen Hochschule wird beibehalten.

Es gibt hier drei Besonderheiten, die ich einmal erwähnen will, die so bedeutsam sind, dass man dazu kommen sollte, diesem Gesetz die Zustimmung zu geben und sich nicht zu enthalten:

Erstens. Die Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden wird unbenannt in „Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung“, da der bisherige Zusatz der dezentralen Organisation nicht gerecht wird.

Zweitens. Die Verwaltungsfachhochschule in Rotenburg an der Fulda soll unbenannt werden in „Hessische Hochschule für Finanzen und Rechtspflege“, da diese Formulierung nunmehr der in Wiesbaden entsprechen soll.

Drittens. Den Verwaltungsfachhochschulen soll ermöglicht werden, anwendungsbezogene und durch den Ausbildungsauftrag bestimmte Forschungsaufgaben wahrzunehmen. In diesem Zusammenhang soll auch angeführt werden, dass der als weiterbildender Studiengang akkreditierte Master of Public Management an der Verwaltungsfachhochschule als Fortbildungsveranstaltung genehmigt ist und damit auch entsprechend durchgeführt werden kann.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dies sind alles wichtige Punkte, die als Modifikation in das Gesetz hineinkommen müssen. Wir müssen die Geltungsdauer des Gesetzes verlängern. Alle Anzuhörenden haben nicht einen unterschiedlichen Zungenschlag mit Dienstrecht etc. pp., wie von Herrn Frömmrich angenommen, in die Anhörung hineingebracht, sondern haben zugestimmt, dass dieses Gesetz so fortgeschrieben werden soll. Wir haben in der Diskussion auch deutlich gemacht, wenn die Dienstrechtsreform irgendwelche Weiterungen in Bezug auf dieses Gesetz hat, gilt es das im nächsten Jahr aufzugreifen. Es gibt kein Argument, der Fortschreibung des Gesetzes die Zustimmung zu verweigern.

Deshalb sage ich für die FDP, aber auch, glaube ich, im Konsens mit den anderen Fraktionen, die diesem Gesetzentwurf zustimmen: Das ist folgerichtig und auch adäquat. Die FDP wird zustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat der Kollege Rudolph, SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Frömmrich, ich weiß nicht, warum ein Gesetz falsch sein muss, wenn ihm vier Fraktionen zustimmen. Vielleicht ist Ihre Auffassung an dieser Stelle nicht die richtige. Das könnte ja der Umkehrschluss sein – um es einmal nett zu formulieren.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht sind wir da unterschiedlicher Meinung! Das kann ja sein!)

– Ja, das ist auch zulässig.

Wir haben das in der 16. Wahlperiode diskutiert: Wie wollen wir die Ausbildung für den gehobenen Dienst organisieren?

Der Ansatz der GRÜNEN ist es in der Tat, das an die Hochschulen anzugliedern. Das ist Ihre Interpretation, Ihre Zielsetzung. Dazu sage ich Ihnen: Aus der Praxis heraus halten wir das nicht für den zielführenden Weg. Die

Praktiker in den Kommunalverwaltungen, die auch Studierende an die Verwaltungsfachhochschulen senden, schätzen deren Arbeit. Wir brauchen beides: Wir brauchen die wissenschaftliche Ausbildung, wir brauchen aber auch Praktiker in den Verwaltungen, die dann Dinge in die Praxis umsetzen müssen. Das ist nachher auch wichtig. Deswegen ist das eine gelungene Mischung, und deswegen können wir der Verlängerung der Geltungsdauer dieses Gesetzes auch zustimmen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rudolph, der Kollege Frömmrich möchte Ihnen gerne eine Frage stellen. Es ist die Woche vor Weihnachten. Sind Sie so lieb?

Günter Rudolph (SPD):

Auch wenn ich nicht lieb bin, so lasse ich es trotzdem zu.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Für Liebsein wird er nicht bezahlt!)

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dann ist es ja noch besser, Kollege Rudolph.

Herr Kollege Rudolph, Sie haben gerade gesagt, es wäre sachfremd, das dem Hochschulgesetz zu unterwerfen. Aber wenn Sie sich das Gesetz einmal anschauen, sehen Sie, dass beispielsweise die Archivschule genau diesen Weg geht und dass die Bibliothekarausbildung in der letzten Gesetzesnovelle ebenfalls genau diesen Weg gegangen ist und auch dem Hochschulgesetz unterworfen worden ist. Warum kann es denn so falsch sein, das, was für die gilt, auch für die anderen zu machen?

(Zuruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Günter Rudolph (SPD):

Sie haben mich bewusst missverstanden. Das ist politisch zulässig, trotzdem teile ich Ihre Auffassung nicht, Herr Kollege Frömmrich.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich akzeptiere doch, dass Sie einen anderen Ansatz haben. Aber wir teilen ihn nicht.

Die Ergebnisse sowohl der schriftlichen als auch der mündlichen Anhörung waren deutlich. Vom Grundsatz her gibt es keinen großen Änderungsbedarf.

Auf eine Kleinigkeit will ich hinweisen: die Zusammensetzung des Senats hinsichtlich der Berücksichtigung von Lehrbeauftragten. Wir haben das thematisiert. Herr Innenminister, Sie sagen, es haben sich bisher keine Bewerber gefunden. Das allein ist aber kein Grund. Man könnte es gesetzlich verankert lassen; wenn sich trotzdem keine Bewerber finden, ist es auch gut.

Das ist aber für uns kein Grund, diesem Gesetz am Schluss nicht zuzustimmen. Für den Bereich der öffentlichen Verwaltung brauchen wir qualifiziertes Personal. Die Verwaltungsfachhochschulen im Lande Hessen – sei es die in Wiesbaden, sei es die Finanzschule in Rotenburg – leisten einen guten Dienst. Natürlich müssen die sich fortentwickeln. Das hat aber nur sehr bedingt etwas mit

dem Dienstrecht und dessen Modernisierung zu tun. Das kann doch nicht für alles herhalten.

In der Zusammenfassung also: im Kern ein wenig spektakuläres Gesetz, in der Sache von uns nachvollziehbar. Deswegen werden wir zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Beuth, CDU-Fraktion.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn der Kollege Rudolph zu Recht festgestellt hat, dass er nicht lieb ist, will ich ihm bei dem, was er hier vortragen hat, trotzdem zustimmen,

(Heiterkeit des Abg. Dr. Matthias Büger (FDP) – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

nämlich zu dem Gesetzentwurf von CDU und FDP über die Veränderung des Verwaltungsfachhochschulgesetzes.

Die Anhörung war einhellig. Das wurde hier schon vorgebracht.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Alle Sachverständigen und Verbände haben im Grundsatz gutgeheißen, was wir in diesem Gesetzentwurf festgelegt haben.

Zu Recht hat Kollege Frömmrich eben nachgefragt: Wer hat denn so argumentiert, was die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf angeht? Er hat darauf verwiesen, dass das vor allen Dingen die Hochschulen selbst waren, auch die Städte und Gemeinden durch ihre Spitzenverbände. – Ja, Herr Kollege Frömmrich, das ist völlig richtig. Aber das sind eben auch die Abnehmer der Hochschulabsolventen, die dort ausgebildet werden. Ich glaube, deswegen ist es richtig, dass wir denen entsprechendes Gehör schenken.

Meine Damen und Herren, die Ausbildung an den Verwaltungsfachhochschulen führt zu einer unmittelbaren Berufsbefähigung und ermöglicht den direkten Einsatz in der Verwaltungspraxis. Diese Ausbildung ist maßgeschneidert für den öffentlichen Dienst, passgenau, kostengünstig, eine niveauvolle Ausbildung für eine hoch qualifizierte hessische Beamtenenschaft. Deswegen ist es klug, dieses Gesetz über das Jahr 2010 hinaus gelten zu lassen. Daher werden wir ihm zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Beuth. – Das Wort hat der Abg. Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon im Ausschuss klar geworden: Wir als LINKE werden diesem Gesetzentwurf zustimmen. Insofern erwarte ich jetzt auch einmal einen Applaus von Ihnen, Herr Dr. Blechschmidt.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der FDP – Leif Blum (FDP): Das ist eher ein Grund, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen!)

Herr Rudolph hat es schon angesprochen: Wir haben eher mit Bedauern zur Kenntnis genommen, dass Sie den Sitz der Lehrbeauftragten im Senat streichen wollen – mit der Begründung, es sei niemand bereit, dort zu kandidieren.

Das ist eigentlich keine gute Begründung. Aber wenn über Jahre hinweg hier kein Bewerber gefunden wurde, dann ist diese Streichung nicht unbedingt ein Drama. Aber das muss in dieser Diskussion genauso thematisiert werden wie die Einbeziehung einer sogenannten anwendungsbezogenen Forschung. Auch das sehen wir bei den Verwaltungsfachhochschulen durchaus kritisch. In der Anhörung ist nämlich nicht ganz klar geworden, was unter anwendungsbezogener Forschung zu verstehen ist.

Ich möchte nicht, dass die vielen Polizistinnen und Polizisten, die an der Verwaltungsfachhochschule tätig sind, beispielsweise dafür eingesetzt werden, irgendwelche Kampfmittel zu erproben, in welcher Form auch immer. Auch das wäre anwendungsbezogene Forschung. Aber ich glaube, dafür ist die Verwaltungsfachhochschule nicht der geeignete Ort, auch nicht – weil es sich um Verwaltung handelt – für die Einbeziehung der Drittmittel in eine dementsprechende Lehrtätigkeit.

Wir sehen es aber als sehr positiv an, dass den Forderungen seitens der Verwaltungsfachhochschule nach einer Veränderung der Struktur der Personalräte nicht entsprochen wurde, sondern dass die Regelungen in § 102 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes erhalten bleiben.

Meine Damen und Herren, es ist auch nicht richtig, dass sich die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Verwaltungsfachhochschule von der allgemeinen Studienberechtigung unterscheiden. Insgesamt haben wir es hier mit Studentinnen und Studenten zu tun, die allesamt als Beamtenanwärterinnen und -anwärter tätig sind, die also von einem Dienstherrn eingestellt werden – sei es das Land Hessen, sei es bei der Polizei, sei es in der allgemeinen Verwaltung in den Kommunen.

Herr Kollege Frömmrich, dass die Ausbildung so qualifiziert ist, viel qualifizierter, als Sie es dargestellt haben, das kann ich Ihnen an meinem eigenen Beispiel zeigen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Denn bereits vor 30 Jahren habe ich diese Verwaltungsfachhochschule besucht, und wenige Monate nach dem Besuch dieser Verwaltungsfachhochschule bin ich in die Privatwirtschaft gewechselt. Man kann also durchaus erfolgreich von dieser Verwaltungsfachhochschule in die Privatwirtschaft wechseln. – Und ich werde auch so bleiben, wie ich bin. Das kann ich Ihnen versichern.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Es mag sein, dass das aus Ihrer Sicht ein schlechtes Beispiel ist. Aber dieses Beispiel widerlegt sehr wohl das, was Sie gesagt haben.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Es handelt sich hier um rund 1.700 Anwärterinnen und Anwärter für den gehobenen Polizeidienst und um etwa 600 Anwärterinnen und Anwärter für den überwiegend kommunalen Bereich – also um einen überschaubaren

Kreis. Ich finde es falsch, aus einer alten, überholten Position der GRÜNEN heraus sich jetzt trotzig zu enthalten. Ich dachte immer, Sie seien für flexible Ansätze und Lösungen zu haben. Das ist in diesem Fall in Ihrem Verhalten aber nicht zu erkennen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister Rhein, bitte.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute schaffen wir es offensichtlich nicht, uns über Innenpolitik zu streiten. Das mag auch mit der vorweihnachtlichen Stimmung zu tun haben. – Nein, auch mir wird es nicht gelingen, hier noch Öl ins Feuer zu gießen.

Was mich ein bisschen besorgt macht, ist, dass ich in einer Debatte einmal so nah an Günter Rudolph bin. Ich habe nicht gedacht, dass wir das auch noch hinbekommen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Aber ich muss sagen: Wo er recht hat, hat er recht. Dass die Kollegen Blechschmidt und Beuth immer kluge und richtige Dinge sagen, ist auch nichts Neues. Insofern muss man auch da nicht mehr hinzufügen.

Ich finde, dass ganz besonders nach der Anhörung, aber auch nach dieser Debatte wirklich alles gesagt ist, was zu diesem Gesetz gesagt werden muss. Die hessischen Verwaltungsfachhochschulen genießen zu Recht einen ganz exzellenten Ruf, was natürlich auch mit dem Gesetz, das diesen Fachhochschulen zugrunde liegt, zu tun hat.

(Günter Rudolph (SPD): In erster Linie mit den Leuten, die dort unterrichten!)

Ich kann gar nicht nachvollziehen, dass Jürgen Frömmrich hier kritisiert, dass wir nach dem Motto „Ich will so bleiben, wie ich bin“ vorgehen. Ganz im Gegenteil.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Es hat vielfach andere Gründe, warum Frankfurt damals einen anderen Weg gegangen ist. Als ich damals Personaldezernent war, haben wir das entschieden. Das hatte andere Gründe. Aber das sollten wir an einer anderen Stelle vielleicht noch einmal miteinander erörtern.

Ich glaube schon, dass dieser Gesetzentwurf ein sehr positives Beispiel dafür ist, dass ein Spagat gelungen ist, nämlich der Spagat zwischen dem Festhalten an Gutem und Bewährtem und einer Öffnung für Neues, insbesondere im Hinblick auf Bologna.

Herr Kollege Frömmrich, was Sie anmahnen, nämlich die Offenheit und die Möglichkeit, auch für die Wirtschaft offen zu sein, das ist ein ganz interessanter Ansatz. Sie haben angekündigt, dass wir das in diesem Hause noch einmal miteinander diskutieren werden. Aber ich will Folgendes hinzufügen: Das ist nicht die Aufgabe von verwaltungsinternen Fachhochschulen, weil sie ihre Existenzberechtigung aus einem anderen Grunde beziehen, und zwar aus der spezifischen Ausbildungsleistung, die sie eben leisten müssen. Insofern glaube ich, dass das ein interessanter Ansatz, aber der falsche Weg ist.

Herr Kollege Frömmrich, auch wenn Sie jetzt wahrscheinlich gleich auf den Frankfurter Weg zu sprechen kommen wollen, freue ich mich, dass wir so viel Einigkeit erzielt haben und dass wir ein gutes Gesetz mit einer großen Mehrheit verabschieden werden. Ich bin glücklich, wenn Sie dem so zustimmen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Frömmrich, zu Punkt 8 noch 15 Sekunden.

(Allgemeine Zurufe)

– Also gut, ein bisschen länger, aber nicht ganz so lang.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man an der grundsätzlichen Organisation etwas zu kritisieren hat, dann hat das nichts damit zu tun, dass man gleichzeitig den Hochschulen schlechte Arbeit unterstellt. Das ist meine erste Vorbemerkung.

Zweite Vorbemerkung: Ich möchte auf das eingehen, was der Staatsminister Rhein hier gesagt hat. Sie haben die Chuzpe, sich hier hinzustellen und die Ausbildung an der Verwaltungsfachhochschule zu loben und zu sagen, wie toll das ist, wie man dieses Gesetz gestrickt hat, und dass auch das Vorgängergesetz so toll gewesen sei. Deswegen sei man so toll. Gleichzeitig haben Sie in der Funktion als Ordnungsdezernent der Stadt Frankfurt – das waren Sie nämlich, Herr Staatsminister – seinerzeit gesagt: Wir, die Stadt Frankfurt, bilden nicht mehr an den Verwaltungsfachhochschulen aus, sondern wir gehen einen gesonderten Weg und bilden unsere Verwaltungsfachleute an der Fachhochschule in Frankfurt aus. – Herr Minister, wenn Sie hier argumentieren, dann bitte ich doch schon darum, dass Sie hier ehrlich sind. Wir können gern über Inhalte, Argumentationen und den grundsätzlichen Aufbau dieser Ausbildung diskutieren.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Aber dass Sie sich hier hinstellen und auf der einen Seite sozusagen das Blaue vom Himmel herab loben und sagen, wie toll das alles sei, und dass Sie gleichzeitig in Ihrer Verantwortung als Dezernent in Frankfurt einen anderen Weg gegangen sind, nämlich genau den Weg, den wir gerade hier ins Auge gefasst haben, das passt nicht richtig zusammen, Herr Innenminister.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Herr Frömmrich. – Herr Minister Rhein für eine kurze Antwort, bitte sehr.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Kollege Jürgen Frömmrich, ich will das hier jetzt nicht künstlich verlängern. Ich will jetzt auch nicht sagen, dass das Sein manchmal das Bewusstsein bestimmt. Das hatten wir in der vorigen Plenarsitzung gemeinsam mit Herrn Schaus. Aber die Stadt Frankfurt geht beide Wege. Ich glaube, auch das kann man vertreten. Es ist durchaus richtig, wenn man

beide Wege versucht. Wir haben damals den Weg aus ganz anderen Gründen beschränkt – insbesondere aus finanziellen Gründen. Das Land Hessen hat sich bewegt. So ist es auch zu erklären, dass die Stadt Frankfurt den Weg mit den Verwaltungsfachhochschulen auch weiterhin so beschreitet, wie sie es tut.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Rhein. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Verwaltungsfachhochschulgesetzes zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind CDU, SPD und FDP. Dagegen? – Keiner. Die GRÜNEN?

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Enthaltung!)

– Enthaltung. Die GRÜNEN enthalten sich. – Damit ist das einstimmig beschlossen und zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz – Drucks. 18/3402 zu Drucks. 18/2859 –

Berichtersteller ist der Kollege May.

Daniel May, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung lautet wie folgt: Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und der LINKEN, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 18/3305 anzunehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege May. – Das Wort hat Frau Abg. Schott für die Fraktion DIE LINKE. Bitte.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im September hat die Regierung hier einen Gesetzentwurf zur Abwasserabgabe eingebracht und versucht, das auch ohne Aussprache durch dieses Parlament gleich in den Ausschuss zu schieben. Auch heute gab es wieder den Versuch, nicht darüber zu reden.

(Leif Blum (FDP): Das war eine interfraktionelle Absprache, an der Ihr Kollege auch beteiligt war!)

Ich frage mich schon, was da der Hintergrund ist, wenn wir dann feststellen müssen, dass in der Folge das, was in der Aussprache hier zutage gekommen ist, nämlich dass es in diesem Gesetz eine Lex Kali + Salz gibt, von der Regierung aufgegriffen worden ist und dieser Zustand beendet worden ist. Frau Ministerin, wir haben von Ihrer Vorgän-

gerin und Ihrem Vorgänger immer wieder zu hören bekommen, dass keine Gefährdung des Grundwassers im Bereich der Verpressung der Abwässer von Kali + Salz besteht. Das Gegenteil ist aber richtig. Das Gegenteil hat der RP in Kassel auch folgerichtig schon 2008 festgestellt, wohingegen Sie bzw. Ihre Vorgänger 2009 im Ausschuss immer noch – auch auf unsere Kleine Anfrage hin – behauptet haben, es bestünde keine Grundwassergefährdung.

(Vizepräsident Heinrich Heidel übernimmt den Vorsitz.)

Ich habe das mehrfach nachgefragt. Denn es gab zu dem Zeitpunkt schon deutliche Hinweise darauf, dass es eben diese Grundwassergefährdung gibt. Trotzdem ist schützend die Hand über Kali + Salz gehalten worden – bis zu dem Moment, in dem der RP in Kassel gesagt hat, eine kostenfreie Versenkung sei nicht mehr möglich. Die kostenfreie Versenkung wird in dem jetzt noch bestehenden Gesetz dann ermöglicht, wenn keine Gefährdung des Grundwassers besteht.

Was also haben Sie bzw. die Regierung und das Ministerium zu welchem Zeitpunkt gewusst, und wie ist der Ausschuss dann darüber informiert worden? – Da gibt es für mich noch eine ganze Menge offener Fragen.

Ich frage mich auch, warum Sie jetzt auf Druck der Opposition plötzlich diesen Änderungsantrag einbringen und diesen Punkt aus dem Gesetz streichen. Im Grunde genommen bestünde nach Ihrer ansonsten dargestellten Sichtweise eigentlich keine Notwendigkeit, ihn zu streichen. Denn es besteht ja die Möglichkeit, Gebühren für diese Verpressung zu erheben, ohne dass man das Gesetz deswegen ändern müsste. Deswegen stellt sich mir schon die Frage, warum Sie das jetzt tun – vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass auch wir einen solchen Antrag gestellt haben. Ich weiß, dass Sie an anderen Stellen Sandkastenspielen spielen – das nenne ich jetzt einmal so –, wenn es darum geht, mit uns gemeinsam einen Antrag zu formulieren und in einen Antrag mit einzutreten, auf dem auch die LINKE-Fraktion stehen könnte. Dann tun Sie alles, um das zu verhindern – selbst dann, wenn es um etwas geht, was in diesem Haus eigentlich konsensual behandelt wird, wie beispielsweise das Thema des Umgangs mit den Heimkindern in diesem Land in der Vergangenheit oder das Thema sexueller Missbrauch.

Warum machen Sie plötzlich etwas, was ich inhaltlich sehr gut finde, was ich inhaltlich sehr begrüße, aber wo mir nicht ganz klar ist, was Sie dazu bewogen hat? Ich frage mich schon, ob Sie das vor dem Hintergrund getan haben, dass Kali + Salz jetzt wieder einen Neuantrag auf Versenkung gestellt hat, in dem es darum geht, für zehn Jahre weitere 46 Millionen m³ Wasser zu versenken. Kali + Salz trifft dabei nicht im Geringsten Anstalten, ein kleines bisschen dem nachzukommen, wozu das Unternehmen immer wieder von Ihnen aufgefordert wird: Lösungen zu finden, wie man mit dem Abwasser umgeht, Lösungen zu finden, wie man mit den Abwasserhalten umgehen soll. Im Prinzip führt das Unternehmen diese Regierung am Nasenring durch die Arena und sagt: Wir machen, was wir wollen.

Wenn alles nicht mehr weiterführt, dann übt es den großen Druck aus: Wenn wir nicht das bekommen, was wir wollen, dann schließen wir. Dann sind alle die Arbeitsplätze, die Kali + Salz in diesem Revier anbietet, eben futsch. Regierung und Umwelt interessieren uns nicht. – Das ist genau die Haltung, die Kali + Salz – wir werden in dieser Woche noch einmal darüber reden – seit Monaten

ungebrochen an den Tag legt. Die Unverschämtheit dieses Neuantrags beschreibt dies deutlich.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie noch einmal, was Sie bewogen hat, das jetzt zu tun, auch wenn mich dieses Tun sehr freut, auch wenn ich sehr froh darüber bin, dass dieser Passus jetzt gestrichen wird, der im Grunde ohnehin ins Leere läuft, wenn Sie Gebühren dafür nehmen. Denn außer Kali + Salz verpresst in Hessen wohl niemand. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Kollegin Schott. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Gremmels das Wort. Bitte schön.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Schott, ich verstehe die LINKEN manchmal nicht. Heute habe ich sie erst recht nicht verstanden. Wenn ich Sie wäre, würde ich mich hier vorne hinstellen und das als Ihren Erfolg feiern. Denn Sie hatten das bei der ersten Lesung eingebracht. Die Koalitionsfraktionen sind Ihnen inhaltlich mit einer eigenen Formulierung gefolgt. Dann stellt man sich hierhin und feiert das.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir sind zu bescheiden!)

Aber Sie suchen jetzt noch das Haar in der Suppe. Das verstehe ich nicht. Ich denke, dass die Lex Kali + Salz im Abwasserabgabengesetz gestrichen worden ist, ist der richtige Weg. Dafür gibt es in diesem Hause eine breite Mehrheit, und das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, dass es ein Schritt in die richtige Richtung ist, dass die Lex Kali + Salz wegfällt. Künftig muss Kali + Salz wie jeder andere Bürger auch und wie jede andere Firma auch für sein Schmutzwasser den vollen Preis bezahlen. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei der SPD)

Warum wir den Gesetzentwurf dennoch ablehnen werden, hat mit einem anderen Aspekt zu tun, auf den Frau Schott leider gar nicht eingegangen ist. Das ist die Frage, inwiefern der ländliche Raum benachteiligt wird. Das erkennen wir in dem Gesetzentwurf sehr deutlich. Ich hatte bei der ersten Lesung schon darauf hingewiesen, dass unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus und der Verwaltungsvereinfachung wieder einmal Politik gegen die Interessen des ländlichen Raums gemacht wird.

Insbesondere Flächenkreisen mit vielen kleinen Kläranlagen und dem damit verbundenen höheren Verwaltungsaufwand reicht die vorgesehene Pauschale nicht aus, die in diesem Gesetzentwurf steht. Diese Kritik kommt nicht alleine von der SPD, sondern auch der Hessische Landkreistag hat in seiner schriftlichen Stellungnahme auf diese Schieflage aufmerksam gemacht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe in meiner letzten Rede schon am Beispiel meines Kreises, des Landkreises Kassel, deutlich gemacht, was es bedeutet, wenn man diese Pauschale einführt. Das ist eine erhebliche Unterdeckung von ca. 25 %, was für den Land-

kreis Kassel pro Jahr allein 125.000 € ausmacht. Ich glaube, dass das angesichts der desolaten Finanzlage in den Städten und vor allem in den Landkreisen absolut der falsche Weg ist.

An die Koalitionsabgeordneten aus Flächenkreisen appelliere ich, hier nicht unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus etwas zu machen, womit sie ihren eigenen Kommunen im ländlichen Raum, der doch in Sonntagsreden immer gestärkt werden soll, schaden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das halte ich für den falschen Weg. Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung dürfen schließlich nie ein Selbstzweck sein, sondern sie müssen immer angemessen sein. Das ist es hier aber nicht. Eine Spitzabrechnung wäre hier deutlich gerechter.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wir hatten als SPD-Fraktion einen entsprechenden Antrag eingebracht, der leider keine Mehrheit gefunden hat. Wir sind hier die Verbündeten der Kreise und auch die Verbündeten der Städte und Gemeinden.

Ich möchte abschließend noch auf einen letzten Punkt eingehen. Auch der Städte- und Gemeindebund hat in seiner schriftlichen Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf deutlich gemacht, dass insbesondere § 2a Abs. 2 gegen das verfassungsrechtliche Bestimmtheitsgebot verstößt. Er hat dort die Leitsätze des Oberverwaltungsgerichts in Nordrhein-Westfalen angeführt. Auch darauf haben Sie in den Beratungen im Ausschuss keine Antwort gegeben. Ich finde das sehr ärgerlich, weil es gut sein kann, dass das Abwasserabgabengesetz demnächst beklagt wird. Das sollte man vermeiden, wenn man schon frühzeitig über die Anhörung entsprechende Hinweise erlangt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, obwohl die Lex Kali + Salz hiermit abgeschafft worden ist, werden wir als SPD-Fraktion in der Abwägung diesen Gesetzentwurf aufgrund der kommunalfeindlichen Regelungen, die damit getroffen werden, ablehnen müssen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Gremmels. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr May das Wort.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Alles, was zu Kali + Salz gesagt wurde, ist richtig. Von daher möchte ich es nicht wiederholen. Es war richtig, die Regelung herauszustreichen. Darüber kann man sich ein bisschen freuen. In der Tat, Frau Schott, Sie hatten da den richtigen Riecher gehabt. Ich denke, das muss man nicht weiter bekritteln. CDU und FDP haben einmal etwas Richtiges gemacht. Das kann man auch so anerkennen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es ist richtig, dass es nicht sein kann, dass der größte Verschmutzer in Hessen keine Abwasserabgabe zahlen muss.

Ich möchte in der Kürze nur auf einen Aspekt eingehen, den wir aber auch nicht zum Anlass genommen haben,

eine Änderung vorzuschlagen. Es geht um das Fremdwasser. Was Fremdwasser in Kläranlagen bedeutet und wieso es problematisch ist, habe ich Ihnen in der letzten Plenarrunde schon einmal erklärt. Wir sehen hier das Problem, dass insgesamt noch zu viel Fremdwasser in die Kläranlagen hineinkommt. So ist im Gesetzentwurf eine Regelung enthalten, dass bei vermindertem Abwasserabgabensatz nur bis zu 50 % Fremdwasser gezogen werden können, wobei es klar ist, dass der durchschnittliche Fremdwasseranteil in Kläranlagen nur 44 % beträgt. Dieser Satz liegt also über dem, was durchschnittlich vorhanden ist.

Wir haben uns nach eingehender Beratung trotzdem dafür entschieden, keine Verschärfung dieses Satzes zu beantragen, da das regional sehr unterschiedlich ist. Insbesondere in Nordhessen und Nordwesthessen gibt es durch natürliche Gegebenheiten einen sehr starken natürlichen Fremdwassereintrag in die Kläranlagen. Von daher ist unser Ziel eher, dass man schaut, wie man flächendeckend den Fremdwasseranteil reduzieren kann, aber dabei auf regionale Spezifika eingeht.

Von daher haben wir keine Änderungen zum jetzt vorliegenden Gesetzentwurf beantragt. Wir stimmen der Neuregelung, was die Verpressung angeht, zu und stimmen daher auch dem gesamten Gesetzentwurf zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege May. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Landau.

Dirk Landau (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Gesetz ist ausgewogen und anwenderfreundlich. Es schafft Rechtssicherheit und Einheitlichkeit. Es trägt zur Entbürokratisierung bei und entlastet die Vollzugsbehörden. Dies kann man so für das Hessische Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz feststellen.

Nach § 3 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes ist eine widerrechtliche Befreiung von der Pflicht zur Entrichtung der Abwasserabgabe möglich, „wenn das Einleiten in den Untergrund wegen des Wohls der Allgemeinheit einer Einleitung in ein oberirdisches Gewässer vorzuziehen ist“. Bislang wurde diese Regelung in Hessen ausschließlich vom Unternehmen K+S in Anspruch genommen. Die frühere Kali + Salz AG hat für die Versenkung von Salzabwässern mit Bescheid vom 1. Juli 1981 eine entsprechende Befreiung von der Abwasserabgabe erhalten.

In der Folgezeit wurden bei der Kali + Salz AG mehrere Umstrukturierungsmaßnahmen durchgeführt, in deren Folge der Geschäftsbereich Kali- und Magnesiumprodukte auf die K+S KALI GmbH übergegangen ist. Vor diesem Hintergrund und im Zusammenhang mit den insbesondere seit 2008 aufgetretenen fachlichen Fragestellungen zur Versenkung von Salzabwässern in den Untergrund und deren Auswirkungen auf das Grundwasser ist auch eine Überprüfung der abwasserabgabenrechtlichen Situation erfolgt. – So viel zur Frage von Frau Schott.

Im Ergebnis wurde die Abwasserabgabe entsprechend den Fristen aus dem Abwasserabgabenrecht rückwirkend für die Jahre 2005 bis 2008 durch Bescheid festgesetzt. Ferner wurde die Befreiung von der Abgabepflicht mit Rückwirkung bis 2005 widerrufen. Aufgrund der sich abzeichnenden Grundwasserproblematik infolge der Ver-

senkung in den Untergrund ist zukünftig nicht mehr damit zu rechnen, dass die Einleitung in den Untergrund wegen des Wohls der Allgemeinheit einer Einleitung in ein oberirdisches Gewässer vorzuziehen ist. Die Anforderungen des § 3 Abs. 1 dieses Gesetzes sind damit nicht erfüllt. Die Grundlage dieser gesetzlichen Regelung ist nach Auffassung der CDU-Landtagsfraktion nunmehr nicht mehr gegeben. Sie hat den Wegfall dieser Regelung in einem Änderungsantrag formuliert.

Den eingebrachten Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der die Pauschalierung bei den Abrechnungsmodalitäten und Schätzungen der Fremdwasseranteile kritisiert, lehnen wir ab. Denn wir begrüßen die Einführung der Methode des sogenannten gleitenden Minimums als objektivierte Ermittlungsverfahren für den Fremdwasseranteil bzw. Verdünnungsgrad des Schmutzwassers.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Die von der SPD-Fraktion vorgetragenen Änderungen führen zu mehr Bürokratie, teilweise zu nur mit hohem Aufwand praktikierbaren Verfahren sowie zu ungerechten und nicht vergleichbaren Ergebnissen.

Die CDU-Fraktion begrüßt in dem Gesetzentwurf, dass mit dem Entfall von Nachweispflichten und einem geringeren Umfang an Dokumentationspflichten ein geringerer Verwaltungsaufwand erreicht wird.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Die Begründung der SPD, das Gesetz belaste die Landkreise, entbehrt einer sachlichen Grundlage, zumal deren Verwaltungsvollzug ohnehin durch Pauschalen vom Land abgedeckt ist.

Dann sei noch angemerkt, dass der durchschnittliche Aufwand der vergangenen Jahre die Grundlage eben dieser Pauschale ist.

Zum Schluss sage ich: Wir vereinfachen lediglich die Abrechnungsverfahren. Das bringt die Entlastung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Landau. – Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Sürmann das Wort.

Frank Sürmann (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich wesentlich kürzer fassen, als die Redezeit das zulässt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich will zunächst feststellen, dass wir die Verlängerung zum Anlass genommen haben, das Abwasserabgabengesetz auf eine Basis zu stellen, die weniger bürokratischen Aufwand bedeutet, die eine Vereinfachung der Berechnung der Gebühren vorsieht und die dazu führt, dass wir am Ende dem Umweltschutz, nämlich dem Gewässerschutz, einen besseren und größeren Stellenwert einräumen, als das bisher der Fall war. Wir haben durch diese Abwasserabgabe geregelt – man muss auch sehen, dass das ein umweltpolitisches Instrument ist –, dass die Intensität des Eintrags des Schmutzwassers der Grad der Ge-

bührenerhebung ist. Das wird dem Verursacherprinzip gerecht. Das kann jeder verstehen und nachvollziehen.

Herr Gremmels, die Bedenken, die Sie geäußert haben, dass die Kläranlagen das nicht stemmen könnten, sind zumindest an dieser Stelle falsch erhoben. Denn das Problem, das die Kleinkläranlagen im gesamten ländlichen Raum in der Bundesrepublik bekommen, wird an der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie festgemacht werden müssen.

(Timon Gremmels (SPD): Sie müssen zuhören!)

Wir können froh sein, dass wir die Einnahmen aus der Abwasserabgabe später auch für diese Dinge einsetzen können.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte noch zwei Dinge sagen. Frau Schott hat gesagt, es sei unmöglich, dass man noch Wasser einleiten darf, das umwelttechnisch unbedenklich ist.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Ich verstehe Ihre Aussage überhaupt nicht. Wenn der Gewässerschutz nicht beeinträchtigt wird, wenn etwas eingeleitet wird, und dafür eine Gebührenbefreiung erstellt wird: Was ist daran eigentlich falsch? Ich weiß nicht, was Sie da erläutert haben.

Im Übrigen möchte ich mit der Legende aufräumen, K+S hätte in der Zeit überhaupt nichts bezahlt. Das ist nämlich nicht richtig. Man muss das schon korrekt darstellen, damit nicht eine Firma in eine Ecke gestellt wird, die wirklich viel leistet, insbesondere viele Arbeitsplätze zur Verfügung stellt.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

K+S hat zwischen 1991 und 2000 5,3 Millionen DM an Hessen bezahlt, zwischen 2001 und 2003 1,6 Millionen €. Der Vergleich für die Zeit von 2004 bis heute hat ergeben, dass die Hälfte bezahlt wird und ab dann voll. Das ist auch richtig und gut so. Dieses Geld soll dann auch im Sinne des Umweltschutzes für den Gewässerschutz vernünftig verwendet werden; denn die Abgabe aus dem Abwasserabgabengesetz ist zweckgebunden und muss auch für den Gewässerschutz verwendet werden.

Deswegen ist es ein guter Gesetzentwurf. Ich danke ausdrücklich der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass sie das erkannt hat. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Sürmann. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Puttrich das Wort. Bitte schön.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, ich kann das relativ kurz machen. Wir schaffen mit dem Ausführungsgesetz die Grundlage, die Abwasserabgabe in Hessen erheben zu können. Das wird auf fünf Jahre befristet sein.

Ich möchte noch kurz auf zwei Dinge eingehen. Einerseits ist es erfreulich, dass im Ausschuss zumindest ein relativ breiter Konsens darüber erzielt werden konnte, wie Sie es zu Recht angesprochen haben, dass der Befreiungstatbestand aufgehoben werden soll, weil auf der Grundlage der heutigen Kenntnis in der Tat nicht mehr nachvollziehbar ist, welchen sachlichen Grund es für eine Befreiung geben sollte. Insbesondere kann man mit Sicherheit heute nicht mehr sagen, dass das Allgemeinwohl dafür ein Grund sei, was früher einmal Befreiungsgrund gewesen ist.

Ich möchte noch kurz auf die Lex Kali + Salz eingehen, die Sie angesprochen haben. Ich möchte auf den Änderungsantrag der SPD eingehen; denn Sie gehen von falschen Voraussetzungen aus. Sie gehen immer noch davon aus, dass dem ländlichen Raum oder einzelnen unteren Wasserbehörden Einnahmen entzogen würden. Das ist faktisch falsch. Das wurde Ihnen auch schon dargelegt.

Durch die Kommunalisierung wurden schon entsprechende Pauschalen vereinbart. Das heißt, das, was hier an Arbeit anfällt, wird schon bezahlt; das erfolgt schon über das Kommunalisierungsgesetz. Was in diesem Gesetz geregelt wird, ist eine Pauschalierung, die eine Vereinfachung bedeutet, die dem internen Ausgleich innerhalb des Landeshaushalts gilt, die aber keine Verminderung der Einnahmen der Kommunen bedeutet.

Ansonsten bedanke ich mich bei Ihnen für die inhaltlich sachliche Beratung. Ich glaube, wir haben damit ein ordentliches Gesetz.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Ministerin Puttrich. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Dann lasse ich über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz, Drucks. 18/3402 zu Drucks. 18/2859, in zweiter Lesung abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und der Fraktion DIE LINKE ist dieser Gesetzentwurf angenommen worden.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Wassergesetz – Drucks. 18/3403 zu Drucks. 18/2860 –

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 18/3452 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Dietz. Bitte schön, Herr Kollege Dietz.

Klaus Dietz, Berichterstatter:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Beschlussempfehlung lautet wie folgt: Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE bei Enthaltung der SPD, den Ge-

setzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 18/3299 anzunehmen.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Dietz, schönen Dank für die Berichterstattung. – Als Erster hat sich Herr Kollege May gemeldet. Herr Kollege May, zur Begründung des Änderungsantrags, bitte schön

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Hessische Wassergesetz ist ein Gesetz mit dem Ziel, Gewässer und Grundwasser zu schützen. Es führt EU-Recht aus, das zum Ziel hat, den ökologischen und chemischen Zustand unserer Gewässer zu verbessern. Ich betone das deshalb eingangs, da man bei der Lektüre des Gesetzentwurfs zu der Überzeugung kommen könnte, dass dies bei einigen Passagen der Landesregierung nicht ganz präsent war, als sie diesen Gesetzentwurf geschrieben hat.

Unsere Fraktion hat daher aus den Ergebnissen der Anhörung zu dem Gesetzentwurf für das Hessische Wassergesetz einige Änderungen eingebracht, die ich Ihnen nachfolgend erläutern möchte. Die Änderungen, die wir vorschlagen, betreffen vor allem die Schutzziele des Gesetzes. Ich habe es eben schon erwähnt: Es soll EU-Recht, nämlich die Wasserrahmenrichtlinie und die Meeresstrategie-richtlinie, umsetzen. Die Schutzziele, die darin formuliert sind, werden nur unzureichend umgesetzt.

Deshalb müssen aufgrund unserer Erkenntnisse folgende Änderungen getätigt werden.

Erstens. Änderungen bei der Belastung mit Pflanzenschutzmitteln und Düngern. Die hessischen Fließgewässer sind mit Einträgen aus der Landwirtschaft belastet. Dies betrifft Pflanzenschutzmittel und Dünger. So weist ca. ein Drittel der Gewässer auf mehr als 30 % der Gewässerlänge eine erhöhte organische Belastung auf. In vielen Gewässern gibt es eine erhebliche Abweichung von der Qualitätsnorm, was die Belastung mit Pflanzenschutzmitteln angeht.

Die Gewässerrandstreifen sind in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung, denn auf den Gewässerrandstreifen werden Pflanzenschutzmittel und Dünger teilweise noch ausgebracht und gelangen von dort direkt in die Gewässer. Die Gewässerrandstreifen sind deshalb besonders zu schützen, um die Schutzziele, die ich eben genannt habe, zu erreichen. Weil diese Belastungen aber bestehen, kann man nicht davon ausgehen, dass die bisherigen Schutzbestimmungen ausreichen. Wenn man also erreichen will, dass die Schutzziele erreicht werden, nämlich weniger Pflanzenschutzmittel und weniger Dünger in die Gewässer eingetragen werden, muss man ihren Gebrauch auf Gewässerrandstreifen verbieten. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Zweitens. Mit dem Gesetz soll auch der Schutz der Meere gemäß der Meeresstrategie-richtlinie verbessert werden. Zwar liegt Hessen noch nicht in Küstennähe, trotzdem ist auch das Hessische Wassergesetz zum Schutz der Meere notwendig. Was nämlich hier in Hessen in die Gewässer eingetragen wird, landet früher oder später auch in der Nordsee. Von daher ist es im Sinne der Meeresstrategie-richtlinie, den Einsatz von Agrarchemie und Düngemitteln zu reduzieren. Auch an dieser Stelle ist der Schutz der Gewässerrandstreifen wichtig.

Der dritte Punkt, den ich herausheben möchte, betrifft den Schutz des Grundwassers. Wir haben bereits jetzt in Teilen Hessens Probleme mit dem Grundwasserstand, weil zu viel Grundwasser entnommen wurde – mehr, als sich nachgebildet hat –, obwohl wir eine Regelung im Hessischen Wassergesetz haben, die die Entnahme von Grundwasser begrenzt. Wenn also die noch geltende Regelung, die schärfer ist als das, was Sie jetzt neu beantragen, zu einer Fehlentwicklung geführt hat, ist es unserer Meinung nach richtig, diese Regelung nicht weiter aufzuweichen, sondern eher so scharf zu halten, wie sie ist, bzw. sie sogar zu verschärfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns ist richtig und wichtig, dass eine Regelung geschaffen wird, die dafür sorgt, dass das Grundwasser in hoher Qualität auch für nachfolgende Generationen erhalten bleibt.

Ich möchte Sie bitten, unseren Argumenten, was den Schutz der Gewässer und des Grundwassers angeht, zu folgen, unseren Änderungsanträgen zuzustimmen, um die Schutzwirkungen zu verbessern. Anderenfalls würden wir auch Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege May. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Landau das Wort.

Dirk Landau (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Hessische Wassergesetz dient der Ausgestaltung und Ausführung der bundeseinheitlichen Regelungen zur Wasserbewirtschaftung. Leitlinien des hessischen Ausführungsgesetzes sind Stabilität und Kontinuität. Dem entsprechen die Beibehaltung und Fortentwicklung bewährter und anerkanntermaßen hoher Standards der geltenden hessischen Regelung.

Sauberkeit, Naturnähe und eine nachhaltige Bewirtschaftung von Flüssen und Seen, der Erhalt des Grundwassers und ein effektiver Hochwasserschutz werden durch das Wassergesetz langfristig gesichert. Dabei bleibt der Gesetzentwurf dem Prinzip „Kooperation statt Konfrontation“ treu. Dies wird im Änderungsantrag der Koalitionspartner bezüglich § 33 Abs. 2 deutlich. Hier wird bei der Festlegung von Wasserschutzgebieten einer freiwilligen Kooperationslösung der Vorrang gegenüber ordnungsrechtlichen Ansätzen eingeräumt. Das bedeutet, dass in dieser Frage eventuellen Konfliktsituationen zwischen der Landwirtschaft und den Wasserversorgern nicht von vornherein mit Ver- und Geboten begegnet wird, sondern die Möglichkeit vorgesehen ist, den Interessenkonflikt über eine einvernehmlich getroffene Regelung zu klären. Das Land nutzt Abweichungskompetenzen vom Bundesrecht vor allem zur Beibehaltung der bewährten hessischen Wasserschutzstandards und zu Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung.

Meine Damen und Herren, der Wasserverbrauch hat sich in den letzten Jahren auf ca. 100 l pro Einwohner und Tag reduziert. Die Beibehaltung des Sparsamkeitsgebots in § 36 wird von den Versorgern kritisch betrachtet, weil sie bei fortgesetzter Aufforderung zur sparsamen Wasserverwendung die Notwendigkeit verstärkter Spülungen befürchten. Die Wasserversorger halten die abgeschwächten

Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes zum sorgsamem Umgang mit Wasser für ausreichend. Bei knapp 6 Milliarden m³ Wasser, die jährlich über die öffentliche Wasserversorgung genutzt werden, wird nach unserer Auffassung aber zu Recht ein sparsamer und in diesem Sinne verantwortungsbewusster Umgang mit dieser lebenswichtigen Ressource im Gesetz angemahnt. Der sparsame Umgang mit Wasser sowie eine vernünftige und nachhaltige Bewirtschaftung sind unsere Grundanliegen.

Zu dem Änderungsantrag der GRÜNEN ist zu sagen, dass die dort geforderte Anfügung eines vierten Satzes in § 23 Abs. 1 entbehrlich ist; denn hinsichtlich der Ausbringung von Düngern und Pflanzenschutzmitteln gelten die Vorgaben der Düngeverordnung bzw. die Einzelzulassungen der Pflanzenschutzmittel. Während Letztere genau vorgeben, welcher Abstand zu den Gewässern einzuhalten ist, zielen die bundesweit gültigen Vorgaben der Düngeverordnung darauf, die Anwendung der Dünger so erfolgen zu lassen, dass ein direkter Eintrag von Nährstoffen in oberirdische Gewässer verhindert wird. Im Übrigen bleibt es in Hessen bei Gewässerrandstreifen, die mit 10 m doppelt so breit sind wie vom Bundesgesetz gefordert.

Die eben angeführte Entbehrlichkeit gilt auch für den neuen Abs. 4 des § 33, in dem es um ein verschärftes Bauplanungsrecht geht; denn bei Baumaßnahmen in Wasserschutzgebieten ist die Wasserbehörde immer zu beteiligen. Sie entscheidet, welche Auflagen umzusetzen sind und ob eine gesonderte Überwachung notwendig wird.

Die von den GRÜNEN angestrebte Ersetzung des Wortes „verringern“ durch „vermeiden“ in § 46 Abs. 3 würde dazu führen, dass überschwemmungsgefährdete Gebiete hinter den Deichen, die im Falle eines Deichbruchs überflutet werden, mit Überschwemmungsgebieten gleichgesetzt würden. Hiervon wären weite Teile Hessens betroffen. Das Bundesrecht sieht eine solche Ausweisung von Flächen als überschwemmungsgefährdete Gebiete nicht vor. Der bewährte hessische Standard wird auch an dieser Stelle unverändert fortgeführt.

Insgesamt bleibt mir nur zu sagen, dass der Antrag der GRÜNEN unsere Ablehnung erfährt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Landau. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sich einen Moment Zeit nimmt, auf die Geschichte dieses Gesetzes zurückzublicken: Es war ursprünglich so, dass der damalige Bundesumweltminister Sigmar Gabriel ein Umweltgesetzbuch haben wollte, mit dem bundesweit einheitliche Regelungen geschaffen werden sollten. Ich brauche Sie nicht daran zu erinnern – insbesondere die Kollegen von der Union nicht –, dass es Herr Seehofer war, der diesem sinnvollen und richtigen Vorhaben einen Strich durch die Rechnung gemacht hat, sodass in einem zweiten Schritt im Rahmen der Arbeit der Föderalismuskommission für diesen Bereich eine konkurrierende Gesetzgebung geschaffen wurde, die den Ländern neue Handlungsspielräume eröffnet hat.

Wenn man sich aber anschaut, was uns diese Landesregierung vorgelegt hat, dann muss man deutlich sagen, dass

das Land seine Handlungsspielräume, die nachweislich da sind, nicht in ausreichendem Maße nutzt. Das ist unsere deutliche Kritik. Bei einem bundesweiten Wettbewerb um das schlechteste Wassergesetz hätten Sie einen Preis gewonnen. Wenn man die Gesetze der Länder miteinander vergleicht, erkennt man an verschiedenen Stellen ziemlich deutlich, dass es in der Tat einen Wettbewerb um das schwächste Gesetz gibt. Das halten wir für den falschen Weg. Ich frage mich, ob das die neue Art und Weise ist, in der die FDP Wettbewerbsföderalismus definiert.

Dann muss man hier auch einmal erwähnen, wie die Mehrheitsfraktionen mit parlamentarischen Anhörungen umgehen. Ich bin neu im Parlament. Ich nehme mit Stauen zur Kenntnis, dass zwar mehr als 20 Stellungnahmen abgegeben werden, in denen sehr unterschiedliche Auffassungen zum Ausdruck kommen, aber nicht eine dieser Stellungnahmen hinterher Eingang findet. Ich weiß nicht, ob Sie die nicht lesen oder ob sie Ihnen alle nicht gefallen.

Dann fußt aber ausgerechnet auf der Idee des Bauernverbands – eines Verbands, von dem ich keine Stellungnahme bekommen habe – eine Regelung, wonach es eine Selbstverpflichtung der Landwirtschaft gibt. Vielleicht hat der Bauernverband noch andere Zugangsmöglichkeiten zum Parlament als die, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Aber es wäre doch schön, wenn auch wir sie hätten vorher lesen können. Ich sage Ihnen an dieser Stelle ziemlich deutlich, dass wir die freiwillige Selbstverpflichtung der Landwirte sehr kritisch beäugen werden. Wir werden uns in der Praxis genau anschauen, ob das nutzt und ob das hilft. Ich bin da in der Tat sehr skeptisch.

Zu dem Antrag der GRÜNEN kann ich von dieser Stelle aus nur deutlich sagen: Das sind richtige Ansätze, dem können wir zustimmen. Nur führt aus meiner Sicht auch der Antrag der GRÜNEN nicht in der Gänze dazu, aus einem schwachen Wassergesetz ein starkes Wassergesetz zu machen. Daher werden wir uns heute bei der Abstimmung über den Entwurf der Landesregierung für ein Wassergesetz der Stimme enthalten. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Gremmels. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Sürmann das Wort.

Frank Sürmann (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Gremmels, das Gegenteil von dem, was Sie gesagt haben, ist der Fall.

(Leif Blum (FDP): Das ist immer so! Das ist doch nichts Neues!)

Wir haben den Entwurf für ein Wassergesetz geschaffen, das Maßstäbe dafür setzt, wie wir die Wasserförderung in Hessen unbürokratisch, aber sehr nachhaltig regeln können. Es handelt sich um eine inhaltliche und systematische Anpassung unseres Wassergesetzes an die Regelungen des Bundesgesetzes vom 31. Juli 2009.

Das Hessische Wassergesetz enthält aber ungeachtet dessen sehr wichtige Regelungen, die ganz speziell für unser Land gelten. Es beleuchtet eigentumsrechtliche Fragen, Unterhaltungs- und Renaturierungsmaßnahmen sowie Beseitigungspflichten. Wir beschäftigen uns mit den Schutzmaßnahmen und den Schutzgebieten. In unseren

Zuständigkeitsbereich fällt natürlich die öffentliche Wasserversorgung, und es finden sich auch hier wieder Regelungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Insofern ist es wirklich als positiv zu bewerten, dass sich der Gesetzentwurf an Zielsetzungen ausrichtet, die die bewährten Standards, die wir in Hessen haben, weitestgehend beibehalten.

Positiv zu bewerten ist ebenfalls, dass das Hessische Wassergesetz nicht an Verfahrensregelungen des Bundes angepasst wird, sondern dass stattdessen die bisherigen unbürokratischen Verfahren, die in Hessen gegolten haben, einfach erhalten bleiben. Es gibt also keine neuen bürokratischen Hürden und keine Umstellungszwänge. Es würde nur wieder Kosten verursachen, wenn wir uns komplett an das Bundesrecht andockten. Vielmehr brauchen wir Planungssicherheit und eine einfache, zugleich aber sehr effektive Verwaltung.

Ich nenne Ihnen ein paar Zahlen, damit wir wissen, wovon wir reden. Hessenweit wurden 2001 – das sind die Zahlen, die mir bekannt sind – 4,9 Milliarden m³ Wasser aus der Natur entnommen. Das ist in etwa das 24-Fache der Füllung des Edersees. Die Wassergewinnung ging gegenüber der letzten Erhebung im Jahr 1998 insgesamt um 4,8 % zurück. Allein die Industrie hat 12 % weniger Wasserverbrauch. Daran sieht man, dass die Wirtschaft ihren Beitrag zur Reduzierung eines zu hohen Wasserverbrauchs leistet.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch insgesamt gingen die Verbraucher sparsamer mit dem Wasser um. Noch 1991 brauchte jeder Einwohner in Hessen durchschnittlich 143 l am Tag; 2007 waren es nur noch 123 l pro Tag. Wie wir alle wissen, macht das den Wasserpreis pro Liter nicht gerade billiger. Aber darin drückt sich die Erkenntnis aus, dass wir nicht unbegrenzt Wasser entnehmen können.

Im Verlauf der Debatten in den Ausschüssen wurde über verschiedene Punkte diskutiert, unter anderem über die inhaltlichen Regelungen des § 18 des Hessischen Wassergesetzes. Da geht es um die Umsetzung von EU-Recht. Die Hessische Landesregierung hat aufgrund von Verordnungen die Möglichkeit, in einer Landesverordnung EU-Recht umzusetzen. Das wird allerdings nur so lange notwendig sein, bis die Bundesverordnung erlassen ist. Dann haben wir die Bundesverordnung für die Umsetzung. Dann dürfte dies – so verstehe ich das auch – nicht mehr notwendig sein.

In § 46 ist die Kategorie der überschwemmungsgefährdeten Gebiete beibehalten worden. Seit 1999 – darin ist Hessen einmalig – gibt es diese Kategorie. Dort muss nach anerkannten Regeln der Technik vorgesorgt werden. Es gibt noch immer Auseinandersetzungen darüber, was die tatsächlich anerkannten Regeln der Technik sind. Diese Definition ist nach wie vor etwas schwierig. Wir werden uns sicherlich im Laufe der Legislaturperiode noch einmal darüber unterhalten müssen, wie wir eine Sicherheit für die Planer und Erbauer von Gebäuden schaffen, sodass sie wissen, was an Investitionen auf sie zukommt.

Wie Herr Kollege Landau schon erwähnt hat, werden wir in Hessen die 10 m breiten Gewässerrandstreifen beibehalten. Das ist ein höherer Schutzstandard, als ihn das Wassergesetz des Bundes vorsieht. Das hat sich bewährt, auch in Zusammenarbeit mit den Landwirten. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Einwände, die von Ihnen gekommen sind, nämlich dass die Landwirte ihre Versprechungen nicht einhalten, so nicht zutreffen.

Ich werde über Ihre Aussage gern einmal mit den Vertretern der Bauernverbände in Hessen sprechen. Ich halte es nicht für gut, dass Sie, wenn solche Zusagen gemacht werden und wir noch gar keine Überprüfung haben, schon im Voraus infrage stellen, dass die Landwirte das überhaupt einhalten können.

(Timon Gremmels (SPD): Lesen Sie nach, was ich gesagt habe!)

Herr Kollege Gremmels, in der Beziehung wäre ich vorsichtig. Ich denke, insgesamt werden wir ein Wassergesetz haben, dass in der Durchführung Vereinfachungen bringt, aber in der Zielrichtung effektiver wird. So wollen wir Gesetze gestalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Sürmann. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nur auf einige wenige Punkte eingehen. Mit Sicherheit ist dieser Gesetzentwurf davon geprägt, dass eine stärkere Betonung auf freiwillige Kooperationen gelegt wird. Das ist unseres Erachtens sinnvoll, weil freiwillige Kooperationen Vorrang vor Verboten oder Geboten haben sollten.

Ich möchte hier kurz die Änderungsanträge ansprechen, die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingereicht wurden, aber auch die Argumente, die schon ein Stück weit vorgetragen wurden. Die Regelungen, die Sie haben möchten, würden ihren Zweck nicht erfüllen; denn die Regelungen, die man braucht, sind schlicht und einfach schon vorhanden. Es gibt eine Pflanzenschutzverordnung, in der geregelt ist, inwieweit einzelne Mittel eingesetzt werden können und dürfen. Das ist eine umfassende Regelung, die scharf und auch anwendbar ist, und deshalb ist sie besser als pauschale Verbote, die Sie wünschen.

Zu dem Thema Düngemittel. Die Düngeverordnung ist völlig ausreichend. Sie regelt das, was geregelt werden muss. Sie legt fest, dass der Düngereintrag so erfolgt, dass er sich nicht schädlich auswirkt. Ein Ansinnen haben wir nämlich gemeinsam, und das wollen wir uns auch nicht absprechen: Wir alle wollen, dass die Gewässerqualität optimal ist. Manchmal sind aber die Wege, die man sich aussucht, um das Ziel zu erreichen, durchaus unterschiedlich.

Als Letztes möchte ich die überschwemmungsgefährdeten Gebiete ansprechen. Die Regelung, die wir seit 2002 haben, hat sich bewährt. Deshalb gibt es hier auch keinen Bedarf, eine Änderung herbeizuführen.

Wenn Sie jetzt aber in einen Wettbewerb eintreten wollen, in dem es darum geht, ob wir ein gutes oder schlechtes Gesetz haben, möchte ich auf die schriftliche Anhörung verweisen. Die schriftliche Anhörung hat im Gegensatz zu Ihrer Bewertung ergeben, dass es keinen wesentlichen Änderungsbedarf gibt. Wir können allein aufgrund der Ergebnisse der schriftlichen Anhörung davon ausgehen, dass wir diesen Wettkampf gewinnen würden, wir hier also ein ausgesprochen gutes Gesetz verabschieden werden. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Ich lasse als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/3452, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktionen der CDU und der FDP ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wenn das bestehen bleibt, Herr Kollege Wagner, lasse ich jetzt in zweiter Lesung endgültig über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Wassergesetz, Drucks. 18/3403 zu Drucks. 18/2860, abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der GRÜNEN und der LINKEN bei Enthaltung der SPD ist dieser Gesetzentwurf angenommen und somit zum Gesetz erhoben.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich noch etwas zur Geschäftsordnung sagen. Noch eingegangen ist der Dringliche Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Denkmalschutzgesetzes, Drucks. 18/3479. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist so. Damit wird dieser Dringliche Gesetzentwurf Tagesordnungspunkt 67 und kann, wie besprochen, heute noch aufgerufen und ohne Aussprache dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen werden. – Das ist so.

Weiterhin eingegangen und an Sie verteilt worden ist zu Tagesordnungspunkt 19 ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/3478. Das ist somit zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichts des Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Drucks. 18/3401 zu Drucks. 18/3178 zu Drucks. 18/2749.

Weiterhin ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend für ein handlungsfähiges Hessen, Drucks. 18/3477, eingegangen. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Damit wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 68 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 20 aufgerufen werden.

Es ist noch ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Ausbau der Jugendfreiwilligendienste und Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes, Drucks. 18/3480, eingegangen. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist so. Damit wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 69 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 39 aufgerufen werden. – Dies ist somit so beschlossen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und des Tierseuchengesetzes und zur Aufhebung veterinärrechtlicher Vorschriften – Drucks. 18/3404 zu Drucks. 18/2861 –

Es ist vereinbart, dass es keine Aussprache gibt. Hier ist nur die Berichterstattung vorgesehen. Berichterstatter ist Herr Kollege Sürmann. Herr Kollege, bitte schön, die Berichterstattung.

Frank Sürmann, Berichterstatter:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme zur Berichterstattung. Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in der 56. Plenarsitzung am 29. September 2010 überwiesen worden. Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2010 folgende Beschlussempfehlung an das Plenum ausgesprochen:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 18/3125 anzunehmen.

Zuvor war der Änderungsantrag Drucks. 18/3125 mit den Stimmen der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen worden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Sürmann, schönen Dank. – Es ist keine Aussprache vorgesehen.

Deshalb lasse ich jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und des Tierseuchengesetzes und zur Aufhebung veterinärrechtlicher Vorschriften, Drucks. 18/3404 zu Drucks. 18/2861, abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung der Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD und bei Stimmenthaltung der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE ist der Gesetzentwurf angenommen und wird hiermit zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 – HKHG 2011) – Drucks. 18/3431 zu Drucks. 18/2750 –

Hierzu gibt es einen **Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/3435**, und einen **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 18/3475**.

Als Erstes erstattet Herr Abg. Roth Bericht. Herr Roth, Sie haben das Wort.

Ernst-Ewald Roth, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung lautet:

Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung

der Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unter Berücksichtigung des Änderungsantrages Drucks. 18/3303 anzunehmen.

(Beifall des Abg. Marius Weiß (SPD))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Roth, herzlichen Dank. – In der Aussprache sind 7:30 Minuten je Fraktion vorgesehen. Als Erster hat sich Herr Kollege Spies für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf hat uns gezeigt: Der Entwurf dieses Krankenhausgesetzes hat sehr viele Mängel. Eigentlich müsste man es der Landesregierung zurückgeben und sagen: bitte noch einmal neu machen, ordentlich machen und dann neu einbringen.

Angesichts des Auslaufens des bestehenden Krankenhausgesetzes ist das wohl nicht mehr möglich. Wir müssen zum Ende des Jahres die Fortgeltung eines Krankenhausgesetzes haben. Deshalb hat die SPD-Fraktion den mühevollen Versuch unternommen, den Entwurf dieses Krankenhausgesetzes so weit zu verbessern, dass er noch gerettet werden kann.

Im Zentrum der Kritik steht die völlige Ignoranz gegenüber der Frage, wie die Personalsituation und die sich daraus ableitende Situation hinsichtlich der Qualität in unseren Krankenhäusern sind. Ein dringendes Erfordernis ist es, klare Vorgaben hinsichtlich der Mindeststandards des Personals in den hessischen Krankenhäusern einzuführen. Wir, die Mitglieder der SPD-Fraktion, haben uns die Mühe gemacht, mit den Beschäftigten zu reden. Es ist immer hilfreich, mit denen zu sprechen, um die es geht.

Herausgekommen ist, dass es in Hessen Krankenhäuser gibt, deren Personalsituation so schlecht ist, dass es dort nicht einmal mehr möglich ist, einen arbeitszeitgerechten Dienstplan zu erstellen. Das ist ein Zustand, der so in keinem Fall bestehen bleiben kann.

Wenn man sich anschaut, wie hoch die Überlastung in den Pflegeberufen ist, und wenn man sich klarmacht, dass in der Intensivpflege jede dritte Mitarbeiterin oder jeder dritte Mitarbeiter an einem Burn-out-Syndrom leidet, dann wird uns vielleicht deutlich, dass ein Krankenhausgesetz an dieser Stelle regulierend eingreifen muss. Denn Arbeitsschutz im Krankenhaus ist Patientenschutz. Wer die Qualität vor die wirtschaftlichen Interessen und den wirtschaftlichen Ertrag stellen will – das dürfte doch beim Krankenhaus völlig außer Frage stehen –, und wer will, dass die Qualität der Versorgung immer an erster Stelle kommen muss, der muss dafür sorgen, dass die Krankenhäuser über genug Personal verfügen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir freuen uns an dieser Stelle sehr, dass die LINKE das auch so gesehen und bei uns beschrieben hat. Sogar den Titel der Pressemitteilung der SPD-Fraktion und die Konzepte der SPD-Fraktion wurden beschrieben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Es gibt nicht so viele Möglichkeiten, wie so ein Änderungsantrag aussehen kann!)

Wir finden es begrüßenswert, dass jemand das so sieht. Man kann dann allerdings darüber diskutieren, ob man noch eine Fraktion DIE LINKE braucht. Das wollte ich nur am Rande sagen.

Auch die GRÜNEN haben inzwischen, leider allerdings erst sehr spät, die Notwendigkeit von Mindeststandards für das Personal in Krankenhäusern eingesehen. Wäre diese Erkenntnis etwas früher gereift, hätten wir das schon vor zwei Jahren ins Krankenhausgesetz hineinschreiben können, anstatt das erst jetzt zu versuchen. Wir wollen die Hoffnung nicht aufgeben.

Eines muss ich an dieser Stelle allerdings sagen. Das ist das einzig Gute an den Änderungen, die jetzt stattfinden sollen. Da geht es um die Korrektur einer Änderung durch die CDU und die FDP. Das betrifft die Zusammensetzung der Leitung der Krankenhäuser. Ich freue mich, dass Sie eingesehen haben, dass in dem Konflikt zwischen Ökonomie und Versorgung die Krankenhausleitung nicht ans Patientenbett gehört. Deshalb müssen Ärzte, Pflege und Geschäftsführung gleichberechtigt nebeneinanderstehen. Die Vertreter der ökonomischen Interessen dürfen keineswegs gegenüber den anderen eine Weisungsbefugnis erhalten.

Mit Verlaub, damit wird es ein Stückchen besser, als es der erste Entwurf war. Das reicht aber beim besten Willen nicht aus, um diesem Gesetzentwurf in dieser Form zuzustimmen.

Bei der Frage der Personalzahlen – ich freue mich über die Aktivitäten der Landesregierung, die uns an der Stelle einer sachlichen Erkenntnis der langfristigen Notwendigkeiten deutlich näher bringt; das will ich ausdrücklich sagen – ist Bewegung in der Sache, die uns klüger machen wird. Allein, bis es Ergebnisse geben wird, kann man nicht warten. Deshalb sind wir der Ansicht, dass ein durchaus altes – aber nicht das schlechteste –, auch erprobtes und seinerzeit wohlfundiertes Instrument eine Brücke bilden kann, bis wir zu präzisen, modernen, zeitgemäßen Zahlen für hessische Krankenhäuser kommen. Deshalb fordern wir, die Pflegepersonalregelung, die einen sicheren, im grünen Bereich befindlichen Personalstandard vorgibt, für die hessischen Krankenhäuser wieder einzuführen.

Ein zweiter Punkt. Auch der ist für die Frage der Qualität in Krankenhäusern von erheblicher Bedeutung. Das ist die Durchsetzung arbeitsschutzrechtlicher Regelungen. Wer sich die Geschichten aus den Krankenhäusern über schon rechtsmissbräuchliche Verweigerung beim Umgang mit real geleisteter Arbeitszeit anhört, dem wird klar, dass die Forderung nach automatisierten Zeiterfassungssystemen dringender denn je ist und unmittelbar hineingebracht gehört.

Meine Damen und Herren, die Arbeitsbedingungen im Pflegebereich sind ein wichtiger Hinderungsgrund, warum wir zunehmend Schwierigkeiten mit Pflegepersonal bekommen. Angesichts aktueller Zahlen, die uns in 15 Jahren 150.000 fehlende Pflegekräfte prognostizieren, ist es mehr als nötig, für ordentliche Arbeitsbedingungen zu sorgen, weil das die Arbeitsmotivation, die Qualität der Arbeit und nebenbei noch die Attraktivität der Berufe verbessert und jedenfalls ein wichtiger Baustein in der Richtung ist.

Meine Damen und Herren, dann sollten wir angesichts der langsamen, aber immerhin um sich greifenden Erkenntnis, dass Qualitätssicherung etwas ist, um das man sich im Krankenhausbereich mehr kümmern soll, den Krankenhäusern vorgeben, genau das zu tun, und zwar

nicht im Interesse einer externen Kontrolle. Externe Kontrollen der Qualität im Krankenhauswesen sind außerordentlich schwierig und sehr empfindlich für Manipulationen, für Umdeutungen usw. Nein – Systeme, in denen das Krankenhaus sich selbst hilft, müssten allerdings verbindlich sein.

Deshalb glauben wir, dass zur Sicherung der Qualität im Krankenhausgesetz vorgeschrieben sein muss, dass jedes Qualitätsproblem, jeder Zwischenfall und jeder Beinahezwischenfall dokumentierbar sein muss, zur Not auch anonym, damit das Krankenhaus die Fragen selbst klären kann und an der Verbesserung der eigenen Arbeit arbeitet, ohne gleich den üblichen Qualitätssicherungsverfahren äußerer Kontrolle unterworfen zu sein.

Ein Letztes finde ich von besonderer Bedeutung und besonders ärgerlich, das bislang nicht berücksichtigt worden ist und das die Landesregierung in ihrem Entwurf und CDU und FDP in ihrem Änderungsantrag übersehen haben. Wir reden seit 15 Jahren in allen Sonntagsreden, in Pressemitteilungen der Landesregierung und, und, und von patientenzentrierter Medizin und davon, dass der Patient im Mittelpunkt stehen soll.

Wer den Patienten aber in den Mittelpunkt stellt, der muss jenseits der biologischen Medizin auch die Seele des Patienten in das Blickfeld nehmen. Dass die Psychotherapie, die Rolle der Psychotherapeuten und Psychologen im Bewusstsein der Landesregierung ob ihrer Krankenhäuser noch mit keinem einzigen Wort vorgekommen sind und deshalb in diesem Krankenhausgesetz an keiner einzigen Stelle eine Erwähnung erfahren, ist ein Armutszeugnis. Wenigstens das sollte sie dringend korrigieren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, Sie müssten zum Ende kommen. Die Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Angesichts der erheblichen Mängel hat die SPD einen umfangreichen Änderungsantrag vorgelegt. Wir beantragen die Durchführung einer dritten Lesung, damit auch die Mehrheit Gelegenheit hat, sich diesen Verbesserungen anzuschließen und aus diesem Krankenhausgesetz ein zumindest ordentliches Krankenhausgesetz zu machen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Kollege Spies. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jetzt Frau Schulz-Asche. 7:30 Minuten.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Spies, bei aller Wertschätzung

(Florian Rentsch (FDP): Oh!)

glaube ich, dass es notwendig ist, sich Gedanken darüber zu machen, in welcher Situation sich die Krankenhäuser in Hessen befinden. Das, was Sie vorgetragen haben, war doch sehr kurz gesprungen. Wenn wir uns die Landschaft

anschauen, sehen wir eine Gesundheitswirtschaft, die gerade dabei ist, sich global aufzustellen, wo sich Großkonzerne und Konsortien zusammenschließen – von verschiedenen Anbietern bis hin zum letzten Dienstleister von kleinsten Medizinleistungen –, wo sich große Konsortien bilden, die alle schon einmal Geld zur Seite legen, um zu warten, was es z. B. an Krankenhäusern in Hessen aufzukaufen gibt, mit denen man Profit machen kann.

Herr Kollege Spies, das, was die SPD vorlegt, ist leider überhaupt nicht geeignet, um sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Auch die Landesregierung greift meiner Meinung nach zu kurz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen ganz dringend – meine Fraktion hat entsprechende Änderungsanträge vorgelegt – Grundlagen für unsere Krankenhäuser, damit diese in die Lage versetzt werden, wirtschaftlich zu arbeiten. Wir brauchen eine Krankenhauslandschaft, die an Patienteninteressen orientiert ist. Wir brauchen effizientere Zusammenarbeit und Kooperationsformen. Wir brauchen ein Gesamtkonzept, das umgesetzt wird. Es reicht nicht, wenn wir hier vorne – sei es die SPD und später die Linkspartei, aber auch Herr Rentsch und Herr Bartelt werden das tun – wie die Teletubbies der eigenen Klientel in der Hoffnung zu winken, damit die Kommunalwahl zu überstehen.

Unsere Krankenhäuser haben Besseres verdient. Sie haben es verdient, dass man ihnen die Möglichkeiten gibt, im Wettbewerb zu bestehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil Sie so erstaunt schauen: Es ist egal, ob es sich um ein neu gebautes Klinikum in einer verschuldeten Kommune handelt, ob es sich um ein altes Klinikum handelt, in dem ein Betriebsrat jede Reform verhindert, oder ob es sich um eine andere Stadt handelt – ich will den Namen nicht nennen –, wo Kommunalpolitiker zusammen mit den Chefärzten jede vernünftige Reform des Krankenhauses verhindern. Das sind die Probleme, vor denen unsere Krankenhäuser aktuell stehen, und wir müssen ihnen per Gesetz die Möglichkeit geben, wirtschaftlicher zu agieren.

Meine Damen und Herren, für uns GRÜNE sind die kommunalen Krankenhäuser ein ganz wesentlicher Teil der Daseinsvorsorge. Uns geht es darum, diese zu retten. Sie brauchen ganz dringend bessere Voraussetzungen, miteinander zu kooperieren, sich zusammenzuschließen, wirtschaftlicher zu arbeiten, freier zu entscheiden, was wirtschaftlich notwendig ist.

Wir brauchen dazu eine Änderung des Kartellrechts, weil das jetzige Kartellrecht die kommunalen Krankenhäuser gegenüber den Konzernen benachteiligt. Und – da bin ich teilweise mit dem zusammen, was Herr Spies gesagt hat – wenn wir auf der einen Seite sagen, das Krankenhaus müsse selbstständig und wirtschaftlich entscheiden können, müssen wir auf der anderen Seite Qualitätsstandards vorgeben, bei denen klar ist, dass der Verbraucherschutz, die Patienteninteressen und die Qualität der Versorgung gesichert sind.

Wir haben seit Jahren eine Hygieneverordnung gefordert und freuen uns darüber, dass es endlich auch die Landesregierung einsieht. Kollege Spies hat zu Recht darauf verwiesen, auch wir halten Personalstandards für notwendig. Auf diesen Punkt möchte ich ausführlicher eingehen.

Es ist ohne Zweifel so, dass wir in den Krankenhäusern im Pflegebereich eine enorme Arbeitsverdichtung haben. Sie

wissen, dass ich selbst Krankenschwester bin. Wir haben eine fast gleichbleibende oder sogar steigende Zahl der Fallzahlen. Wir haben eine Abnahme der Verweildauer, und wir haben einen Rückgang der Bettenzahl. All dies zusammen führt dazu, dass im Bereich der Pflege die einzelnen Arbeitsabläufe stärker verdichtet werden. Ich halte es für notwendig, in diesem Bereich darauf zu schauen, welche Personalstandards gesetzt werden müssen.

Das, was die SPD und die Linkspartei machen, ist, eine Vorgabe aus dem Jahre 1992 für Personalstandards zu nehmen. In der Zwischenzeit hat sich die Krankenhauslandschaft völlig verändert. Ich habe es gerade mit den Fallzahlen, den Bettenzahlen und der Arbeitsverdichtung dargestellt. Die einen sagen: Wir nehmen einfach diese Standards von 1992 und sagen 90 %. – Der Linkspartei ist das wie immer zu wenig, sie sagt: Wir nehmen jetzt 100 %.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen versichern: Wenn diese banale Form von Personalstandards umgesetzt wird, die sich ausschließlich nach der Quantität und nicht nach der Qualität der Pflege richtet, dann werden die kommunalen Krankenhäuser alle in die Knie gehen, alle pleitegehen. Die großen privaten Konzerne warten nur genau auf diese Situation, weil sie dann mit dem Einkauf der kommunalen Krankenhäuser beginnen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Die Einnahmen!)

– Ich weiß, dass Sie das alles aufregt. Aber es reicht eben nicht, wenn man Leuten nur nach dem Mund redet und nicht einmal nachdenkt, wie man die Patientenversorgung tatsächlich verbessern kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vizepräsident Lothar Quanz übernimmt den Vorsitz.)

Deswegen begrüßen wir ausdrücklich, dass in diesem Krankenhausgesetz vorgesehen ist, nicht nur den Krankenhausbereich selbst in den Blick zu nehmen, sondern auch zu sehen, wo wir Doppelstrukturen im ambulanten Bereich, vor allem im fachärztlichen Bereich, haben. Es geht darum, zu sehen: Wie ist eigentlich die Krankenversorgung vor Ort? Was haben wir an Hausärzten und was an Fachärzten vor Ort? Wie ist die Struktur in den Krankenhäusern? Wie können wir diese ganzen Bereiche so zusammenfassen, dass es am Ende tatsächlich eine gute Versorgung für die Patienten gibt? Das gilt natürlich besonders für den ländlichen Raum, wo wir jetzt schon Versorgungsengpässe haben.

Deswegen begrüße ich ausdrücklich, dass die Landesregierung sagt: Wir wollen hier einen Schritt machen, wir wollen besser koordinieren, wir wollen gemeinsam planen. – Das reicht für mich noch nicht aus, weil es nicht genügt, so etwas allein im Krankenhausgesetz zu regeln, sondern da müssen auch andere Gesetze geändert werden, z. B. im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Aber es ist ein richtiger Ansatz, um zu sehen: Wie können wir denn perspektivisch die Gesundheitsversorgung tatsächlich anders aufstellen?

Deswegen mein großer Appell, sich hier nicht hinzustellen, ver.di nachzuplappern oder den Beschäftigten in den Krankenhäusern vorzumachen, man müsste nur das Personal verdoppeln, und dann wäre die Welt schön. Nein, meine Damen und Herren, wir müssen dafür sorgen, dass wir eine kommunale Krankenhausversorgung haben, die tatsächlich gut ist,

(Dr. Thomas Spies (SPD): Schön, dass die GRÜNEN nicht mehr für Privatisierung sind!)

die in Zukunft wirtschaftlich überlebensfähig ist und die nicht den großen privaten Konzernen vorgeworfen wird. Das ist genau das, was Sie mit solchen banalen Vorschlägen machen. Damit gewinnen Sie keine Kommunalwahl, Sie retten aber vor allem kein einziges kommunales Krankenhaus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Aber selbstverständlich. – Deswegen hoffe ich, dass die Fraktionen von FDP und CDU unserem Änderungsantrag heute in der Ausschusssitzung zustimmen werden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Schulz-Asche. – Als Nächste spricht Frau Schott für die Fraktion die LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Schulz-Asche, ich bin immer noch ziemlich erschrocken über die Rede, die ich gerade gehört habe. Eigentlich müsste ich nicht erschrocken darüber sein, aber gelegentlich trifft es mich doch noch einmal, wenn ich feststellen muss, wie die GRÜNEN in der Zwischenzeit argumentieren.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie waren doch vorhin auch schon erschrocken!)

Nein, ich bin nicht bereit, an eine bestimmte Realität, die eine Bundesregierung vorgibt, die das Leben der Menschen jedes Jahr in ganz vielen Lebensbereichen immer schlechter macht, kleine Pflästerchen draufzugeben und zu sagen: Die Welt ist nun einmal so, und deswegen können wir nur noch dieses oder jenes kleine bisschen ändern.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu bin ich nicht bereit. Vielleicht mache ich das auch, wenn ich einmal zehn Jahre hier sitze. Aber im Moment kann ich das einfach noch nicht.

Wir leben in einem Land, in dem es vor wenigen Jahren noch völlig unvorstellbar war, dass jemand ein Krankenhaus betreibt, um daraus Gewinne zu ziehen. In der Zwischenzeit ist das aber Normalität. In der Zwischenzeit finden Veränderungen in diesem Gesundheitswesen in einer Art und Weise statt, wie sie noch vor ganz kurzer Zeit unvorstellbar waren. Wir haben keine paritätische Finanzierung des Gesundheitswesens mehr. Da passieren Dinge, die mich mit Grauen erfüllen, muss ich einfach sagen. Ich bin nicht willens, dann immer nur zu schauen, wo ich an ganz kleinen Stellen ein bisschen herumdoktern kann. Das mache ich nicht.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was machen Sie mit den Personalstandards?)

Im Übrigen, die Personalstandards hätten wir haben können, wenn die GRÜNEN das 2008 mitgemacht hätten. An der Stelle frage ich mich, warum diese Diskussion hier so geführt wird.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marjana Schott (DIE LINKE):

Nein, ich habe jetzt ohnehin schon mit der Erwiderung so viel von meiner Redezeit verbraucht, und ich habe einige Punkte von dem zu erörtern, was wir an Änderungen eingebracht haben.

Wir sollten uns anschauen, wie die Situation in hessischen Krankenhäusern aussieht. Dazu gehört auch, dass jeden Tag ein Mensch in einem hessischen Krankenhaus stirbt – in der Folge von vermeidbaren Fehlern.

(Horst Klee (CDU): Mit dem Szenario verängstigen Sie nur die Leute, sonst nichts!)

Das Aktionsbündnis Patientensicherheit hat eine Untersuchung mit Angaben zur Mortalität in deutschen Krankenhäusern veröffentlicht und kommt auf eine Mortalitätsrate von 0,1 % aufgrund dieser vermeidbaren Fehler. Bundesweit bedeutet das 17.000 vermeidbare Todesfälle. Das Aktionsbündnis Patientensicherheit ist ein unabhängiger arbeitender Verein, der der Universität Bonn angeschlossen ist und unter der Schirmherrschaft des Bundesgesundheitsministers steht.

Mit den genannten Todesfällen ist die Herausforderung an das Gesetz nur ansatzweise beschrieben; denn die Todesfälle sind nur die Spitze des Eisbergs. Hinzu kommen Infektionen und andere Folgen von Fehlern, die nicht oder nicht unmittelbar zum Tod führen, aber eben mit unnötigen Leiden verbunden sind. Es besteht also kein Zweifel, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Auch das Aktionsbündnis Patientensicherheit kommt zu diesem Schluss.

Unsere Vorschläge gegenüber dieser Herausforderung haben wir unter die Leitlinie „Qualität statt Kommerz“ gestellt. Auch wenn ich das hier nicht betonen muss: Wir schreiben nicht ab. Ich glaube, wenn Sie mit einer so kleinen Fraktion arbeiten müssten, wären Sie gelegentlich auch ein bisschen langsamer als eine große Fraktion. Herr Kollege Spies, das bedeutet noch lange nicht, dass man abgeschrieben haben muss.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie schreiben sogar die Rechtschreibfehler ab!)

Wir wollen den Kommerz aber ausdrücklich überhaupt nicht in der Gesundheitsversorgung haben. Um gewollte Fehlinterpretationen und deren Verbreitung auszuschließen: Gegen Wirtschaftlichkeit in der Führung von Krankenhäusern ist überhaupt nichts einzuwenden, sie ist sogar zu befürworten. Was heißt denn Wirtschaftlichkeit? Das bedeutet, mit knappen Ressourcen möglichst sparsam umzugehen. Das heißt auch, Überversorgung zu vermeiden. So, wie unser Gesundheitssystem zurzeit gestrickt ist, sind die Patienten davor aber keineswegs geschützt. Wenn der Druck der Umsatzerzielung in Krankenhäu-

sern immer höher wird, wird die Hemmschwelle, die eine oder andere Maßnahme auch noch zu ergreifen, immer niedriger. Daran ändern auch DRGs nichts.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aus den Gesundheitsbedürfnissen der Menschen darf kein Geschäft gemacht und kein Gewinn gezogen werden. Und für Krankheiten und Verletzungen gilt das noch viel mehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist es, was wir – und nicht nur wir, sondern auch viele außerparlamentarische Organisationen wie Attac und die Gewerkschaften – meinen, wenn wir sagen, Gesundheit ist keine Ware, „Qualität statt Kommerz“ also.

Was verstehen wir unter Qualität? Qualität definieren und präzisieren wir entlang von zwei Themenkomplexen: erstens mehr Sicherheit und größtmögliches Wohlbefinden der Patienten durch gute Arbeitsbedingungen aller im Krankenhaus Beschäftigten, zweitens wirtschaftliche Steuerung und Weiterentwicklung der Versorgung.

Zum ersten Komplex: mehr Sicherheit und ein möglichst hohes Maß an Wohlbefinden der Patienten durch gute Arbeitsbedingungen. Für mehr Sicherheit für die Patienten ist die Einführung von Personalmindeststandards unabdingbar. Ich gehe darauf jetzt nicht noch einmal im Detail ein; denn darüber ist hier schon gesprochen worden.

Ein weiterer Punkt sind Überlastungsanzeigen und Maßnahmen gegen Überlastungen. Um die Sicherheit für die Patienten zu erhöhen, sind Überlastungsanzeigen und Maßnahmen gegen Überlastungen zu dokumentieren, und diese sind auch dem Ministerium vorzulegen.

In deutschen Kliniken erleiden jährlich bis zu 1,5 Millionen Patienten Infektionen durch Bakterien. Eine Regelung für Hygienemaßnahmen in Krankenhäusern ist daher unverzichtbar. Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht hierzu Maßnahmen zur Bekämpfung und Erfassung von Infektionen vor, und das finden wir ausdrücklich gut. Aber im Interesse der Patientensicherheit muss das ergänzt werden um Maßnahmen der Erkennung und Verhütung. Die Begründung hierfür ist einfach: Ohne erfolgreiche Erkennung kann man nur schwer verhüten und bekämpfen. Und verhüten – also vorbeugen – ist besser als bekämpfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Förderung vom Land sollten nur Krankenhäuser erhalten, die Bedingungen für die Verbesserung der Sicherheit der Patienten einhalten. Das sind für uns die Einhaltung der Personalmindeststandards und die Bezahlung nach Tarif. Um das lang Bekannte noch einmal deutlich zu sagen: Arbeitswissenschaftliche Studien sagen unisono, die Motivation hängt eng mit der Gratifikation zusammen, und die Motivation hängt eng mit der Arbeitsbelastung zusammen.

Es ist unmittelbar einleuchtend, dass motiviertes Personal weniger Fehler macht und gegenüber den Patientinnen zu intensiverer Betreuung und Zuwendung und damit zu einem höheren Behandlungserfolg in der Lage ist als schlecht motiviertes Personal.

(Beifall bei der LINKEN)

Um nun das Ganze auch für die Krankenhäuser finanzierbar zu machen, müssen die entsprechenden Vergütungen erbracht werden. Ich weise darauf hin: Die Kranken-

kassen drängen selbst darauf, diesen Passus in § 1 nicht entfallen zu lassen.

Mein letzter Punkt zum Thema motivierte Beschäftigte als Voraussetzung hoher Sicherheit und Qualität für die Patientinnen. Es ist nicht einzusehen, dass es Mitarbeitergruppen geben könnte, die an den Liquiditätserlösen nicht partizipieren sollen. Die Leistungen des Krankenhauses sind ein Ergebnis der Leistung aller Mitarbeiterinnen. Daher sind auch alle zu beteiligen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Schott, Sie müssen zum Schluss kommen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

An dieser Stelle gäbe es noch einiges zu erörtern. Einiges liest sich in der Begründung zu unserem Änderungsantrag.

Mit Sicherheit ist es ein Gewinn für alle, wenn wir auf mehr Qualität und auf weniger Kommerz achten. Daher bitte ich, unserem Antrag zuzustimmen. – Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Schott. – Zu einer Kurzintervention hat jetzt Frau Schulz-Asche Gelegenheit.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil sowohl der Kollege Dr. Spies als auch jetzt Frau Schott behauptet haben, wenn es die Weigerung der GRÜNEN nicht gegeben hätte, würde es in Hessen längst Personalstandards geben. Dazu möchte ich mich kurz äußern.

Ich habe vorhin ausgeführt, dass ich die Problematik in der Pflege durchaus sehe, das aber nicht für eine reine Quantitätsfrage, sondern für eine Frage von Qualität und Quantität halte. Deswegen begrüße ich es, dass wir derzeit im Sozialministerium ein Ausschreibungsverfahren haben, das sich mit genau dieser Frage befasst. Diese Ausschreibung wurde, wenn ich mich richtig erinnere, im Jahr 2008 mit den Stimmen aller Fraktionen dieses Hauses beschlossen. Von mir aus hätte das schneller gehen können. Man muss nicht zwei Jahre warten, bis man so weit kommt. Aber jetzt ist es so weit. Daher halte ich es für richtig, darüber nachzudenken, wie man hier Qualität und Quantität zusammenbringt.

Auf jeden Fall kann ich sagen: Wenn die beiden Vorschläge von der Linkspartei und der SPD damals umgesetzt worden wären, dann wären die meisten kommunalen Krankenhäuser heute längst wirtschaftlich pleite – mehr noch, als sie es heute schon sind. Es ist keine verantwortungsvolle Oppositionspolitik, hier mit solchen Anträgen hereinzukommen, von denen man weiß, sie führen eher zum Untergang der Krankenhäuser als tatsächlich nach vorne.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, deswegen noch einen abschließenden Satz. Ich betone ausdrücklich: Die Regie-

rungsbildung ist im Jahr 2008 nicht an der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gescheitert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Schulz-Asche. – Frau Schott, Sie haben Gelegenheit zur Antwort. Ebenfalls zwei Minuten Redezeit.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Das Letztere habe ich auch nicht gesagt.

Wie lange wollen wir denn zusehen, wie die Arbeitsbedingungen in den Krankenhäusern immer schlechter werden? Wie, bitte schön, schützen wir kommunale Krankenhäuser: indem wir es zulassen, dass die Arbeitsbedingungen immer schlechter werden, oder indem wir an anderen Stellen dafür sorgen, dass sie geschützt werden?

Wir werden sie sicherlich nicht dadurch schützen, dass wir die Arbeitsbedingungen der Menschen, die dort beschäftigt sind, so schlecht machen, dass die Qualität der Krankenhäuser so schlecht wird, dass man am Ende noch eine Begründung hat, um zu sagen – –

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Von Arbeitsbedingungen verstehen Sie ja etwas! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Unsinn! Sie reden die Bedingungen gerade schlecht!)

– Nein, das tue ich nicht, das tue ich definitiv nicht.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, das tun Sie! Sie haben keine Ahnung! – Gegenruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU): Davon aber eine ganze Menge!)

Denn wenn man nicht dafür sorgt, dass die Menschen in den Krankenhäusern zu vernünftigen Bedingungen arbeiten können, wenn das nicht mehr möglich ist – –

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich kenne derzeit kein Krankenhaus, das nicht mit Überlastungsanzeigen lebt, und zwar mit heftigen. Ich kenne Krankenhäuser, in denen mir das Pflegepersonal sagt: Eigentlich ist es nicht mehr zu verantworten, was wir hier tun. – Dem müssen wir einen Riegel vorschieben.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir müssen dann an anderen Stellen schauen, wie wir kommunale Krankenhäuser sichern können. Das tun wir nicht, indem wir die Personalstandards infrage stellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Schott. – Als Nächster spricht Herr Dr. Bartelt für die CDU-Fraktion.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das neue Hessische Krankenhausgesetz ist eine wirkliche Innovation. Es berücksichtigt die Rahmenbedingungen, kommt den Patienten zugute und ist bundesweit Vorbild. Es ist

ein Teil eines hervorragenden Starts des neuen Sozialministers.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Die entscheidenden Punkte sind: Die Krankenhausplanung orientiert sich inhaltlich am Bedarf, nicht mehr an der Bettenzahl. Die Bezahlung folgt der Leistung. Die Krankenhäuser können vermehrt selbst über Investitionen entscheiden. Die Zusammenarbeit der Krankenhäuser untereinander, mit niedergelassenen Ärzten und Rettungsdiensten wird gefördert. Das dient der optimalen Patientenversorgung, der qualifizierten Weiterbildung und dem effizienten Einsatz von Geräten.

Die Herausforderungen der Hygiene und der Transplantationsmedizin werden berücksichtigt. Eine Hygieneverordnung wird erlassen.

In der öffentlichen Anhörung haben die Kommunalen Spitzenverbände, die Krankenhausträger und die Leistungserbringer ihre Stellungnahmen mit natürlich unterschiedlichen Schwerpunkten vorgetragen. Die grundsätzlichen Neuerungen – bedarfsorientierter Versorgungsauftrag, ohne Planbett, und eigenverantwortliche Investitionsentscheidungen – wurden aber von allen Beteiligten positiv aufgegriffen. So äußerte der Sprecher der Krankenhausgesellschaft:

Wir sind sehr froh darüber, dass mit diesem Gesetzentwurf der Einstieg in die pauschale Förderung erfolgt. ... Den Verzicht auf den Bettenausweis tragen wir

– die Krankenhausträger –

vollinhaltlich mit.

In diesem Zusammenhang bedanke ich mich auch für die differenzierte Stellungnahme der GRÜNEN. Die zahlenmäßig stärkste Oppositionspartei allerdings ist in ihrer Kritik noch nicht einmal auf diese zentralen Änderungen eingegangen. Stattdessen hat die SPD die Forderung nach einer staatlich festgelegten einheitlichen Personalausstattung der Krankenhäuser wiederholt.

Derzeit beschäftigt sich das Sozialministerium intensiv, unter Beiziehung von externem Sachverstand, mit Qualität und Quantität der Pflege in den Krankenhäusern. Eine nach Fachrichtungen und Regionen ausgerichtete Zielvereinbarung mit den Krankenhausträgern wäre durchaus eine Möglichkeit. Eine einheitliche staatliche Festlegung eines Personalschlüssels – im Gesetz vorgeschrieben – wäre aber unseres Erachtens völlig realitätsfern.

Meine Damen und Herren, Sie gehen von einem Zerrbild aus – dass Krankenhäuser aus Profitgier keine Stellen für Pflegekräfte einrichten und die Patientenversorgung vernachlässigen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie reduzieren sie!)

Wie ist denn die Wirklichkeit? Vorhandene Stellen können nicht besetzt werden, weil es zu wenige Pflegekräfte auf dem Arbeitsmarkt gibt. Das sind doch die Realität und unser Problem.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Die Krankenhäuser suchen händeringend qualifizierte Mitarbeiter, weil die Krankenhäuser untereinander im

Wettbewerb stehen und Qualität der Pflege ein wichtiges Wettbewerbskriterium ist, zumindest bei Wahleingriffen.

Der Mangel an Pflegekräften wird sich dramatisch verschärfen, wie kürzlich auf dem Hessischen Krankentag dargelegt wurde.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Bartelt, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Schott?

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Nein, machen Sie es nachher mit dem blauen Zettel, dann erhalten Sie auch eine Antwort.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Hier dem Vorschlag der SPD zu folgen, würde heißen, Krankenhäuser müssten schließen, weil sie einen staatlich festgelegten Personalschlüssel gar nicht erfüllen können. Da frage ich mich: Wollen Sie das? Können Sie das wirklich verantworten?

Nein, die Alternative heißt: junge Menschen für Pflegeberufe motivieren, Imagekampagnen, Umschulungsprogramme für Zielgruppen des Arbeitsmarktes. Das sind die richtigen Wege, die vom Bundesgesundheitsministerium und von der Hessischen Landesregierung besprochen werden.

Wir haben Vertrauen in die Krankenhäuser, über Investitionen zu entscheiden. Wir haben auch Vertrauen, dass sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zielgerichtet einstellen.

Dieser gesundheitspolitische Blindflug der SPD und Ihre Zerrbilder reihen sich in den Vorschlag Ihres Fraktionsvorsitzenden ein, bei der gesetzlichen Krankenversicherung ganz auf Beitragsbemessungsgrenzen zu verzichten – also eine Mittelstandssonderabgabe einzuführen.

Meine Damen und Herren, in der Plenardebatte am 30.09. habe ich mich geirrt. Damals wollte ich Ihnen ein bisschen Realismus zugestehen, weil selbst Prof. Lauterbach eine Anhebung – und keine Aufhebung – der Beitragsbemessungsgrenze vorschlug. Aber die hessische SPD stellt jetzt klar, dass Realismus für sie nicht gilt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Die Änderungsanträge der GRÜNEN betreffen Details, sodass wir davon ausgehen, dass die grundsätzlichen Neuerungen vom Antragsteller zumindest nicht pauschal abgelehnt werden. Viele Detailvorschläge halten wir jedoch nicht für notwendig oder zuweilen auch unklar formuliert, so die angeregte Kompetenzerweiterung der regionalen Gesundheitskonferenz.

Die Gesundheitskonferenz soll beraten und zunächst einmal den Entscheidungsträgern Impulse geben. Qualitätssicherung ist sicher unser aller Anliegen. Das ist keine Frage. Der Verordnungsweg erscheint uns aber nicht so effektiv. Doppelstrukturen neben dem gemeinsamen Bundesausschuss halten wir zumindest für wenig sinnvoll. Der Effekt erschließt sich uns nicht so ganz.

Auch ganz aktuelle Fragen werden mit dem Gesetz angepackt. Die Ankündigung einer Hygieneverordnung ist ein wichtiges Signal. Allerdings muss ich sagen: Zur Umsetzung brauchen wir mehr Hygienefachkräfte. Noch wichti-

ger ist, dass der Hygienebeauftragte mit der Leitung des Krankenhauses sprechen können muss.

Die Weiterbildungsverbände sind ein Beitrag dazu, Ärztinnen und Ärzte im ländlichen Raum zu halten. Bislang hat oft ein junger Mediziner die Region verlassen, weil er seine Weiterbildung zum Allgemeinarzt in der chirurgischen Abteilung des Kreiskrankenhauses begonnen hat, aber nicht in der Inneren Abteilung fortsetzen konnte. Jetzt wird dies durch Weiterbildungsverbände koordiniert. Das ist der richtige Weg.

Das Gesetz stärkt die Qualität der Versorgung der Patienten, und es stärkt die hessischen Krankenhäuser im bundesweiten Vergleich. Das ist ein sehr guter Gesetzentwurf. Wir werden sicherlich bei der Auswertung die Wirkung dieses Gesetzes im Einzelnen noch analysieren können. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Dr. Bartelt. – Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Schott gemeldet.

(Zuruf von der CDU: Schon wieder? – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist jetzt eine Zwischenfrage auf Krankenschein!)

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Dr. Bartelt, das Prinzip Ursache und Wirkung dürfte Ihnen sicher bekannt sein. Sie haben hier vorhin beschrieben, dass das, was wir vorhaben, völlig utopisch sei, weil das Personal, das man dafür brauchen würde, gar nicht auf dem Markt sei. Ich gebe Ihnen recht: Es gibt unbesetzte Stellen.

Aber Sie gehen in Ihrer Frage nicht weiter. Warum gibt es diese unbesetzten Stellen? Es gibt unglaublich viele Menschen – ich frage Sie, ob Sie eine Idee haben, wie viele das sind –, die ihren Beruf aufgeben –, nicht einmal wegen der Einkünfte, sondern weil sie sagen: Ich bin der Belastung nicht mehr gewachsen, ich kann nicht mehr verantwortungsvoll pflegen, ich kann den Druck nicht mehr aushalten, ich kann diesen dauernden Schichtwechsel körperlich nicht mehr verkraften, mein Rücken ist kaputt, ich kann nicht mehr ertragen, wie in diesem Krankenhaus gearbeitet wird. – Ich kenne einen Intensivpfleger, der hoch qualifiziert ist. Er war gut bezahlt. Er war sehr beliebt bei seinen Kolleginnen und Kollegen und bei seinen Patienten. Er füllt jetzt Druckerpatronen in einem kleinen Laden um die Ecke auf, weil er da morgens um 9 Uhr anfangen und abends um 20 Uhr nach Hause gehen kann. Da weiß er, was er getan hat.

(Zuruf von der CDU: Ausbeutung! – Weitere Zurufe von der CDU)

Da hat er nicht das Gefühl, unverantwortlich Dinge tun zu müssen, von denen er sagt, dass er sie im Interesse der zu pflegenden Menschen nicht mehr verantworten kann. Er sagt: Ich halte das nicht mehr aus – Qualifikation hin oder her. Das mache ich nicht mehr. – Diese Geschichten lassen sich fortsetzen.

Wenn ein Beruf dermaßen unattraktiv wird, weil die Arbeitsbedingungen so sind, wie sie sind, und weil die Vergütungsregelungen so sind, wie sie sind, dann müssen wir uns nicht wundern, wenn wir einen Pflegezustand haben.

Wir müssen an diesen Bedingungen etwas ändern. Dazu gehört, die Belastung zu reduzieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Schott. – Herr Dr. Bartelt, Sie haben Gelegenheit zur Antwort.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Ich habe drei Punkte. Wenn Sie dieses Zerrbild der Wirklichkeit der Pflegeberufe hier weiter so verbreiten, ist das sicherlich kein guter Beitrag, junge Menschen für den Pflegeberuf zu motivieren. Lassen Sie das sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Ich verahre mich auch gegen die Unterstellung, dass Krankenhausleitungen, die Sie, verehrter Herr Kollege Spies, eben noch so gelobt haben in der Kooperation zwischen kaufmännischer Leitung, Pflegeleitung und ärztlicher Leitung, so unverantwortlich mit ihrem Pflegekräften umgehen. Auch das ist nicht richtig. Da wir gerade von einem Mangel an Kräften und einem Überangebot an Stellen gesprochen haben, passt dieses Zerrbild erst recht nicht. Denn hier ist es so, dass sich der Arbeitnehmer den Platz aussuchen kann. Wir wollen Menschen für diese Berufe motivieren. Da werden und müssen wir ihnen etwas anbieten.

Ein letzter Gesichtspunkt. Das Wort Mindestlöhne haben Sie gar nicht erwähnt. Sie hätten es sicherlich erwähnt, wenn es nicht Mindestlöhne durch Vereinbarungen im Pflegebereich geben würde. Daran sehen Sie jetzt aber auch, dass diese vereinbarten Mindestlöhne, die wir befürworten, das Problem allein nicht lösen. Das, was Sie noch vor einigen Wochen ins Zentrum Ihrer Rede gerückt haben, haben Sie jetzt sein gelassen. So werden auch alle anderen Argumente von Ihnen implodieren. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Bartelt. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt ihr Vorsitzender, Herr Rentsch.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss sagen, dass ich selten einen so heftigen Streit zwischen den GRÜNEN und der Linkspartei in diesem Landtag erlebt habe.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD: Oh! – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Da sind Sie ganz traurig! – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

– Ich will nicht sagen, dass das für die GRÜNEN nicht schlecht sein kann, sondern das ist ein Aufbruch in die Moderne.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

– Herr Spies!

(Weitere Zurufe)

Ich fange einmal vorne an. – Herr Kaufmann, Sie und Oberlehrer – das ist schwierig.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Zweitens. Herr Spies, die SPD ist bei diesem Thema von mir gar nicht genannt worden. Sie hat gar keine Rolle gespielt. Aber ich komme gern zu Ihnen, weil Frau Schott und Frau Schulz-Asche gefragt haben, wie denn eigentlich das Jahr 2008 ausgegangen ist und warum Frau Ypsilanti nicht Ministerpräsidentin geworden ist. Das lag daran – ich finde, dass man das an einem solchen Tag ruhig einmal erwähnen kann –, dass es wenigstens vier aufrechte Sozialdemokraten gab, die sich an das Wahlversprechen der SPD erinnert haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das nur am Rande. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Planungen des Landtags und der Landesregierung zu einer Weiterentwicklung des Hessischen Krankenhausgesetzes sind mittlerweile auf der Zielgeraden. Ich möchte ein herzliches Dankeschön loswerden. Ich möchte meiner Fraktion, den Kollegen der CDU, der Landesregierung, voran dem neuen Gesundheitsminister Stefan Grüttner, der Staatssekretärin, aber auch – das sage ich ganz bewusst – der Fachabteilung im Hessischen Sozialministerium herzlich für diese Unterstützung danken. Es zeigt sich darin, dass wir, so glaube ich, einen guten Wurf gelandet haben: Ich habe selten eine Anhörung erlebt, in der so viel Lob für einen Gesetzentwurf ausgedrückt worden ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das ist nicht immer so. Das gebe ich auch zu. Deshalb glaube ich, dass man erwähnen muss, dass wir hier ein Krankenhausgesetz auf den Weg bringen, das bundesweit Vorbildcharakter hat.

Es hat aus meiner Sicht in den Strukturen, wie wir Krankenhausplanung in den nächsten Jahren steuern wollen, die richtigen Akzente gesetzt und wird sie setzen. Hessen war im Bereich der Krankenhaussteuerung, was das angeht, was wir als Gesetzgeber steuern können, schon in den letzten Jahren gut aufgestellt. Das sage ich ganz ausdrücklich. Wir haben alles darangesetzt, dass wir einen Mix aus verschiedenen Krankenhausträgern haben. Wir haben private, frei-gemeinnützige und kommunale Träger. Wir haben dafür gesorgt, dass sich das Land aus nicht notwendigen Planungen zurückgezogen hat. Wir haben dafür gesorgt, dass mehr Freiheiten in die Kliniken kommen. Wir haben dafür gesorgt, dass vor Ort, wo die Entscheidungen getroffen werden müssen, die Entscheidungen getroffen werden. Das setzt sich mit diesem Gesetzentwurf fort. Wir werden mehr Eigenständigkeit und mehr Selbstständigkeit der Krankenhäuser bekommen, ebenso wie eine Qualitätssteigerung. Beides ist der richtige Weg für das Hessische Krankenhausgesetz.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Mehr Eigenständigkeit beispielsweise bei der Entscheidung über Investitionen, die Berücksichtigung des Sachverständigen von Pflegern und Ärzten in der Krankenhausleitung – das haben wir gerade noch mit dem Änderungsantrag eingebracht –, die Frage der Kooperation zwischen den verschiedenen Bereichen – stationär und ambulant –, das haben wir, so glaube ich, im Gesetz so formuliert, dass den Menschen, die vor Ort Versorgung brauchen, die ein Krankenhaus brauchen, die einen ambulanten Mediziner brauchen, mit diesem Gesetz ein guter Rahmen geboten wird.

Wir wissen natürlich von den vielen Problemen, die es vor Ort gibt, wenn ein Krankenhaus nicht verfügbar ist, wenn die Leistung, die man benötigt, nicht angeboten werden kann oder, vor allem, wenn Mediziner im ambulanten Bereich sagen, sie wollen eine Praxis auf dem Land nicht mehr aufrechterhalten. Dann müssen wir als Bundesland Antworten finden. Auch dort – das wird der Gesundheitsminister sicherlich unterstützend ausführen – sind wir auf einem guten Weg. Ich sage das ganz bewusst: Wir haben auch dort die Weichen richtig gestellt. Ich hoffe, dass wir in den nächsten Monaten auch hier Ergebnisse liefern können, die die Opposition sicherlich zu Recht von uns erwartet.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, natürlich muss man bei der Frage, wie man das Krankenhauswesen organisiert, auch darüber reden – deshalb bin ich an einigen Stellen schon der Auffassung, dass Frau Kollegin Schulz-Asche aus ihrer Sicht nichts Falsches gesagt hat; ich würde dem sogar zustimmen –

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Heute ist vor Weihnachten. Da muss man all das wiedergutmachen, was man im Jahr möglicherweise falsch gemacht hat.

(Heiterkeit – Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Das schaffen Sie nicht an einem Tag, Herr Rentsch!)

– Frau Wissler, ich konzentriere mich erst einmal auf die GRÜNEN. Mit allen kann ich es nicht aufnehmen. Bei Ihnen machen wir vielleicht nächstes Jahr weiter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Ernst der Sache zurück, und das Thema ist zu wichtig, um es sozusagen in einem Spaß zu benennen. – Frau Schulz-Asche hat von den unterschiedlichen Versorgungsstrukturen in Hessen gesprochen, und die sind ein Problem. Ich will ganz konkret sagen, dass wir in diesem Gesetz einen Sachverhalt nicht geregelt haben, an den wir heran müssen. Wir brauchen eine Krankenhaussteuerung, die dafür sorgt, dass wir in den Gebieten, wo wir eine Überversorgung haben – ich unterstreiche es dreimal: wir haben im Rhein-Main-Gebiet eine Überversorgung mit Krankenhäusern; in anderen Landesteilen würden wir dringend mehr brauchen –, diese Überversorgung abbauen und woanders Unterversorgung auflösen.

Ja, ich glaube, dass wir über eine Qualitätssteuerung, mit Qualitätskriterien dort Möglichkeiten hätten, eine Überversorgung zu lösen. Denn für die Versicherten, die hier oben sitzen, ist doch wichtig: Das Land Hessen gibt im Rahmen seiner Gesundheitsversorgung den Großteil seines Geldes als Land – aber natürlich auch diejenigen, die versichert sind – für die stationäre Versorgung aus. Es ist ein wichtiger Punkt. Wenn wir in dem Gesetz über die Öffnung des ambulanten und des stationären Sektors reden, dann heißt das für uns aber nicht, dass es immer nur in eine Richtung gehen kann nach dem Motto: Der stationäre Sektor öffnet sich für ambulante Behandlungen. – Es muss auch andersherum organisiert werden.

Es gibt im ambulanten Bereich eine ganze Menge von Sachen, die dort ausgeführt werden können. Ich möchte die Praxiskliniken nennen. Ambulante Operationen, die man aus dem stationären Bereich herausnehmen kann, sind von der Qualität her teilweise deutlich besser für die Ver-

sicherten. Es geht deutlich schneller, und es kostet die Versicherten weniger. Auch über solche Modelle und darüber, wie man solche Strukturen stärken kann, muss man nachdenken.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, einen letzten Punkt will ich ansprechen: die Hygiene. Ich glaube, dass wir beim Thema Hygiene einen Punkt erreicht haben, wo wir gemeinsam mit den Krankenhäusern handeln müssen. Es gibt eine ganze Reihe von Krankenhäusern, beispielsweise die HSK in Wiesbaden, die bei Risikopatienten schon jetzt eine gute Arbeit machen, indem sie ein freiwilliges Screening von Risikopatienten nach multiresistenten Erregern vornehmen. MRSA ist das Stichwort, das werden viele kennen.

Ich glaube, dass wir es nicht dem Zufall überlassen dürfen, welche Krankenhäuser das machen können, weil es die GKV bezahlt, oder welche Krankenhäuser auf den Kosten sitzen bleiben. Ich glaube schon, dass wir darangehen müssen, beim Thema multiresistente Erreger Qualitätsstandards zu setzen, sodass Risikogruppen von Patienten verpflichtend untersucht werden und keine Keime in die Kliniken gebracht werden. Denn natürlich ist es ein Problem. Wenn wir über eine Dunkelziffer von 40.000 Toten jedes Jahr in deutschen Krankenhäusern reden, müssen wir an dieser Stelle handeln.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Rentsch, kommen Sie bitte zum Schluss.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Das ist ein sehr ernstes Thema, und ich glaube, dass dies auch ein Thema sein kann, bei dem die Fraktionen im Hessischen Landtag parteiübergreifend schauen, wie sie gemeinsam Lösungen finden. Das könnte aus meiner Sicht außerhalb des Parteienstreits liegen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Rentsch. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin den Kollegen Rentsch und Dr. Bartelt ausdrücklich dankbar, dass sie noch einmal deutlich gemacht haben, dass dieses Gesetzgebungsvorhaben in der Anhörung eine sehr breite und eindeutige Zustimmung erfahren hat. Diese Zustimmung macht sich letztlich auch in den Anträgen bemerkbar, die die Fraktionen von SPD und GRÜNEN – auf die gehe ich ein, auf die der LINKEN eher weniger – in den Geschäftsgang gebracht haben. Denn an der Grundstruktur des Krankenhausgesetzes ändern diese Änderungsanträge überhaupt nichts. Die Grundstruktur bleibt die gleiche.

Der Versuch wird gemacht, und Herr Dr. Spies hat versucht, das etwas blumig darzustellen: Man müsse noch ein paar wenige Sachen ändern, weil das Gesetz insgesamt komisch sei, und wenn er die Zeit hätte, ein neues Gesetz zu schreiben – Das ist natürlich falsch.

Erstens gibt es immer die Möglichkeit, unabhängig von Gesetzgebungsvorhaben der Landesregierung Gesetzentwürfe in den Landtag einzubringen, auch als Fraktion. Zweitens ist es schon erstaunlich, dass Änderungsanträge der SPD zu einem Zeitpunkt eingebracht werden, an dem die Beratungen im Ausschuss schon längst vorbei gewesen sind. Man hat schon ein bisschen den Verdacht, dass eine besondere Öffentlichkeit gesucht wird, vor allem wenn noch Vorschläge zusammen mit dem ver.di-Vorsitzenden von Hessen zum Krankenhausgesetz vorgestellt werden.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das haben wir gut gemacht!)

– Ich gehe auf Ihre Anträge ein. – Dies führt dann zu einem Antrag und einer wesentlichen Botschaft, dass das, was die SPD vorschlägt, eigentlich überhaupt nicht umsetzbar ist.

Denn wenn von Ihnen vorgeschlagen wird – das gilt auch für alle anderen, die diesen Vorschlag gemacht haben –, dass verbindliche Personalmindeststandards einzuführen sind, dann hätten Sie wenigstens den Blick nach Bremen richten können, Herr Dr. Spies. Die dortige Landesregierung kennt sich genauso wie die Hessische Landesregierung aus und weiß, was Bundesrecht ist und was kein Bundesrecht ist. Deswegen hat das Land Bremen im Rahmen der Beratungen zum GKV-Finanzierungsgesetz einen Änderungsantrag eingebracht, damit es überhaupt eine bundesrechtliche Ermächtigungsgrundlage für solche Standards gibt. – Die gibt es überhaupt nicht. Bremen ist gescheitert.

Deswegen ist das, was Sie versuchen, mit Ihrem Änderungsantrag umzusetzen – das gilt im Übrigen auch für die GRÜNEN –, schlicht und einfach bundesrechtlich nicht legitimiert. Wir haben überhaupt keine landesrechtliche Möglichkeit, Personalmindeststandards einzuführen. Sollten wir einen hessischen Sonderweg gehen wollen, der ohne jegliche Refinanzierungsmöglichkeit ist – das wäre der Fall; denn die Kostenträger, die gesetzliche Krankenversicherung, müssten das nicht refinanzieren –, dann hätten wir als Konsequenz nicht die Weiterentwicklung unseres Krankenhauswesens, sondern wir hätten ein Sterben der Krankenhäuser in Hessen, weil sie nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Das ist der Punkt.

(Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Das Gleiche ist hier: Wenn wir schon darüber diskutieren, dass wir unterschiedliche Anpassungsbedarfe in unserer Versorgungslandschaft insgesamt, dem ambulanten und dem stationären Bereich, haben, dann wissen wir auch, dass sich die Strukturen nicht überall gleich darstellen. Das heißt, mit Personalmindeststandards, mit einheitlichen Maßnahmen bekomme ich die unterschiedliche Trägerlandschaft und die unterschiedlichen Bedürfnisse von Krankenhäusern überhaupt nicht in den Griff. Wenn etwas über alles drübergestülpt wird, wird das der Realität nicht gerecht. Das war auch der Grund, weshalb eine Bundesregelung abgeschafft worden ist.

Aber natürlich müssen wir uns an dieser Stelle Gedanken darüber machen, wie wir Qualitäten in der Pflege verändern können. Es ist schon auf das Gutachten hingewiesen worden, mit dem man sich dieser Fragestellung zu nähern

versucht. Ich gehe davon aus, dass es interessante Ergebnisse bringt.

Es ist auch schön, wenn die SPD fordert – das hört sich auch gut an –, wir sollten in der Qualitätssicherung eigene und dann noch umfangreiche Standards entwickeln. Aber da wird schlicht und einfach vergessen, dass es hierfür auf der Bundesebene den Gemeinsamen Bundesausschuss gibt, der in diversen Unterausschüssen und mit mehr als 30 Arbeitsgruppen das Thema Qualität behandelt. Sie vergessen, dass es zusätzlich das von dem Gemeinsamen Bundesausschuss beauftragte Institut AQUA gibt, das für die Entwicklung von Indikatoren und sektorenübergreifende Qualitätssicherung zuständig ist. Schließlich vergessen Sie, dass auf Landesebene die Geschäftsstelle für Qualitätssicherung in Hessen existiert, die ebenfalls eine Vielzahl von Aufgaben hat.

Was Sie fordern, ist eine zusätzliche Mammutbehörde auf der Landesebene. Sie wollen in diesem Zusammenhang nur enorme Bürokratie aufbauen. Aber für die Qualität in der Pflege wird es an dieser Stelle nichts bringen, weil wir dort schlicht und einfach schon sehr viel weiter sind, als Sie überhaupt versuchen können, in Ihren Anträgen darzustellen.

Ich will zu der Fragestellung kommen, die zu dem vorweihnachtlichen Geschenk von Herrn Rentsch an Frau Schulz-Asche geführt hat: Wie können wir Trägervielfalt und Wirtschaftlichkeit auch bei den Krankenhäusern aufrechterhalten? – Ich bekenne mich ausdrücklich dazu: Unterschiedliche Trägervielfalt halte ich für die Versorgungssituation für ausgesprochen wichtig. Ich weiß auch, dass es ausgesprochen schwierig ist, gerade die kommunalen Krankenhäuser in eine Situation zu versetzen, die ihnen wirtschaftliches Handeln ermöglicht. Durch die Krankenhausplanung können wir diese Fragen nicht beantworten.

Deswegen ist der Ansatz mit einheitlichen Trägerstrukturen, der in dem Änderungsantrag der GRÜNEN enthalten ist, schlicht und einfach zu kurz gesprungen. Denn wenn ich eine einheitliche Trägerstruktur, wie beispielsweise in einer Holding, hätte – das haben wir auf öffentlich-rechtlichem Gebiet nur bei der Psychiatrie mit Vitos –, dann hätten wir nur noch einen Krankenhausträger mit einem Versorgungsauftrag. Das wäre im Hinblick auf die stationäre Versorgung in Hessen, auch die daraus folgenden Finanzierungsfragen, ausgesprochen problematisch.

Da gelten wir, die wir möglicherweise auch auf der kommunalen Ebene tätig sind, durchaus als diejenigen, die versuchen können, dort etwas zu machen. Über den hessischen Klinikverbund wird schon jetzt versucht, über die Regionen hinweg eine Krankenhauszusammenarbeit auf den Weg zu bringen, möglicherweise auch gemeinsame Maßnahmen zu ergreifen, die vielleicht noch fortentwickelt werden können. Bis zum jetzigen Zeitpunkt scheitern sie noch häufig an den Egoismen der Kommunalpolitiker. Das hat aber nichts mit der Krankenhausplanung zu tun. Es gilt, diese Egoismen möglicherweise zu überwinden. Da sind wir aber vor Ort aufgefordert. Das können wir planerisch nicht durch ein Krankenhausgesetz regeln. In der intersektoralen Zusammenarbeit versuchen wir, dies schon zu machen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Minister, die Redezeit der Fraktionen ist erreicht.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Ich komme gleich zum Schluss. – Es gibt relativ viel zu sagen. Ich wollte noch auf die Äußerungen der LINKEN eingehen. Aber eigentlich muss man nicht auf verfassungswidrige Anträge eingehen.

(Lachen des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Die Anträge, die die LINKEN gestellt haben, sind schlicht und einfach verfassungswidrig. Wenn Sie sagen; „öffentliche Förderung nur noch an diejenigen, die in öffentlicher Trägerschaft sind, und nicht mehr an Krankenhäuser, die in privater Trägerschaft sind“, dann ist das eindeutig verfassungswidrig.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Sie haben hier einen Antrag eingebracht und versuchen, das Krankenhausgesetz in Richtung einer verfassungswidrigen Regelung zu ändern. Soll ich mich damit auseinandersetzen? – An keiner Stelle werde ich mich damit auseinandersetzen. Ich bin der Überzeugung, mit dem Krankenhausgesetz, das jetzt vorliegt, sind einige der wichtigsten Regelungen getroffen worden. Das sind die Betonung der Notfallversorgung, die Forderung nach Kooperation, nach Vernetzung, die planerische Umsetzung durch die Möglichkeit, Versorgungsaufträge auch an Netzwerke von Krankenhäusern unter Einbeziehung der ambulanten Strukturen zu geben und die Bettenplanung in der Somatik abzuschaffen. Hier folgt Geld der Leistung.

Genauso sind die Vereinfachung und die stärkere Pauschalierung des Förderverfahrens hervorzuheben. Das führt letztendlich dazu, dass das Hessische Krankenhausgesetz zumindest so, wie es der Entwurf vorsieht, bundesweit als zukunftsweisend und beispielgebend gelobt wird. Ich gehe davon aus, dass dieser Gesetzentwurf in der dritten Lesung auch die Mehrheit in diesem Haus findet. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Minister Grüttner. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir sind damit am Ende der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen. Dazu waren aufgerufen der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/3435, und der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 18/3475. – Zur Vorbereitung der dritten Lesung werden der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen. Die dritte Lesung findet am Donnerstag statt.

Ich darf dann **Tagesordnungspunkt 13** aufrufen:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG) – Drucks. 18/3432 zu Drucks. 18/2765 –

Die Berichterstattung hat Herr Kollege Seyffardt.

Peter Seyffardt, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind elf Minuten zu früh. Wir sind gut in der Zeit.

Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/3302, anzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Seyffardt. – Ich darf die Aussprache dazu eröffnen und bitte Frau Schulz-Asche für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an das Mikrofon.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es ist ungewöhnlich, dass sich niemand anderes meldet. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben einen Gesetzentwurf der Landesregierung zum Rettungsdienstgesetz, der in weiten Teilen mit denjenigen, die in diesem Bereich in Hessen sehr erfolgreich unterwegs sind, abgestimmt ist. Wir haben in der Anhörung erfahren können, dass es im Großen und Ganzen Zufriedenheit mit den Regelungen gibt, die dort vorgesehen sind. Auch die Änderungsanträge, die von CDU und FDP vorgelegt wurden, entsprachen in etwa dem, was in der Anhörung angesprochen wurde.

Wir sehen – ich hatte das auch schon in der ersten Lesung gesagt – zwei Gefahren in diesem Gesetzentwurf. Die eine Gefahr bezieht sich auf die Finanzierung. Bisher beteiligt sich das Land an den Personalkosten für das Leitstellenpersonal mit einem Volumen von rund 3,6 Millionen € pro Jahr. Die Landesförderung wird jetzt auf ungefähr 1,2 Millionen € reduziert. Wir haben nun große Bedenken, wer die Kosten, die weiter anfallen, tragen wird, ob das die Kommunen oder das die gesetzlichen Krankenversicherungen sind. Unsere große Angst ist, dass tatsächlich Kosten vom Land auf die Kommunen oder auf die gesetzlich Krankenversicherten verlagert werden.

Wir sehen noch einen zweiten Punkt kritisch. Wir haben eine ganze Reihe von Großveranstaltungen, an denen wir alle sehr gerne teilnehmen, z. B. Fußballweltmeisterschaften. Es ist auch klar, dass solche Großveranstaltungen Rettungsdiensten bedürfen. Trotzdem auch da die Frage: Wer muss eigentlich diesen erhöhten Aufwand bezahlen? Ich bin, ehrlich gesagt, der Meinung, wenn wir es mit einer kommerziellen Veranstaltung zu tun haben, wie das z. B. bei einer Fußballweltmeisterschaft der Fall ist – wir wissen, dass die FIFA nicht gerade arm ist –, dass dann auch die kommerziellen Veranstalter an den Kosten beteiligt werden. Auch hier ist es leider so, dass letztendlich die Versicherten zur Kasse gebeten werden sollen. Deswegen finde ich nach wie vor, dass es besser wäre, wenn gewinnorientierte Veranstaltungen auch aus den Gewinnen und nicht aus den Kassenbeiträgen der Versicherten gegenfinanziert werden.

Insofern stimmen wir im Prinzip einem großen Teil des Gesetzentwurfs zu. Aber diese beiden kritischen Punkte bleiben nach wie vor offen. Deswegen werden wir uns weiter enthalten. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Schulz-Asche. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Mick zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Hans-Christian Mick (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich denke, die Anhörung hat gezeigt, dass der Rettungsdienst in Hessen sehr gut aufgestellt ist und dass wir uns insgesamt auf einem sehr hohen Niveau befinden. Wir haben beispielsweise mit zehn Minuten die kürzeste Hilfsfrist aller Flächenländer. Besonders interessant finde ich, dass in Hessen nach einer Studie 50 % der Patienten, die Verletzungen bzw. einen Unfall erleiden, und 15 bis 20 % der Patienten mit internistischen Erkrankungen nach Aufnahme vom Rettungsdienst nur noch ambulant behandelt werden müssen.

Das zeigt, dass vieles schon vom Rettungsdienst erledigt werden kann und den Krankenhäusern dann keine Kosten entstehen. Ich denke, das ist eine sehr positive Entwicklung, die zeigt, dass wir in Hessen auf einem sehr hohen Niveau sind, was den Rettungsdienst angeht. So ist natürlich auch klar, dass das Hessische Rettungsdienstgesetz in der Anhörung insgesamt sehr positiv bewertet wurde und die Novelle keine großen Revolutionen, sondern eher maßvolle und kosmetische Korrekturen in diesem Bereich mit sich bringt.

(Beifall bei der FDP)

Die Korrekturen gehen im Wesentlichen in Richtung Effizienzverbesserungen. Wir sind auf einem hohen Niveau, aber es ist auch klar: Dieses Niveau muss bezahlt werden. Wir unternehmen einige Schritte, die die Effizienz des Systems insgesamt steigern sollen. Beispielsweise wird der ärztliche Bereitschaftsdienst in die Leitstellenstruktur eingebunden. Das schafft Synergieeffekte, und das ist auch gut für die Patientinnen und Patienten, weil sie nur noch einen Ansprechpartner haben, das Nebeneinander mehrerer Systeme also nicht mehr besteht.

Ein zweiter Punkt, der ebenfalls zu mehr Effizienz beitragen wird: Wir werden einen finanziellen Anreiz dafür setzen, Leitstellenbereiche zusammenzulegen, die Leitstellenbereiche insgesamt größer zu machen. Das ist ein Punkt, der auch in der Anhörung diskutiert wurde. Wir haben in Hessen sehr viele Leitstellen, eine sehr kleinteilige Leitstellenstruktur. Hier müssen wir Schritt für Schritt dahin kommen, dass die Bereiche vergrößert werden, um Effizienzgewinne und Synergieeffekte zu erzielen. Es ist klar, dass so etwas nicht von heute auf morgen geht. Man kann also nicht mit einem Federstrich, per Gesetz die Zahl der Leitstellen auf drei, vier oder fünf herunterfahren. Deshalb geben wir hier finanzielle Anreize. Wir werden außerdem ein Modellvorhaben auf den Weg bringen, mit dem wir das einmal ausprobieren. Auf diese Weise werden wir Stück für Stück zu einem effizienteren System kommen.

Der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte: Wir werden für mehr Transparenz sorgen. In Zukunft wird die Eignung der Leistungserbringer nach objektiven Kriterien bewertet. Auch das ist ein Punkt, der zu mehr Transparenz und Rechtssicherheit im System beiträgt.

Insgesamt kann man sagen: Das ist eine maßvolle Weiterentwicklung des Systems des Rettungsdienstes in Hessen. Unter dem Strich kann man sagen, wir machen mit diesem Gesetz Gutes noch besser. Insofern freue ich mich, dass wir dieses Gesetz heute beschließen können.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Mick. – Ich darf Frau Schott für die Fraktion DIE LINKE das Wort erteilen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf ist unsozial, weil er unter den gegebenen Umständen eine weitere Umverteilung von unten nach oben vornimmt.

Er tut das, indem er Kosten von den Gebietskörperschaften auf die Krankenkassen verlagert. Die Gebietskörperschaften werden über das Steuersystem finanziert. Das deutsche Steuersystem wirkt prinzipiell progressiv. Höhere Einkommen tragen eine höhere Steuerlast als kleinere Einkommen. Die Steuerpolitik der letzten Jahre hat die Progression zwar reduziert – Stichwort: Senkung des Spitzensteuersatzes – aber nach wie vor wirkt das Steuersystem progressiv. Das System der Krankenversicherung wirkt demgegenüber degressiv. Verantwortlich hierfür sind die Trennung der GKV und der PKV sowie die Beitragsbemessungsgrenze.

Zweitens. Unter den Vorzeichen der schwarz-gelben sogenannten Gesundheitsreform werden künftige Kostensteigerungen künftig nur noch von den Versicherten, jedenfalls aber nicht mehr von den Arbeitgebern getragen.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht an drei Stellen vor, die Gebietskörperschaften von Kosten zu entlasten und diese Kosten auf die Krankenkassen zu verlagern. Das betrifft im Wesentlichen die Landes- bzw. kommunalen Zuschüsse zu den Personalkosten für die Leitstellen des hessischen Rettungsdienstes. Diese Landeszuschüsse sollen gekürzt werden. Die Kürzungen sollen von den Krankenkassen ausgeglichen bzw. übernommen werden.

Zweitens betrifft es die Berg- und Wasserrettung. Hier soll ebenfalls ein Teil der Kosten den Krankenkassen übertragen werden. Die Berg- und Wasserrettung war vorher Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr und damit von den Kommunen bzw. vom Land zu tragen.

Drittens handelt es sich um Regelungen bei Großveranstaltungen. Darauf hat die Kollegin Schulz-Asche schon hingewiesen.

Diesem Programm zur weiteren Belastung der hessischen Versicherten können und werden wir nicht zustimmen. Besonders krass stellt sich dies dar in den Fällen von Großveranstaltungen und insbesondere dort, wo es um Gewinnerzielungsabsichten geht.

Mein letzter Punkt betrifft die vorgesehene Einführung von Benutzungsentgelten für Sekundärtransporte. Diese Benutzungsentgelte sollen zwischen den jeweiligen Leistungsträgern und den Leistungserbringern geleistet werden. Damit wird ein Preismechanismus eingeführt. Somit haben wir auch hier eine Tendenz zur Vermarktlichung. Was das bedeutet, habe ich in meiner Rede zum Krankenhausgesetz skizziert. Ich wiederhole es noch einmal: Es führt häufig zu einem gesteigerten administrativen Aufwand. Genau vor diesem gesteigerten Verwaltungsaufwand hatten die Krankenkassen nach der Vorlage des ersten Entwurfs gewarnt und darum gebeten, davon Abstand zu nehmen. Gerade das ist nicht geschehen. Im

Gegenteil: Im jetzt vorliegenden, noch einmal geänderten Gesetzentwurf wurde der Bereich, für den Benutzungsentgelte vorgesehen sind, noch einmal erweitert.

Wir haben uns als kleine Fraktion auf zwei Änderungen beschränkt. Es geht uns erstens um einen besseren Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und zweitens darum, die Gewerkschaften und damit auch das Wissen der Beschäftigten in den Landesbeirat für den Rettungsdienst und in den Bereichsbeirat aufzunehmen. Ich werde dazu im Ausschuss noch einige erläuternde Worte sagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Schott. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Seyffardt das Wort.

Peter Seyffardt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich auf die Veränderungen im Rettungsdienstgesetz eingehe, möchte ich gerne jenen danken, die in Hessen im und für den Rettungsdienst tätig sind, sei es in den Rettungswagen, in den Leitstellen, bei den Rettungsdienststrägern und auch im Ministerium.

(Beifall bei der CDU)

Hier wird hervorragende Arbeit geleistet und damit ein Stück Erfolgsgeschichte geschrieben, auf die wir alle stolz sein können.

Der Rettungsdienst in Hessen hat die kürzesten Hilfsfristen aller Flächenländer der Bundesrepublik Deutschland: zehn Minuten. Darüber hinaus muss ein Rettungswagen nach der Erstversorgung eines Patienten am Unfallort binnen 20 Minuten, spätestens aber nach 30 Minuten ein geeignetes Krankenhaus erreichen. Auch diesen Standard gibt es nur in Hessen.

Nun zur Novellierung des Gesetzes. Ein wichtiger Aspekt ist die Einführung eines regelmäßigen Qualitätsmanagements. Daher wurden die entsprechenden Vorgaben vom bisherigen Rang einer Rechtsverordnung in das Gesetz überführt. Darüber hinaus war uns bei der Novellierung wichtig, dass bei der Eignung der Leistungserbringer die Fähigkeit zur Mitwirkung im Katastrophenschutz sowie zur Bewältigung eines Massenfalls von Verletzten und Kranken berücksichtigt wird. Häufig sind die im Rettungsdienst Aktiven auch im Katastrophenschutz tätig, was diese Helferinnen und Helfer umso wertvoller macht. Darum haben wir den Trägern des Rettungsdienstes auferlegt, dies bei der Vergabe der Aufträge an die Dienstleister zu berücksichtigen. Die Beauftragung soll nicht ausschließlich anhand wirtschaftlicher Kriterien erfolgen.

Lassen Sie mich noch etwas zur Finanzierung der Leitstellen sagen. Der neue Finanzierungsschlüssel richtet sich nicht mehr nach der Anzahl der Einsatzkräfte in den Leitstellen, sondern – was uns durchaus angemessen erscheint – nach der Zahl der Menschen in den entsprechenden Verantwortungsbereichen der Kreise. Neben einer deutlichen Kosteneinsparung im Landeshaushalt wird die kommunale Seite ebenfalls entlastet. Auch das wurde bei der ersten Lesung verneint. Diese Behauptung hat sich als falsch herausgestellt. Sie erinnern sich: In der Anhörung habe ich die kommunale Seite gefragt, und diese hat bestätigt, dass auch dort keine Mehrkosten entstehen.

Wir haben für die Kommunen und die Krankenkassen zusätzlich die Möglichkeit geschaffen – der Kollege Mick hat es bereits erwähnt –, dass bei der Zusammenlegung von Leitstellen Kosten eingespart werden. Auch die Krankenkassen drängen darauf. Wir haben das aber nicht in das Gesetz geschrieben, sondern wir wollen der kommunalen Seite die Möglichkeit geben, das selbst zu entscheiden.

Was wichtig ist und gesagt werden muss: Die Übernahme der Kosten für die Belange der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes bleibt alleinige Aufgabe des Landes. Frau Schott, 90 % der Einsätze, die von den Leitstellen koordiniert werden, sind Einsätze des Rettungsdienstes. Dies haben die Krankenkassen bestätigt. Sie haben die Kosten dafür zu tragen. Andere Bundesländer zahlen für die Leitstellen in ihrem Zuständigkeitsbereich keine Zuschüsse. Das Land Hessen hingegen finanziert die fernmeldetechnische Ausstattung der Leitstellen. Das ist bei der Umstellung auf die neue Digitaltechnik eine durchaus teure Angelegenheit. Daher komme ich zu dem Resümee, dass sich das Land weit über Gebühr an den Kosten der Leitstellen beteiligt.

Eindeutig definiert wurde die Stellung des leitenden Notarztes im Großschadensfall als der technischen Einsatzleitung zugehörig. Es wird klargestellt, dass der leitende Notarzt im Großschadensfall dem Führungsstab untersteht und an seine Anweisungen gebunden ist. Die medizinischen Belange jedoch werden hiervon ausgenommen. Das muss so sein; schließlich trägt der leitende Notarzt die medizinische Verantwortung. Deshalb haben wir das in dem Bereich geändert.

Der Entwurf für ein Rettungsdienstgesetz mit seinen Neuerungen im Qualitätsmanagement, der Möglichkeit der Beauftragung von Leistungsträgern durch die Kreise und dem geänderten Finanzierungsschlüssel ist ausgewogen und greift notwendige Entwicklungen auf. Frau Schulz-Asche, ich bin überzeugt, wenn heute jemand Veranstaltungen durchführt, bekommt er auch Rechnungen von den entsprechenden Rettungsdiensten zugeschickt. Das ist so. Es ist also nicht so, dass dies das Land oder der Rettungsdienst allein tragen müssen.

Wir wollen das hohe Niveau des Rettungsdienstes in Hessen, der bundesweit eine Spitzenposition einnimmt, nicht nur halten, sondern sogar noch verbessern. Die Novellierung des Rettungsdienstgesetzes ist das Instrument, das es uns ermöglicht, dies umzusetzen und dabei den Landeshaushalt beachtlich zu entlasten, ohne den Kommunen zusätzliche Kosten aufzuerlegen. Ich bitte um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Seyffardt, vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Dr. Spies das Wort.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Seyffardt, herzlichen Dank für Ihren Dank. Als am Rettungsdienst Beteiligter – gestern zum letzten Mal – darf ich ihn vielleicht aussprechen.

Über diesen Gesetzentwurf ist schon eine Menge gesagt worden, insbesondere zu der einen oder anderen problematischen Frage, von denen aber – das will ich gern zuge-

ben – keine ein solches Gewicht hat, dass man ihn deshalb ablehnen müsste. Deshalb wird sich die SPD-Fraktion weiterhin enthalten.

Enthalten wird sich die SPD-Fraktion, weil sie keineswegs der Ansicht ist, dass die vergaberechtlichen Regelungen „europasafe“ genug sind, um das Primat – ein Privileg der Rettungsdienstorganisationen – so zu sichern, dass es an der Stelle zu keinen Problemen kommt.

Wir beklagen, dass die Finanzierung und die Übertragung von Kosten auf die Krankenkassen, insbesondere aber auch die Finanzierung im Außenbereich von Großveranstaltungen nicht adäquat geregelt sind. Wir meinen, dass man an dieser Stelle auf die Veranstalterhaftung durchaus stärker hätte Bezug nehmen können. Aber über all das haben wir im Ausschuss schon ausführlich diskutiert.

Die Leitstellendichte und insbesondere die Leitstellenqualität haben, gerade was die Disposition betrifft, leider nicht die Aufmerksamkeit erfahren, die man sich gewünscht hätte. Ich begrüße ausdrücklich, dass Sie das Lahn-Dill-Modell der Zusammenführung von ärztlichem Notdienst und Rettungsleitstelle offenkundig positiv zur Kenntnis nehmen. Aber damit, dass man das machen darf, ist noch nicht viel geholfen. Leitstelle und ärztlichen Notdienst durfte man, mit Verlaub, schon immer zusammenbringen. Die Frage ist allerdings, ob sich das Land nicht mit einem gewissen Nachdruck und dem Schaffen einer gewissen Verbindlichkeit dafür einsetzt.

Herr Staatsminister, lassen Sie mich eine Geschichte erzählen. Es ist jetzt ungefähr ein Dreivierteljahr her, als ich morgens um halb vier mit Blaulicht durch einen hessischen Landkreis fuhr, auf dem Weg zu einer Frau, die unter akuter Luftnot litt, sich aber, als ich eintraf, schon selbst durch die Anwendung von Nasenspray behandelt hatte. Das ist kein zeitliches Problem. Aber ein Rettungsmittel wegen einer Erkrankung, die durch Nasenspray behandelt werden kann, in erheblichem Umfang in Anspruch zu nehmen, ist möglicherweise Ausdruck einer unzureichenden Disposition in der Leitstelle.

Da es immer wieder solche Fälle gibt, wäre es wünschenswert gewesen, dem mehr Nachdruck zu verleihen, was, wie jeder weiß, im Lahn-Dill-Kreis hervorragend funktioniert und einen substanziellen Beitrag zur Qualität des Rettungsdienstes und zur Qualität der Versorgung, aber auch zur Beschränkung der Disposition der Rettungsmittel auf die Fälle leistet, in denen sie tatsächlich notwendig sind, statt nur zu schreiben: Wer das möchte, darf es machen.

Ein weiterer Punkt, an dem man sich ein bisschen mehr Engagement und ein bisschen mehr Nachdruck wünschen würde, ist eine landesweit einheitliche Regelung der Kompetenzen der nicht ärztlichen Mitarbeiter des Rettungsdienstes in der Notfallsituation. Ja, es gibt dazu Urteile. Ja, es gibt kreisweite Festlegungen, und es gibt differenzierte Prüfverfahren. Aber, mit Verlaub, das ergibt für Hessen ein viel zu kleinteiliges Bild.

Ich meine, an dieser Stelle wäre die Landesregierung gefordert, klare, eindeutige Vorgaben mit zusätzlichen definitiven, unzweifelhaften, gesetzlich geregelten Kompetenzen für die nicht ärztlichen Mitarbeiter des Rettungsdienstes – sprich: die Rettungsassistenten – einzuführen, und sei es z. B. in Form eines Rettungsassistenten plus, wie auch immer. Wenn das auf der Bundesebene nicht adäquat geregelt wird, eröffnen sich dem Land an dieser Stelle Spielräume. Da wären alle Beteiligten ein bisschen entspannter, und die Situation wäre etwas mehr geklärt. Ganz ehrlich: Bei dem Job, den die Rettungsassistenten

verrichten, wenn sie alleine vor Ort sind und die Situation wirklich kritisch ist, ist alles, was sie verwirrt und verunsichert, von Schaden.

Letzter Punkt. Auch an der Stelle wäre es wünschenswert, wenn das Land mit mehr Nachdruck handelte: Das ist die Einführung ehrenamtlicher Voraushelfer. Gerade bei uns in Marburg-Biedenkopf, aber auch im Schwalm-Eder-Kreis gibt es hervorragende Beispiele dafür. Der sozialdemokratische Landrat des Schwalm-Eder-Kreises ist dabei, das flächendeckend einzuführen. Ich glaube, dass auch an dieser Stelle eine nachdrückliche Unterstützung und Beförderung durch das Land notwendig wäre, um das Eintreffen einer kompetenten Hilfe vor Ort nicht innerhalb von zehn, sondern innerhalb von nur drei Minuten zu gewährleisten, so, wie es durch Voraushelfer erreicht werden kann und wie es in kritischen Fällen tatsächlich erforderlich ist.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Spies, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Ich komme zum Schluss. – An dieser Stelle wäre mehr Nachdruck seitens des Landes wünschenswert gewesen. Das hätte durchaus eine Entsprechung finden können. Aber, mein Gott, der Gesetzentwurf ist nicht so schlimm, dass man ihn ablehnen muss. Wir bleiben bei unserer Enthaltung und hoffen, dass die Hinweise, die die Landesregierung in diesem Zusammenhang erhalten hat, in Zukunft eine stärkere Wirkung entfalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Spies. – Als Nächster spricht Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, der Ihnen vorliegt, ist nach Auffassung der Landesregierung gut, weil er den Rettungsdienst in Hessen auf hohem Niveau fortschreibt und auch zukunftsfähig macht. Ich sehe, dass eine ganze Reihe von Punkten, die sich aus der Anhörung ergeben haben – das finde ich wesentlich –, mit in einen Änderungsantrag aufgenommen wurden; denn es hat gute Anregungen gegeben, und es müssen gewisse Präzisierungen vorgenommen werden. Es ist richtig, dass man, wenn man aufgrund der Anhörung solche Erkenntnisse hat, diese Präzisierungen auch vornimmt.

Ein Punkt, bei dem es Sorgen oder Fragestellungen gab, ist die Finanzierungsfrage. Ich will an der Stelle sehr deutlich sagen: Ja, da gibt es kein Vertun, und da gibt es kein Herumreden. Hier werden Kosten des Landes auf die Kostenträger, die Krankenkassen, übertragen. Das ist schlicht und einfach darin begründet, dass über 90 % der Rettungsdienstfahrten, die in Hessen unternommen worden sind, eine ärztliche Indikation zugrunde liegt und die deshalb auch in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherungen gehören. Deshalb ist es sinnvoll und folgerichtig, dass die Krankenkassen diese Kosten zukünftig übernehmen.

Dass gleichzeitig die Pauschalen für die Kommunen erhöht werden, hat einen kostenentlastenden Effekt. Aber die Vermutung, dass der Rettungsdienst insgesamt nicht mehr finanzierbar ist, trifft nicht zu. Er ist nach wie vor finanzierbar. Wenn wir schon über die Finanzen reden: Im Zusammenhang mit dem Rettungsdienst ist auch geregelt – das gehört zu einem Änderungsantrag auf der Grundlage eines entsprechenden Urteils –, dass in Zukunft privat Versicherte, die Rettungsdienstleistungen in Anspruch nehmen, die gleichen Kosten zu tragen haben wie die in der gesetzlichen Krankenkasse Versicherten. Das ist nur recht und billig. Im Notfall gibt es nämlich keine Unterscheidung zwischen privat Versicherten und gesetzlich Versicherten. Da haben die privat Versicherten keinen Vorteil gegenüber den gesetzlich Versicherten, sondern sie müssen den gleichen Beitrag zahlen. Das ist nach meiner Auffassung richtig.

Ansonsten glaube ich, dass die Regelungen zum betrieblichen Rettungswesen so, wie sie definiert worden sind, auch im Hinblick auf die Fragestellung, was die Beauftragung der Leistungserbringer nach transparenten Kriterien beinhaltet und was die Sicherung der rettungsdienstlichen Daten in der Rettungsleitstelle betrifft – all das war Ausfluss der Anhörung –, gut in das Gesetz aufgenommen werden können.

Ich will einen Punkt noch mit aufnehmen. Dabei geht es um die Einbindung des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes der Kassenärztlichen Vereinigung in die Rettungsleitstelle. Ich finde, dass es da schon durchaus richtig ist, dass die Fragestellung aufgegriffen wird, die Herr Dr. Spies eben angesprochen hat. Vielleicht kann das eine oder andere mit einem Nasenspray behandelt werden. Das kann ich nicht beurteilen. Ich bin kein Arzt. Aber vielleicht wäre es eher vermeidbar, dass wegen so etwas ein Rettungsdienst ausgeschickt wird, wenn es eine andere Koordinierungsfunktion geben würde.

Wir wissen: Gegenwärtig lenken und koordinieren die Zentralen Leitstellen den Rettungsdienst, den Brandschutz und den Katastrophenschutz. Demgegenüber stehen der Ärztliche Bereitschaftsdienst der KV Hessen und der Bereitschaftsdienst der Privatärzte. Sie steuern die Erbringungen ihrer Leistungen durch eigene Dispositionszentralen. Das führt bei den Bürgerinnen und Bürgern immer wieder zu Missverständnissen.

Mit der Novellierung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes wird zum ersten Mal tatsächlich die Grundlage dafür geschaffen werden, den Ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen in die Rettungsleitstellen einzubeziehen. Ich glaube, dass das ein wesentlicher Schritt ist. Damit wurde die Grundlage dafür geschaffen.

Wir werden uns bei der Weiterentwicklung des Rettungsdienstes sicherlich noch darüber unterhalten müssen, wie groß die Zahl der Leitstellen insgesamt sein soll. Aber da haben wir fast die gleiche Situation wie bei den kommunalen Krankenhäusern. Das geht nur, wenn die kommunale Ebene deutlich signalisiert, dass aus Effizienzgründen möglicherweise die Zusammenlegung der Leitstellen verfolgt wird. Das kann nicht von oben verordnet werden. Denn für uns steht insgesamt die Qualität des Rettungsdienstes im Vordergrund. Ich denke, mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wird die nicht nur gestärkt, sondern weiterentwickelt werden. Der Rettungsdienst wird zukunftsfähig gemacht werden. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Minister Grüttner, vielen Dank. – Wir sind damit am Ende der Aussprache zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Rettungsdienstgesetz gelangt.

Ich komme damit zur Abstimmung. Wer dem Entwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung in zweiter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Das tun die Abgeordneten der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf mit der Mehrheit der Abgeordneten der CDU und der FDP angenommen und zum Gesetz erhoben. Vielen Dank.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken und des Hessischen Hochschulgesetzes – Drucks. 18/3467 zu Drucks. 18/2527 –

Die Berichterstattung übernimmt Herr Dr. Spies in Vertretung für Herrn Grumbach.

Dr. Thomas Spies, Berichterstatter:

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst in der 49. Plenarsitzung am 23. Juni 2010 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche und am 22. September 2010 eine mündliche Anhörung durchgeführt.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Gesetzentwurf zuletzt in seiner Sitzung am 8. Dezember 2010 beraten und ist zu seiner Beschlussempfehlung gelangt, die lautet:

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN bei Stimmenthaltung der SPD, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 18/3449 mit Ausnahme von dessen Nr. V – und damit in der Fassung der Anlage zur Drucks. 18/3467 – in zweiter Lesung anzunehmen.

Zuvor war der Änderungsantrag Drucks. 18/3180 mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN abgelehnt und der Änderungsantrag Drucks. 18/3449 – nachdem dessen Nr. V auf Antrag der SPD-Fraktion von den antragstellenden Fraktionen zurückgezogen worden war – mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der SPD und der LINKEN angenommen worden.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Spies, vielen Dank. Wir haben die Beschlussempfehlung auch in der beschleunigt vorgelesenen Fassung verstanden. – Sie haben sich als Erster zu Wort ge-

meldet. Sie sprechen jetzt für die SPD-Fraktion. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

(Leif Blum (FDP): Sie verlängert sich nicht, nur weil du so schnell warst!)

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf gleich zu Beginn meiner Rede sagen, dass die SPD-Fraktion bei diesem Gesetzentwurf die dritte Lesung und erneute Beratung im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst beantragt. Denn in dieser beschlossenen Fassung ist der Gesetzentwurf verfassungswidrig. Das ist er ohne jeden Zweifel. Das ist er, weil der Mehrheit am Schluss ein Fehler unterlaufen ist, der nicht hätte passieren dürfen.

Ich darf auf diesen speziellen Punkt eingehen. Ich will mich gar nicht in epischer Breite mit dem gesamten Gesetzentwurf befassen. Das hessische Universitätsklinikumsgesetz sieht in § 10 – „Aufgaben des Aufsichtsrats“ – Abs. 2 bislang Folgendes vor:

Entscheidungen des Aufsichtsrats, die Belange der Forschung und Lehre betreffen, bedürfen des Einvernehmens des Dekanats. Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheidet auf Antrag das Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

Dieses „Einvernehmen des Dekanats“ wollte die Landesregierung mit ihrem Gesetzentwurf durch „des Präsidiums“ ersetzen. Das war nicht unumstritten. Von dem Dekanat in Frankfurt wurde das heftig angegriffen. Vom Präsidium wurde das positiv gesehen. Der Vorstand des Klinikums hat das wohl eher positiv begleitet.

Die SPD-Fraktion hielt dies für unsachgemäß, aber keineswegs für bedenklich. Sie hat deswegen beantragt, diese Änderung wieder zu streichen und dem Dekanat diese Zuständig zu belassen. Denn ohne Zweifel ist die Sachkunde des Dekanats in Fragen der Ausbildung der Mediziner und der Forschung und Lehre in der Medizin höher als die des Präsidiums. Dies gilt auch, obwohl zurzeit der Präsident in Frankfurt aus der Medizin kommt.

Im Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP wurde nun eine andere Formulierung gefunden. Nicht mehr mit dem Dekan oder dem Präsidium muss irgendein Einvernehmen hergestellt werden. Vielmehr heißt es da:

An den Sitzungen des Aufsichtsrats nimmt die Dekanin oder der Dekan teil und berät den Aufsichtsrat in Belangen von Forschung und Lehre.

Aus dem Erfordernis des Einvernehmens machen Sie so einmal gerade nebenbei im Schnellschuss das Erfordernis der Anwesenheit und Beratung. Das geschah im Schnellschuss. Denn dieser Änderungsantrag wurde passend zur Ausschusssitzung vorgelegt und konnte nur kurzzeitig beraten werden.

Ich darf jetzt das Bundesverfassungsgericht zitieren, das sagt:

Die sichernde Funktion des Einvernehmenserfordernisses gebietet eine grundsätzlich weite Auslegung des für die Erforderlichkeit eines Einvernehmens maßgeblichen Merkmals eines Betroffenseins von Forschung und Lehre, durch die ein substantieller Einfluss des Fachbereichs Medizin und der dort tätigen medizinischen Hochschullehrer auf

den Forschung und Lehre betreffenden Klinikumsbetrieb aufrechterhalten bleibt.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Februar dieses Jahres also klargestellt, dass zwischen Klinikum und Fachbereich Einvernehmen hergestellt werden muss. Sie versuchen, aus dem Erfordernis des Einvernehmens, das unzweifelhaft Gegenstand der Diktion des Bundesverfassungsgerichts ist, einen Anhörungsanspruch des Dekans zu machen. Das wird in Karlsruhe keine fünf Minuten halten. Deshalb sollte man das lassen.

Gleichermaßen hat das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung vom Juli dieses Jahres in Bezug auf das Hamburgische Hochschulgesetz Folgendes festgestellt – ich zitiere –:

Der Gesetzgeber muss ein hinreichendes Niveau der Partizipation der Grundrechtsträger gewährleisten. Zur Klärung der Frage, ob eine Regelung Strukturen schafft, die sich gefährdend auswirken können, sind nicht die zugewiesenen Kompetenzen im Einzelnen maßgebend, sondern das Gesamtgefüge der Hochschulverfassung. Dieses kann insbesondere dann verfassungswidrig sein, wenn dem Leitungsorgan substantiell personelle und sachliche Entscheidungsbefugnisse im wissenschaftsrelevanten Bereich zugewiesen werden, ...

In diesem Fall ist das der Aufsichtsrat. Dabei geht es nämlich um Vorgänge in der Klinik, die Forschung und Lehre betreffen können.

... wenn dem Leitungsorgan substantielle personelle und sachliche Entscheidungsbefugnisse im wissenschaftsrelevanten Bereich zugewiesen werden, dem mit Hochschullehrern besetzten Gremium

– also dem Dekanat –

im Verhältnis hierzu jedoch kaum Kompetenzen und auch keine maßgeblichen Mitwirkungs- und Kontrollrechte verbleiben.

Mit Verlaub: Angehört zu werden ist kein Kontrollrecht. Es ist jedenfalls sicherlich kein ausreichendes.

Ich denke, so etwas kann passieren. Das ist Ihnen durchgerutscht.

Ich gebe gerne zu: Uns ist das während der Beratung im Ausschuss auch durchgerutscht. Wir haben es aber noch bemerkt. Der Gesetzentwurf muss an dieser Stelle korrigiert werden, damit er uns als Gesetz nicht allen auf die Füße fällt und das Land Hessen bei dieser Frage eine Lachnummer wird. Deshalb hoffe ich, dass wir nachher in der Beratung im Ausschuss substantiell vorankommen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Spies, vielen Dank. – Frau Wolff, ich darf Sie jetzt für die CDU-Fraktion ans Rednerpult bitten.

Karin Wolff (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat in einer breit angelegten Beratung zunächst die Ergebnisse des Wissenschaftsrates begutachtet. Er hat angehört und

das im Dialog mit den beiden Hochschulen in Gießen und Marburg erörtert. Er hat dann den vorliegenden Gesetzentwurf in einer Anhörung erneut erörtert. Das war eine lange, ausführliche Anhörung. Er hat dann zur Vorbereitung der zweiten Lesung in diesem Hause diesen Beschluss gefasst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn jetzt Herr Dr. Spies in einem unnachahmlichen Tempo mit meinem Zweifel, ob man so schnell denken wie er reden kann,

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Thomas Spies (SPD): Ich schon!)

zu dem Ergebnis kommt, dass das, was vorliegt, verfassungswidrig sei, dann werden wir nachher in der Ausschussberatung in der Lage sein, dieses gründlich zu überprüfen. Aber der Sinn einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts muss auch im Zusammenhang des Verfahrens erörtert werden. Dann wird sich zeigen, ob dieselben Gremien in diesem Beschlussverfahren gemeint gewesen sind und ob wir etwa den Vorstand, wie er hier gemeint ist, mit einem Hochschulrat vergleichen können; denn darum geht es bei dem angesprochenen Verfahren. Das werden wir nachher begutachten.

Meine Damen und Herren, aber das Interesse des Gesetzentwurfs war an dieser Stelle – unser Änderungsantrag ist das Ergebnis der Auseinandersetzung mit den Beratungen in der Anhörung –, dass wir eine Beschleunigung des Verfahrens innerhalb der Hochschulen ermöglichen wollen, dass wir jederzeit dem Dekan im Vorstand, dem er stimmberechtigt angehört, sein Stimmrecht geben, dass es sich aber ausschließt, dass ein Dekan oder wer auch immer sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat ein Abstimmungsrecht hat.

Wir haben sichergestellt, dass er dort jederzeit Positionen vertreten kann und dass in Kenntnis der Positionen des Dekans – ich ergänze: des gesamten Vorstandes, der ein Zugangsrecht hat – dann der Aufsichtsrat beschließt. Wenn Zweifel bestehen, dass bislang Forschung und Lehre ausreichend zur Geltung gekommen sind, kann immer noch das Ministerium angerufen werden – aber in dieser Reihenfolge.

Damit ist meines Erachtens der Verfassung voll Genüge getan. Wir haben auch aus der Anhörung entnommen, dass dies durchaus einem beachtlichen Teil der Betroffenen entgegenkommt. Dass es dort unterschiedliche Interessen gibt, ist zweifelsohne so. Aber unser Verständnis des Lernens aus der Anhörung ist, das so aufzunehmen. Deswegen ist auch der Antrag gestellt worden. Sonst beschweren Sie sich meistens, wenn wir keine Änderungsanträge als Ergebnis einer Anhörung stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Anhörung und das Verfahrens insgesamt haben gezeigt, dass der Wissenschaftsrat diese Entwicklung in Gießen und Marburg – nun auch in Frankfurt übernommen – positiv begleitet, und zwar von Anfang an, vom ersten Gesetzgebungsverfahren an, und dass er dies auch jetzt tut. Die Bedenken, die er noch hat, werden wir sorgfältig einschätzen und in die weiteren Beobachtungen übernehmen.

Wir haben vor allem zur Kenntnis genommen, dass der Wissenschaftsrat gesagt hat – das ist die Erfahrung, die jeder gemacht hat, der sich mit Gießen und Marburg beschäftigt –, dass es auf der Grundlage des ersten Gesetzes, das nun novelliert wird, in Gießen und Marburg zu ganz erheblichen Investitionen in die Infrastruktur gekommen

ist. Wir haben die baulichen Rahmenbedingungen für die Krankenversorgung und für die Klinikforschung deutlich ausgeweitet. Mittlerweile ist dieses Klinikum auf ein Wettbewerbniveau angehoben worden.

Meine Damen und Herren, wir haben deswegen alle Chancen zu einer Optimierung auch für den Standort Frankfurt genutzt. Das ist die Folge dessen, was wir im Ausschuss mitberaten haben.

Wir nutzen die Möglichkeit, nun auch im Gesetz einen Sachverhalt mitzuregulieren, der uns in der Zwischenzeit durch das Land Rheinland-Pfalz aufgegeben worden ist, das sich schlicht und einfach aus der gemeinsamen Trägerschaft der Forschungsanstalt Geisenheim davongeschlichen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das hat die Notwendigkeit geboten, in einem sehr, sehr schnellen Verfahren dort die rechtlichen Grundlagen zur weiteren Existenz zu schaffen und dies nicht zuletzt auch finanziell zu hinterlegen; dazu kommen wir morgen noch. Ich finde es außerordentlich beachtlich und will dieses namens der CDU-Fraktion sagen, dass nach den langen Hängepartien der letzten Monate, in denen uns Rheinland-Pfalz mit der Fragestellung hingehalten hat, Einfluss behalten, aber weniger finanzieren zu wollen, nun eine klare rechtliche Voraussetzung durch das Ministerium geschaffen worden ist, dass die national und international hoch anerkannte Leistung dieser Fachhochschule in Trägerschaft des Landes Hessen eindeutig geregelt

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Wolff, kommen Sie bitte zum Schluss.

Karin Wolff (CDU):

und morgen auch die finanziellen Grundlagen bekommen wird. Meine Damen und Herren, ich darf mich dafür ausdrücklich beim Ministerium bedanken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Wolff. – Ich darf Frau Kollegin Dorn für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Hinter diesem Gesetzentwurf verbirgt sich – wie schon oft betont – bundesweit die erste Privatisierung eines Universitätsklinikums. Wir finden darin leider Abschwächungen, wo eigentlich eine Stärkung wichtig gewesen wäre, nämlich bei den Vorkehrungen für die Freiheit von Forschung und Lehre.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Dekan des Fachbereichs Medizin wird in seinen Mitspracherechten deutlich eingeschränkt. Ich möchte das vor dem Formalen und Rechtlichen erst einmal inhaltlich begründen. Der Dekan des Fachbereichs Medizin soll kein Widerspruchsrecht mehr wie bisher besitzen, sondern ausschließlich der Universitätspräsident. Ihr Änderungsantrag ist in diesem Sinn nur Makulatur; denn eine Beratung ist eben nicht ein Widerspruchsrecht und kommt den Bedenken aller Dekane, die in der Anhörung

vorgetragen haben, auf jeden Fall nicht entgegen. Das haben eindeutig die Briefe gezeigt, die uns allen geschrieben worden sind.

Zum Zweiten wird er in der Schlichtungskommission nicht mehr vertreten sein. Die Schlichtungskommission ist aber sehr nötig, um Konflikte zwischen dem Universitätsklinikum und der Universität zu lösen. Genau dort ist er auch wichtig. Der Dekan des Fachbereichs Medizin ist eigentlich einer der wenigen Garanten, die wir im Moment haben, um die Freiheit von Forschung und Lehre auch zu garantieren; denn er hat ein ureigenes Interesse daran, dass dort genügend Kapazität vorhanden ist.

Frau Wolff, deswegen verstehe ich nicht, warum Sie sagen, es sei Ergebnis einer Anhörung, was Sie als Änderungsantrag eingebracht haben. Die Dekane haben eindeutig klargemacht, dass das ein sehr unkluger Schritt ist. Sie verlieren Ihren wichtigsten Partner bei dem Erhalt einer freien Forschung und Lehre. Was ich besonders wichtig finde – spätestens da müssten Sie umdenken –: Es geht um Landesgelder einer privatisierten Universitätsklinik. Deswegen sind die Dekane die Garanten für den richtigen Einsatz dieser Mittel. Deswegen finde ich es fahrlässig, was Sie hier tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir haben ebenfalls rechtliche Bedenken, auch wenn ich nicht ganz so sicher wie Herr Dr. Spies herangehen würde. Zumindest ist deutlich, dass das Bundesverfassungsgericht in der Rechtsprechung den Hochschulorganen eine hohe Partizipation beigemessen hat – sowohl bei dem Hamburgischen Hochschulgesetz als auch in dem vorgelegten Rechtsstreit. Die Freiheit von Forschung und Lehre und die Mitwirkungsrechte werden von ihm weit ausgelegt. Deswegen finde ich es sehr richtig, dass wir eine dritte Lesung haben. Ich denke, es sollte noch einmal umfassend geprüft werden.

Nun grundsätzlicher zum Gesetz. An dem Gesetz wird deutlich, dass es versäumt wird, dass man grundsätzlich über den Veränderungsbedarf nachdenkt. Immerhin haben wir jetzt nach einer langen Zeitspanne gesehen, was die Privatisierung in Gießen und Marburg an Resultaten gebracht hat.

Sie betonen immer wieder die Investitionen. Das ist auch wichtig. Das waren gute Investitionen. Darüber sind wir froh. Aber es reicht nicht, die immer wieder zu nennen und alle Bedenken auszublenden, beispielsweise bei der Sicherung der Qualität und der Versorgung. Wir haben eben über Qualitätsstandards diskutiert. Bei den privatisierten Universitätskliniken ist das ein wichtiger Punkt.

Genauso der Bereich Lehre und Forschung. Wenn man sich in Marburg und Gießen umhört und mit den Beschäftigten redet, dann kommt immer wieder das Wort von Feierabendforschung auf: Hier wird nur Feierabendforschung gemacht. – Zuletzt wurde das durch den Brandbrief der Oberärzte der Kinderklinik in Marburg öffentlich. Frau Kühne-Hörmann, Sie haben die Rechtsaufsicht. – Sie sitzen drüben. Entschuldigung, ich bin noch nicht umgewöhnt.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Süß!)

Sie haben dort viel zu wenig getan. Sie haben im April Stellungnahmen auf diesen Brandbrief angefordert und haben bis Ende des Jahres Zeit gegeben. Das kann ich bei

einem so aktuellen und wichtigen Thema nicht nachvollziehen.

Genauso das Controlling, das Sie genannt haben und das gemacht werden soll, ein Controlling über die Forschungszeiten. Daran arbeiten aktuell die Fachbereiche in Gießen und Marburg. Ein solches Controlling hätte schon mit der Privatisierung eingeführt werden sollen. Hier geht es um den Einsatz unserer Landesgelder. Man muss schon ein bisschen mehr Kontrolle fordern.

Frau Kühne-Hörmann, Sie nennen zu Recht den Wissenschaftsrat, der dieses Controlling durchführen soll. Aber es ist nur eine Quelle. – Wenn man Ihre Pressemitteilung liest, denkt man, der Wissenschaftsrat hat einen wahren Lobgesang erklingen lassen. Die Wahrheit ist, es gab auch deutliche Kritik:

Erstens. Bei der Lehre hat er eindeutig kritisiert, dass die personelle Ausstattung der medizinischen Fakultäten in Hessen an letzter Stelle steht. Die Änderungen im Haushalt werden uns vielleicht ein bisschen nach vorn rücken, aber sicherlich nicht so, wie es zu wünschen wäre.

Zweitens konnte der Wissenschaftsrat bisher noch gar nicht beurteilen, welche Folgen die Privatisierung wirklich hat, weil der Begutachtungszeitraum viel zu kurz war.

Insofern finde ich es wichtig, dass Sie noch andere Quellen außer dem Wissenschaftsrat heranziehen, und das tun Sie leider nicht. Deswegen bleibt alles wie bisher, außer den Punkten, wo Sie die Dekane noch einschränken.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Dorn.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja. – Nur noch ein Punkt zur Forschungsanstalt Geisenheim. Wir haben Verständnis, es musste schnell geregelt werden, wir brauchen eine neue Rechtsgrundlage. Aber mir ist sehr wichtig, dass wir noch über die Gestaltung der Forschungsanstalt in der ganzen hessischen Wissenschaftslandschaft diskutieren. Das ist eine große Chance, und man sollte es nicht beim rein Formellen belassen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Dorn. – Es spricht jetzt Herr Dr. Bürger für die FDP-Fraktion.

Dr. Matthias Bürger (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Universitätsklinikumsgesetz, das wir heute behandeln, steht in engem Zusammenhang mit der Umstrukturierung der hessischen Universitätskliniken; Frau Dorn hat es auch erwähnt. Die größte Maßnahme war hier sicherlich die Privatisierung der Universitätskliniken in Gießen und Marburg.

Die Frage, was originär staatliche Aufgaben sind und welche Aufgaben ein privater Betreiber besser erledigen kann, wird leider viel zu oft unsachlich und meist ideologisch behandelt. Ich muss sagen, das ist schade. Denn die Ideologie, vorhin auch schon von der LINKEN-Fraktion

vorgebracht, dass staatliches Handeln grundsätzlich besser sei als angebliches privates Profitstreben, macht eben blind für Chancen. Solche Chancen haben wir auch in Gießen und Marburg genutzt.

(Beifall bei der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Wenn Sie regieren!)

Ich möchte deshalb mit einem grundsätzlichen Statement von neutraler Seite beginnen und hier den Wissenschaftsrat, den ich als eine wirklich neutrale Stelle sehe, zitieren. In seiner Stellungnahme vom 7. Mai 2010 schreibt er:

Die Privatisierung des fusionierten Universitätsklinikums Gießen und Marburg hat zu erheblichen infrastrukturellen Investitionen des privaten Betreibers an beiden Standorten geführt, mit denen die baulichen Rahmenbedingungen für die Krankenversorgung und die patientenorientierte klinische Forschung auf ein wettbewerbsfähiges Niveau angehoben wurden.

(Leif Blum (FDP): Aha!)

Nun der zweite Satz. Frau Dorn, Sie haben gesagt, das hätte mit Forschung und Lehre nichts zu tun. Ich zitiere weiter:

Auch durch zusätzliche Investitionen des Landes konnten die Bedingungen für Forschung und Lehre verbessert werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Von Steuergeldern privatisiert worden!)

Dies zeigt eindeutig, dass wir auf dem richtigen Weg sind und gleichermaßen Chancen für die Region, für die Patienten, für die Wissenschaftler und für die Studenten geschaffen haben. Diesen richtigen Weg wollen und werden wir weitergehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure – das war hier schon in mehreren Beiträgen Thema –, privater Betreiber auf der einen, staatliche Hochschule auf der anderen Seite, erfordert Regelungen, wie die gemeinsame Arbeit organisiert und wie Entscheidungen getroffen werden. Hier galt es und gilt es, Details zu regeln. Die Anhörung hat gezeigt, dass die überwiegende Zahl der Beteiligten mit dem vorgelegten Gesetzentwurf und auch mit den vorgesehenen Änderungen einverstanden war. Beispielfähig will ich hier nur den Präsidenten der Justus-Liebig-Universität, Prof. Mukherjee, zitieren, der mitteilte, dass er alle vorgeschlagenen Änderungen mittrage. Zugegeben, das war noch der erste Änderungsentwurf, aber auch da war schon das Einvernehmen mit dem Dekan herausgenommen. Ähnlich haben sich die Präsidenten der übrigen Hochschulen geäußert. Insoweit muss ich sagen, Bedenken, dass Forschung und Lehre nicht ausreichend berücksichtigt würden, lassen sich nach der Aussage der Präsidenten, die gerade beispielhaft für Forschung und Lehre stehen und diese verkörpern, nicht aufrechterhalten.

Wir sind daher froh über diese positive Stellungnahme zu unserem Gesetzentwurf. Denn die Symbiose von Forschung und Lehre auf der einen und einem privaten Krankenhausbetreiber auf der anderen Seite im positiven Sinne zu ermöglichen, sehen wir als einen sehr wichtigen Punkt an. Wir dürfen festhalten, dass dies in Hessen hervorragend gelungen ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

– Ich denke, die entsprechenden Fragen können wir nachher in der ohnehin stattfindenden Ausschusssitzung klären.

Meine Damen und Herren, in einem Änderungsantrag haben wir einerseits die Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats gestärkt und klare Verantwortlichkeiten geschaffen. Hier ist die Universität mit ihrem Präsidenten sehr prominent vertreten. Gleichzeitig haben wir als FDP-Fraktion dafür gesorgt, dass zusätzlich zum Präsidenten der Dekan des Fachbereichs Medizin, der im Übrigen gleichzeitig Mitglied im Vorstand ist, deswegen nicht Mitglied im Aufsichtsrat sein kann – sonst würde er sich selbst kontrollieren –, seine Belange unmittelbar im Aufsichtsrat vorbringen kann und dort auch jederzeit Informationen aus erster Hand erhält. Dabei übt der Präsident als demokratisch legitimierter Vertreter der Universität das formale Stimmrecht aus.

Außerdem bleibt die Rechtsaufsicht des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst gewahrt und damit sichergestellt, dass die Freiheit von Forschung und Lehre gesichert ist. Ansonsten schließe ich mich den Ausführungen von Frau Wolff genau zu diesem Thema an.

Diese gesamte Konstruktion trägt den Rollen aller Beteiligten Rechnung und unterstützt – das war uns wichtig – die weitere positive Entwicklung der Universitätskliniken in Hessen.

Damit komme ich zum Schluss, nicht ohne einen kleinen Hinweis auf die Forschungsanstalt Geisenheim zu geben, wie das auch meine Vorredner getan haben. Hier unterstütze ich nachdrücklich, was Frau Wolff an dieser Stelle gesagt hat. Wir ärgern uns als FDP-Fraktion auch sehr darüber, dass Rheinland-Pfalz diesen Vertrag aus sachlich für mich überhaupt nicht nachvollziehbaren Gründen gekündigt hat.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Büger, bitte zum Schluss kommen.

(Leif Blum (FDP): Sie brauchen Geld für das Heimatmuseum von Willy Brandt!)

Dr. Matthias Büger (FDP):

Wir ärgern uns darüber, dass Rheinland-Pfalz bei einer so maßgeblichen Forschungsanstalt wie Geisenheim inhaltlich eine Kündigung ausgesprochen hat, und wir unterstützen die Landesregierung darin, hier eine Lösung zu finden. Das war notwendig. Der Anlass für diese Änderung zum Thema Geisenheim war bedauerlich, die Reaktion war richtig. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Dr. Büger. – Frau Wissler, ich darf Ihnen das Wort erteilen für die Fraktion DIE LINKE.

(Leif Blum (FDP): Ganz weihnachtlich! – Gegenruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ihr werdet reich beschert!)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte auch noch einige Anmerkungen zu der Anhörung und der dort vorgetragenen Kritik machen. Das war vor allem die Kritik gegen die Änderung des § 10, die der Dekan des Fachbereichs Medizin der Frankfurter Uni vorgetragen hat, weil Sie beabsichtigen, das Widerspruchsrecht des Dekans durch das Widerspruchsrecht des Präsidenten zu ersetzen. Meiner Meinung nach hat der Dekan in der Anhörung sehr deutlich gemacht, warum es sinnvoll ist, an der bisherigen Regelung festzuhalten, und warum es sehr problematisch ist, die Änderungen zu vollziehen, die Sie offensichtlich vorhaben. Meiner Meinung nach war das sehr nachvollziehbar.

Herr Bürger, ich denke, wir sind uns darin einig, dass es ein Unterschied ist, ob man seine Anliegen vortragen kann und gehört wird oder ob man ein Widerspruchsrecht hat. Das hat natürlich eine andere Qualität. Wir halten es für sinnvoll, an der bisherigen Regelung festzuhalten, zum einen weil der Dekan der Einzige ist, der die entsprechende Kompetenz hat, die der Präsident nicht zwingend haben muss, zum anderen weil der Dekan auch die Freiheit von Forschung und Lehre vertritt und diese dann beeinträchtigt wird, wenn die Position des Dekans unterhöhlt wird und damit Entscheidungen nicht mehr im Sinne von Forschung und Lehre korrigiert werden können. Deshalb halten wir diese Regelung politisch für nicht sinnvoll. Wir müssen klären, ob sie vielleicht auch verfassungsrechtlich bedenklich ist.

Aber ich will auch schon anmerken: Frau Ministerin, Sie hatten fünf Jahre Zeit. Sie wissen seit fünf Jahren, dass das Gesetz ausläuft. Jetzt gibt es einen derartigen Schnellschuss, es wird ein Gesetzentwurf vorgelegt, es gibt eine Anhörung, dann wird es zweimal im Ausschuss geschoben, und dann bringen Sie am gleichen Tag, an dem der Ausschuss tagt, einen Änderungsantrag ein, in dem Sie auf einmal ein großes Sammelsurium machen, so nach dem Motto: „Was wir schon immer mal an Gesetzen ändern wollten, machen wir jetzt im Zuge dieses Gesetzgebungsverfahrens.“ Das ist ein Vorgehen, das die notwendige Sorgfalt vermissen lässt, mit der man mit den Gesetzen dieses Landes umgehen sollte. Gesetzgebungsverfahren brauchen Sorgfalt, und der sind Sie hier nicht nachgekommen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen auch noch eine Bemerkung zu der Änderung des TUD-Gesetzes. Das haben Sie in Ihrem Sammelsurium jetzt auch noch nachgeschoben. Frau Ministerin, wir haben die Übertragung der Dienstherrenfähigkeit an die TUD immer kritisiert. Ich finde, mit Ihrem Gesetz führen Sie diese jetzt ein bisschen ad absurdum. Denn zur Dienstherrenfähigkeit gehört natürlich auch, dass man Beamtenangelegenheiten in der Dienststelle selbst zu klären hat. Das kann die TUD offensichtlich nicht; deswegen wollen Sie das jetzt auslagern. Das ist verständlich, aber das zeigt einfach, dass die Übertragung der Dienstherrenfähigkeit auf einzelne Universitäten absurd ist, weil sie das überhaupt nicht leisten können.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will aber auch noch etwas Grundsätzliches zu dem Uniklinikumsgesetz sagen, weil es außer den zwei Punkten, die auch in der Anhörung strittig waren, vor allem redaktionelle Änderungen sind, die Sie machen. Genau das ist das Problem.

Schon im Vorblatt schreiben Sie, Sie seien der Meinung, das Gesetz habe sich größtenteils bewährt. Frau Ministerin, das sehen wir ganz anders.

Wenn wir über die Novelle des Hessischen Universitätsklinikumsgesetzes reden, dann müssen wir natürlich auch über die fatalen Auswirkungen der Privatisierung reden. Frau Dorn hat das bereits angesprochen. Mit diesem Gesetz wurden im Jahr 2005 die Universitätskliniken Gießen und Marburg fusioniert und anschließend privatisiert. Das war schon damals sehr umstritten. Ich muss sagen, nach den Jahren haben sich diese Befürchtungen bewahrt. Die Patientenversorgung hat sich verschlechtert, und vor allem haben sich die Arbeits-, die Lehr- und die Lernbedingungen verschlechtert.

Auch das wurde in der Anhörung geschildert. Es war von unterbesetzten Schichtdiensten, von fehlenden Vertretungen die Rede. Es gibt Stellenabbau. Erfahrene Ärzte haben das Klinikum verlassen – das haben wir in dem Brandbrief der Oberärzte lesen können. Auf vielen Stationen ist die Personaldecke so dünn, dass ausdrücklich auf die vom Land für Forschung und Lehre finanzierten Stellen zurückgegriffen werden muss. Das ist natürlich ein Problem: wenn Mitarbeiter für wissenschaftliche Arbeit zur Patientenversorgung herangezogen werden. Denn damit wird indirekt, aus dem Pool für Forschung und Lehre, also aus Landesmitteln, kompensiert, dass die Rhön AG Personal abbaut und offensichtlich Mittel einspart. Das ist ein Problem.

Herr Bürger, Sie haben den Wissenschaftsrat als eine Ihrer Meinung nach neutrale Institution erwähnt. Aber auch der Wissenschaftsrat attestiert dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg ein ganz besonders schlechtes Zahlenverhältnis von Professoren zu Studierenden, das drastisch über dem Bundesdurchschnitt liegt. Auch der Wissenschaftsrat sieht das als eine Gefahr für wissenschaftliche Arbeit an.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Wissler, bitte kommen Sie zum Schluss.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Vielen Dank. Ich sehe, ich muss zum Schluss kommen.

Frau Ministerin, wir kritisieren, dass Sie in dieser Angelegenheit mit allen reden – aber nicht mit den Betriebsräten. Das sollten Sie aber, um sich über die Arbeitsbedingungen dort zu informieren. Deswegen sind wir der Meinung, Sie kommen der Chance nicht nach, in diesem Gesetz wenigstens Personalmindeststandards und den Abschluss von Leiharbeit zu regeln.

Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf auch in zweiter und dritter Lesung ablehnen. Denn wir sind der Meinung, Universitätskliniken gehören in die öffentliche Hand und sollten nicht privatisiert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Wissler. – Als Nächste spricht Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erstens ist dieses Gesetz verfassungsgemäß. Zweitens ist es handwerklich ordentlich gemacht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will das System erklären, wie Forschung und Lehre in zwei kompliziert gefügten Gremien dargestellt worden sind. Das ist sehr schwierig.

Herr Kollege Spies, als Allererstes: Die Entscheidung, die Sie genannt haben, passt überhaupt nicht auf den jetzigen Fall. Denn dort geht es sozusagen um einen Streit zwischen Dekanat und Fakultätsrat. In dieser Bundesverfassungsgerichtsentscheidung, die Sie erwähnt haben, geht es um die starke Stellung des Dekans und die mindere Stellung der Fakultät. Bei uns aber geht es um einen ganz anderen Fall, sodass diese Bundesverfassungsgerichtsentscheidung darauf gar keine Anwendung findet.

Ich lege auf Folgendes Wert: In diesem komplizierten Gefüge haben wir zwei Gremien, die man sehr genau unterscheiden muss. Das eine Gremium ist der Vorstand des Klinikums. Das ist im Gesetz geregelt. Da ich die einzige Juristin bin, die zu diesem Thema heute hier redet, lege ich Wert darauf, diese beiden Gremien auseinanderzuhalten. Diese beiden Gremien haben in der Tat unterschiedliche Funktionen. Mehrere Redner haben das Problem nicht erwähnt.

Im Vorstand ist der Dekan Mitglied. Dort hat er Stimmrecht. Selbstverständlich bringt er dort Maßnahmen und Beschlüsse ein und achtet darauf, dass Forschung und Lehre bedacht werden.

In § 8 Abs. 2 des Gesetzes heißt es, ich zitiere:

Maßnahmen und Beschlüsse, die Belange der Forschung und Lehre betreffen, bedürfen der Zustimmung des jeweiligen Dekanats. Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheidet auf Antrag der Aufsichtsrat.

Das ist der Dekan als Mitglied des Vorstands. In dieser Funktion hat er eine ganz starke Stellung. Wenn er also mit dem, was er für Forschung und Lehre voranbringen will, dort nicht durchkommt, dann landet das Ganze im Aufsichtsrat. Da die Aufsichtsräte von den Teilnehmern her so bestückt sind, dass die Vorstände gleichzeitig Teilnehmer des Aufsichtsrats sind, sitzt selbstverständlich der Dekan mit im Aufsichtsrat.

Der Änderungsvorschlag von CDU und FDP zu § 10 Abs. 2 sieht nochmals ausdrücklich vor, dass er dort hingehört und auch in dieser Funktion dort sitzt.

Wenn also der Präsident im Aufsichtsrat geborenes Mitglied ist – er ist natürlich auch für die Forschung und Lehre zuständig – und der Dekan als Mitglied des Vorstands ebenfalls dort sitzt, dann ist der Aufsichtsrat das Gremium, das – nach dem Vorstand, wenn es bis dahin nicht gelungen ist – über die Belange von Forschung und Lehre zu entscheiden hat. Der Aufsichtsrat entscheidet mit Mehrheit, auch über die Belange von Forschung und Lehre.

Wenn nach der Entscheidung des Aufsichtsrats der Dekan, oder Dekan und Präsident, oder nur der Präsident der Auffassung sind, Forschung und Lehre sei nicht genügend Rechnung getragen worden, dann wiederum können sie selbstverständlich den Weg gehen und die letzte Ent-

scheidung des Ministeriums anrufen. Denn in Fragen von Forschung und Lehre obliegt dem Ministerium die Rechtsaufsicht.

Das, was ich Ihnen eben aufgezeigt habe, zeigt sehr deutlich, dass Forschung und Lehre in einem Gefüge zwischen Vorstand und Aufsichtsrat Rechnung getragen wird. Man kann also in keiner Weise davon reden, es gebe verfassungswidrige Vorschriften oder unüberlegte Änderungsanträge. Ganz im Gegenteil, mit diesem Gesetzentwurf zum Universitätsklinikumsgesetz wird den Belangen von Forschung und Lehre in Hessen sehr gut Rechnung getragen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will noch auf Folgendes hinweisen – Frau Wolff hat es vorhin angesprochen, und auch Herr Büger –: Es war notwendig, die Forschungsanstalt Geisenheim in diesen Gesetzentwurf aufzunehmen.

Es handelt sich auch nicht um einen Antrag, der einzelne Punkte aufgreift, die man sonst hätte regeln können. Vielmehr erfolgen hier Umsetzungen. Das sind Vorschriften zum TUD-Gesetz; diese Vorschriften werden von der Technischen Universität Darmstadt sogar gewünscht. Auch die Hessische Landesbibliothek Wiesbaden spielt noch eine Rolle. All diese Dinge mussten geregelt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beschränke mich auf diesen einen Punkt. Das andere haben Frau Kollegin Wolff und Herr Kollege Büger eben schon dargestellt.

Das hessische Universitätsklinikumsgesetz ist ein Gesetz, das mutig neue Schritte gewagt hat. Das führt jetzt bei der ersten Novellierung dazu, dass wir die Grundsätze behalten, weil sie sich bewährt haben, und nur einzelne Änderungen vornehmen, die durch die Erfahrung in der Evaluation nötig geworden sind.

In diesem Sinne ist dieses Universitätsklinikumsgesetz das modernste Universitätsklinikumsgesetz, das es in Deutschland gibt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Kühne-Hörmann. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken und des Hessischen Hochschulgesetzes.

Die dritte Lesung ist beantragt. Zur Vorbereitung dafür wird heute Abend der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst tagen.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Heilpädagoginnen und -pädagogen – Drucks. 18/3468 zu Drucks. 18/2528 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Dr. Büger. So steht es hier. – Ich kann Ihnen gerne helfen und Ihnen den Text geben.

(Abg. Günter Rudolph (SPD) händigt Abg. Dr. Matthias Büger (FDP) ein Blatt aus.)

– Ich sehe, die Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen klappt prima. – Herr Dr. Büger, Sie haben das Wort.

Dr. Matthias Büger, Berichterstatter:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Heilpädagoginnen und -pädagogen, Drucks. 18/2528, hierzu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/2990, Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/2991, und Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/3448:

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung von SPD und DIE LINKE, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 18/3448 in zweiter Lesung anzunehmen. – Ich bedanke mich.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Dr. Büger. – Meine Damen und Herren, es ist keine Aussprache vorgesehen.

Ich komme damit direkt zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – SPD und LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich darf **Tagesordnungspunkt 16** aufrufen:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Art. 124 der Verfassung des Landes Hessen (Absenken des Quorums für den Volksentscheid) – Drucks. 18/3460 zu Drucks. 18/2764 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Utter. Er ist bereit. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Tobias Utter, Berichterstatter:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen. Für diese Beschlussempfehlung waren CDU und FDP gegen die Stimmen der GRÜNEN bei Enthaltung von SPD und LINKEN.

Zuvor lehnte der Hauptausschuss den Änderungsantrag Drucks. 18/3172 ab. Die Ablehnung erfolgte durch CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, GRÜNEN und LINKEN.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Utter. – Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen.

Es kommt zur dritten Lesung am Donnerstag. Im Hauptausschuss wird die dritte Lesung vorbereitet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Einstellung der Sammlung des bereinigten Hessischen Landesrechts – Drucks. 18/3170 –

Die Einbringung erfolgt durch Herrn Staatsminister Hahn. Bitte schön.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für die Landesregierung bringe ich den Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Einstellung der Sammlung des bereinigten Hessischen Landesrechts ein. Mir ist bewusst, dass es keine Aussprache gibt. Deshalb möchte ich nur kurz auf einen Punkt hinweisen, da ich weiß, dass er in den vergangenen Wochen immer wieder zu Missverständnissen geführt hat.

Es geht vorliegend nicht um das sogenannte Hauptverkündungsmedium des hessischen Landesrechts, nämlich das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I, sondern es geht um den Teil II. Dies ist die fortwährende Veröffentlichung der Sammlung des bereinigten Landesrechts. Es enthält die im Gesetz- und Verordnungsblatt, Teil I, verkündeten Rechtsvorschriften und besteht in einer Loseblattsammlung, die pro Jahr durchschnittlich zwei- bis dreimal aktualisiert wird.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung beabsichtigt, dieses Werk einzustellen, da der Bestand des hessischen Landesrechts für die Landesverwaltung, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger online im Internet frei und stets aktuell verfügbar ist. Es besteht daher aus Sicht der Landesregierung keine Notwendigkeit mehr, das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil II, fortzuführen.

Alles Weitere werden wir sicherlich im Ausschuss erörtern. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Hahn, für die Einbringung.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung wird sich der Rechts- und Integrationsausschuss damit befassen. – Vielen Dank.

Ich darf jetzt **Tagesordnungspunkt 3** aufrufen:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Förderung und Stärkung kleinster, kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der freien Berufe und zur Vergabe öffentlicher Aufträge (Hessisches Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz) – Drucks. 18/3211 –

Dazu wird **Tagesordnungspunkt 22** mit aufgerufen:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend öffentliche Vergabe nach sozial-ökologischen Kriterien – Drucks. 18/2646 –

Für die SPD-Fraktion hat sich zur Einbringung Frau Kollegin Waschke zu Wort gemeldet. Frau Waschke, die vereinbarte Redezeit beträgt 7:30 Minuten.

Sabine Waschke (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der vergangenen Woche fand der 9. Hessische Mittelstandstag unter dem Motto „Hessischer Mittelstand – fit für die Zukunft“ statt. Das ist ein gutes Motto, aber dafür müssen politische Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit „fit für die Zukunft“ auch funktioniert. Das wird uns in Hessen aber nicht gelingen, wenn CDU und FDP das Mittelstandsförderungsgesetz von 1974 in seiner Geltungsdauer verlängern wollen, wie wir das der Presse entnehmen konnten.

(Günter Rudolph (SPD): Darf ich eine Zwischenfrage stellen? Frau Kollegin, würden Sie es auch begrüßen, wenn der zuständige – –)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Jetzt bitte einmal langsam. Sie haben sich zu Wort gemeldet. Ich frage jetzt, wie sich das gehört, Frau Kollegin Waschke, ob sie eine Zwischenfrage zulässt.

(Sabine Waschke (SPD): Ja!)

– Herr Rudolph, Sie drücken jetzt bitte noch einmal. Bitte schön.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Kollegin, würden Sie es denn begrüßen, wenn der zuständige Wirtschaftsminister oder Staatssekretär auch bei der Einbringung des Gesetzentwurfes anwesend wäre?

Sabine Waschke (SPD):

Danke, Herr Kollege Rudolph. Wenn der Minister hier wäre, könnte man auch durch persönliche Anwesenheit genau das bekunden, was in jeder Sonntagsrede gesagt wird, nämlich wie wichtig der Mittelstand in Hessen ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Aber ich komme wieder zurück zur Verlängerung der Geltungsdauer des Mittelstandsgesetzes aus dem Jahr 1974. Eigentlich ist es ein politischer Offenbarungseid, ein 36 Jahre altes Gesetz, das bekanntermaßen Ende des Jahres ausläuft – jeder weiß das –, in seiner Geltungsdauer zu verlängern.

(Beifall bei der SPD)

Mit unserem Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz, das die SPD heute vorlegt, wollen wir gute Voraussetzungen für einen zukunftsfähigen Mittelstand in Hessen schaffen. Wir schlagen eine Mittelstandsklausel vor. Vor Erlass oder Novellierung von mittelstandsrelevanten Rechtsvorschriften sollen die Auswirkungen auf Kosten, Verwaltungsaufwand und Beschäftigungsentwicklung der mittelständischen Wirtschaft überprüft werden. Diese Mittelstandsklausel wird ein Beitrag zum Abbau der Bürokratie sein.

Eine solche Klausel gibt es seit fast zwei Jahren auf der europäischen Ebene. Ich hatte im Sommer die Gelegenheit zu Gesprächen mit Vertretern der Europäischen Kommission. Die eindeutige Aussage war hier, dass sich eine solche Mittelstandsklausel auf europäischer Ebene bewährt hat, weil sie zu einem Umdenken in den Köpfen geführt hat.

Jetzt wird vom Ende her gedacht. Ähnlich dem Integrationsbeirat wollen wir einen Mittelstandsbeirat installieren, der die Landesregierung beraten soll.

(Beifall bei der SPD)

Damit wird mehr Transparenz geschaffen, und die Interessen der kleinen und mittleren Betriebe werden institutionalisiert. Auch die Förderungsinstrumente der Landesregierung wollen wir an die Herausforderungen der Zukunft anpassen. Wir wollen die Aus- und Weiterbildung stärker fördern, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Wir legen einen Schwerpunkt auf die Förderung von Frauen als Arbeitnehmerinnen, aber auch als Unternehmerinnen. Effizientes und ressourcenschonendes Wirtschaften soll stärker gefördert werden. Wir alle wissen: Bereits heute müssen 40 % der Kosten des produzierenden Gewerbes für Energie und Rohstoffe aufgewendet werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir legen großen Wert auf revolvingende Fonds, bei denen das Geld wieder zurückfließt und erneut eingesetzt werden kann. In Zukunft sollen Förderprogramme in Hessen mit einem Finanzvolumen von mehr als 1 Million € mindestens einmal in der Legislaturperiode auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Teil des Gesetzes beschäftigt sich mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Das derzeit gültige Vergabegesetz in Hessen kann leider nicht angewendet werden, weil es mit der Rechtslage auf europäischer Ebene nicht konform ist.

Hier wende ich mich an die Kolleginnen und Kollegen der LINKEN in diesem Parlament. Kolleginnen und Kollegen, es nutzt gar nichts, einen Antrag für eine Vergabe nach sozial-ökologischen Kriterien vorzulegen, der zwar alle Wünsche berücksichtigt, der aber nie und nimmer zur Anwendung kommen wird, weil er nämlich mit dieser europäischen Rechtslage nicht konform ist.

(Beifall bei der SPD)

Der Vergabeteil in unserem Gesetzentwurf ist auf die europäische Rechtslage juristisch abgeprüft. Ich sage an dieser Stelle auch ganz ehrlich, Kolleginnen und Kollegen: Dieser Teil ist aus dem thüringischen Vergabegesetzentwurf übernommen worden. Hier geht mein Appell an die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion. Ihre christdemokratischen Kollegen in Thüringen werden gemeinsam mit den Sozialdemokraten dieses Vergabegesetz in Kraft setzen. Das Kabinett hat dieser Gesetzentwurf bereits durchlaufen. Die letzten Abstimmungsgespräche laufen derzeit.

(Petra Fuhrmann (SPD): Dann sind wir gespannt, was die CDU in Hessen macht!)

Ich hoffe sehr, dass wir das in Hessen im Interesse der kleinen und mittleren Betriebe und deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenfalls gemeinsam hinbekommen.

(Beifall bei der SPD)

Ab Mai 2011 können Arbeitnehmer aus acht mittel- und osteuropäischen Staaten ohne Beschränkung in Deutschland arbeiten. Um Konkurrenz einzig und allein über Lohnkosten und damit über Lohndumping zu verhindern, bräuchten wir eigentlich einen gesetzlichen Mindestlohn.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Das aber müsste die Bundesregierung regeln, wenn sie das denn wollte. Wir alle wissen, wie die Haltung dazu ist. Als Landespolitiker müssen wir das regeln, was möglich ist, und das ist die Vergabe öffentlicher Aufträge.

(Beifall bei der SPD)

Fast alle anderen Bundesländer haben das bereits getan. Hessen hat im negativen Sinne hier fast ein Alleinstellungsmerkmal.

Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen sollen in Zukunft bestimmte Kriterien berücksichtigt werden. Auftragnehmer müssen sich schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmern die Leistungen zu gewähren, die mindestens den Vorgaben des Tarifvertrags entsprechen. Wir verweisen auf das Arbeitnehmerentsendegesetz, damit auch bereits vereinbarte Mindestlöhne gelten. Wir erwarten von den Auftragnehmern auch eine Erklärung, dass für gleiche oder gleichwertige Arbeit ein gleiches Entgelt gezahlt wird.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Vizepräsidentin Sarah Sorge übernimmt den Vorsitz.)

Künftig sollen auch die internationalen Kernarbeitsnormen Kriterien für eine Auftragsvergabe sein. Es dürfen dann keine Waren mehr verwendet werden, die durch ausbeuterische Kinderarbeit oder Zwangsarbeit erstellt wurden. Außerdem sollen in Zukunft Umweltkriterien wie ressourcenschonende Beschaffung, Energieeffizienz, Begrenzung des Schadstoffausstoßes berücksichtigt werden. Betriebe können sich in diesem Bereich zertifizieren lassen, was wiederum die Bürokratie vermeidet.

Im ÖPNV dürfen öffentliche Aufträge zukünftig nur noch an solche Unternehmen vergeben werden, die den am Ort der Leistungserbringung gültigen Lohn- und Gehaltstarif zahlen. Zukunftssicherung lässt sich nicht auf morgen verschieben, hat Minister Posch in seiner Rede auf dem Mittelstandstag gesagt.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Herr Minister, das sehe ich genauso. Deswegen biete ich Ihnen heute an, unseren Gesetzentwurf als Diskussionsgrundlage zu nehmen und gemeinsam ein gutes Gesetz für den Mittelstand in Hessen und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verabschieden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Waschke, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Sabine Waschke (SPD):

Der letzte Satz, Frau Präsidentin. – Das wäre wirklich ein Schritt auf dem neuen Weg bzw. im neuen Stil, den Ministerpräsident Bouffier angekündigt hat, gemeinsam etwas Gutes für Hessen zu schaffen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Waschke. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Waschke, wir haben uns nicht nur darauf beschränkt, einen Antrag einzubringen, sondern wir haben auch einen Gesetzentwurf eingebracht, und zwar schon vor fast ein- einhalb Jahren. Wir haben uns damals angeschaut, was in Hamburg Rechtslage ist. Man kann sagen, in Hamburg geht es derzeit drunter und drüber. Dennoch glaube ich, dass das Hamburgische Vergabegesetz europakonform ist. Nichtsdestotrotz freuen wir uns natürlich, dass die SPD jetzt auch mit einer Diskussionsgrundlage in die Debatte einsteigt.

(Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann und Dr. Thomas Spies (SPD))

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf, den die SPD heute vorlegt, hat zwei Vorteile. – Herr Spies, ich war gerade bei den Vorteilen Ihres Gesetzentwurfs. Schreien können Sie doch später noch, wenn ich zu den Nachteilen komme.

Der erste Vorteil ist, dass es aus der Feder einer schwarz-roten Koalition in Thüringen stammt. Das heißt, in unserem Nachbarbundesland ist dieses Gesetz in Kraft. Es ist europarechtskonform, und es ist technisch umsetzbar. Jedenfalls gehen sowohl SPD als auch CDU in Thüringen davon aus. Deshalb klingen die üblichen Verdächtigungen, die an solcher Stelle immer angebracht werden – „alles zu bürokratisch“, „bürokratisches Monster“, „es überlastet die öffentlichen Verwaltungen“ –, nicht mehr so glaubwürdig, wenn ein solches Gesetz in einem anderen Bundesland schon Realität ist.

In den letzten Jahren haben sehr viele Bundesländer ihre Vergabegesetze novelliert, unter fast allen Regierungskonstellationen. Leider ist das in Hessen bisher nicht passiert.

Zweitens spricht für den Gesetzentwurf der SPD, dass viele vergabe- und mittelstandsrechtliche Fragen angesprochen werden und damit der Gesetzentwurf weit über das hinausgeht, was die Landesregierung vorgelegt bzw. nicht vorgelegt hat. Die Regierung betont zwar immer bei jeder sich bietenden Gelegenheit, wie sehr ihr der Mittelstand am Herzen liegt, dass der Mittelstand das Rückgrat der hessischen Wirtschaft ist und dass zwei Drittel der Beschäftigten im Mittelstand arbeiten; aber leider hat der sogenannte hessische Weg nicht dazu geführt, dass der Mittelstand davon profitiert hätte. Vielmehr haben die Praxis der Auftragsvergabe, Privatisierungen und Lohn-dumping den Mittelstand geschwächt, haben die Qualität der Arbeit verschlechtert. Deshalb liegt es natürlich nahe, auch den Mittelstand zu fördern.

Ob das über einen Mittelstandsbeauftragten sinnvoll ist, wie die SPD das vorschlägt, da bin ich sehr skeptisch, weil die Herausforderungen kleiner und mittelständischer Unternehmen strukturell bedingt sind und die Probleme oft mit der wachsenden Rolle und Macht transnationaler Konzerne und der Konkurrenz aus Billiglohnländern zu tun haben. Deshalb ziehen viele kleine und mittelständische Unternehmen im Wettbewerb zu Großkonzernen oft den Kürzeren. Deshalb finde ich es etwas fraglich, ob ein Mittelstandsbeauftragter da weiterhilft.

Wer das Handwerk und die Beschäftigten stärken will, der muss konsequenterweise auch das Wettbewerbsrecht der Europäischen Union ablehnen oder zumindest kritisieren, weil sämtliche schwer erkämpfte Standards in sozialer und ökologischer Hinsicht ausgehöhlt werden, indem völlig unterschiedliche Wirtschaftsräume zusammengeslossen werden und der Schmutzkonkurrenz Tür und Tor geöffnet werden.

Der eigentlich substanzielle Teil Ihres Gesetzentwurfs befasst sich mit der Vergabe öffentlicher Aufträge. Hier finde ich es immer wieder richtig, zu erwähnen, dass die öffentliche Hand der größte Auftraggeber der Privatwirtschaft ist und dass man diese Verantwortung auch wahrnehmen muss.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Öffentliche Aufträge machen fast ein Fünftel des Bruttoinlandsproduktes aus. Damit ist klar, dass alle Regelungen, die hier getroffen werden, eine Auswirkung auf das gesamte Wirtschaftsleben haben. Da sage ich: Transparenz muss an erster Stelle stehen. Das zeigen gerade die jüngsten Unregelmäßigkeiten, die wir in Hessen bei der Auftragsvergabe erlebt haben. Es geht hier um Steuergelder, und deshalb darf öffentliche Vergabe nicht der Begünstigung von Parteifreunden und anderen Seilschaften dienen, sondern wir brauchen transparente, nachvollziehbare Verfahren, die öffentlich sind. Solche Verfahren wie bei der Vergabe des Digitalfunks beschädigen das Vertrauen der Bürger in die öffentlichen Verwaltungen, und das ist ein Problem.

(Beifall bei der LINKEN)

Die öffentliche Vergabepaxis muss dazu beitragen, gute Arbeit zu fördern und den Ressourcenverbrauch so niedrig wie möglich zu halten. Wir müssen verhindern, dass internationale Monopolisten kleine und ortsansässige Unternehmen in den Ruin treiben, weil sie Preis- und Lohndumping betreiben.

Ich empfinde als wichtigsten Satz im Gesetzentwurf der SPD den Satz: „Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend.“ Denn die Beurteilung alleine nach dem niedrigsten Preis greift zu kurz. Wenn bei einer Ausschreibung im Verkehrsbereich beispielsweise ein Subunternehmer eine Konzession erhält, der seinen Mitarbeitern so wenig Lohn zahlt, dass sie nicht davon leben können, sodass sie vielleicht gezwungen sind, aufzustocken, wenn derjenige vielleicht deshalb ein billiges Angebot vorlegen konnte, weil er sich nicht um die ordentliche und saubere Entsorgung seiner Abfälle kümmert, weil er vielleicht an der Sicherheit seiner Fahrzeuge spart, und deswegen ein ortsansässiger Mittelständler Konkurs anmeldet, kann das einfach nicht Sinn und Zweck öffentlicher Auftragsvergabe sein.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist volkswirtschaftlich nicht klug, und das ist auch teurer, als wenn man gleich auf gewisse Standards bestanden hätte. Im Umweltbereich gilt Ähnliches. Die Folgekosten trägt am Ende die Allgemeinheit, und diese Kurzsichtigkeit hat ihren Grund natürlich auch in den leeren öffentlichen Kassen. Das Kaputtsparen der öffentlichen Haushalte, gerade der Kommunen, durch Steuersenkungen hat in den letzten Jahren zur Aushöhlung tariflicher und arbeitsrechtlicher Normen und dazu beigetragen, dass billig offensichtlich immer besser sein soll.

Der Fall des CDU-Landrats in Uelzen – ich weiß nicht, ob Sie das gelesen haben; Theodor Elster heißt er – ist durch die Presse gegangen, weil dieser Herr Elster dankenswerterweise unverblümt ausgesprochen hat, was offensichtlich dahintersteht. Er verteidigte den Kauf von Produkten aus Kinderarbeit, weil deren niedrige Lohnkosten ein „entscheidender Wettbewerbsvorteil“ seien.

Meine Damen und Herren, das ist ein CDU-Politiker. Von seinen Lieferanten wolle er auch keinen Nachweis über ihre Produktionsketten verlangen, weil das zu einem „erhöhten Aufwand bei der Prüfung“, also zu mehr Bürokratie führen würde. Umgekehrt komme der Verzicht auf Produkte aus Kinderarbeit nicht „unmittelbar den Kreiswohnern zugute“. – Das ist wirklich christliche Nächstenliebe. Herzlichen Glückwunsch, kann ich nur sagen, dass Sie so jemanden in Ihren Reihen haben, der im Kreistag von Uelzen verteidigt, dass Produkte aus Kinderarbeit erworben werden. Aber das ist das Problem. Genau dahin führt es, wenn man immer nur sagt: „Billig, billig, billig“.

Ich denke, die Rechtsprechung des EuGH lässt zu, dass soziale und ökologische Anforderungen an Auftraggeber gestellt werden, auch nach dem Ruffert-Urteil. Von dieser Möglichkeit sollte Gebrauch gemacht werden. Dann muss man aber weiter gehen, als es die Thüringer Landesregierung getan hat. Man kann nicht nur Kannformulierungen wählen, sondern man muss Mussformulierungen wählen. Wir brauchen bindende Formulierungen, und wir brauchen Kontrollen, d. h. Kapazität und Personal, um Kontrollen durchführen zu können.

Eine Kritik an dem SPD-Entwurf ist auch, dass Sie den Schwellenwert von 50.000 € gewählt haben, d. h. dass alle Aufträge unter 50.000 € gar nicht erfasst werden. Es gibt andere Länder, wie beispielsweise Niedersachsen, auch schwarz-gelb regiert, wo der Schwellenwert 10.000 € ist. Ich halte es gerade angesichts dessen, dass wir alle kleinere Teillose wollen, um den Mittelstand zu fördern, für sinnvoller, den Schwellenwert wesentlich niedriger anzusetzen. Andere Bundesländer zeigen, dass das möglich ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Wissler, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich habe es gerade mit Schrecken gesehen: Die Zeit ist vorbei. Deshalb will ich zum Schluss kommen. – Herr Hahn, Sie sind auch erschrocken.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Ja!)

Ich denke, der Gesetzentwurf der SPD weist in die richtige Richtung. Ich finde, dass er in Teilen zu kurz greift, dass er Wünsche offenlässt. Aber ich denke, wir sollten im Ausschuss gemeinsam unseren und Ihren Gesetzentwurf diskutieren; denn in einem, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir uns einig: Hessen braucht ein neues Vergabegesetz. Hessen braucht ein Vergabegesetz, das dafür sorgt, dass Firmen nicht noch dafür belohnt werden, wenn sie Lohndumping betreiben und Umweltschutzauflagen unterlaufen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Das Wort hat Frau Kollegin Lannert für die CDU-Fraktion.

Judith Lannert (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Einstieg von Herrn Rudolph mit seiner Frage an Frau Waschke zeigt, dass man noch nicht einmal vor diesem Thema zurückschreckt, um Klamauk zu veranstalten.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD und der LINKEN)

Wenn man eben die Ausführungen von Frau Wissler gehört hat, muss man schon einmal sagen: Sie verstehen nur etwas von Staatswirtschaft. Von freier Marktwirtschaft haben Sie wohl noch nicht viel gehört.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

An Frau Waschke und Frau Wissler muss man schon einmal die Frage stellen: Haben Sie schon jemals für ein Unternehmen und für die Menschen, die dort arbeiten, Verantwortung getragen? Das ging aus Ihren Reden heute nicht hervor.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Zurufe der Abg. Sabine Waschke (SPD) und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Ja, der Mittelstand ist die Basis für Wachstum und Beschäftigung. Mehr Wachstum, mehr Wohlstand und mehr Beschäftigung wird es aber nur geben, wenn unsere Unternehmen gute Bedingungen haben, um sich weiterzuentwickeln.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen müssen daher zugunsten einer nachhaltigen wachstums-, wohlstands- und beschäftigungsfördernden Entwicklung der Unternehmen ausgestaltet werden.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Dies setzt aber die Formulierung einfacher, klarer, transparenter und unbürokratischer Regelungen voraus. Ein Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz soll und muss einen Beitrag zur zielgerichteten und effektiven Förderung des Mittelstandes sowie der freien Berufe leisten.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Meine sehr geehrten Damen und Herren insbesondere von der SPD, Mittelstandsförderung muss man richtig machen. Schaut man Ihren Gesetzentwurf an, findet man 41 Paragraphen

(Zurufe von der SPD)

– auch Schreihäse ändern daran nichts – und eine Vielzahl neuer, sogenannter ökologischer oder sozialer Kriterien im Vergabeverfahren. Dies kann kein Beitrag zu einem an den Bedürfnissen des Mittelstandes orientierten Fördergesetz sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ihr Gesetzentwurf beweist ganz deutlich: Die Herausforderungen, vor denen unsere mittelständische Wirtschaft in naher Zukunft steht, sind Ihnen leider nicht bekannt. Sie belasten und drangsalieren mit Ihren politischen Vor-

stellungen die kleinen Handwerksmeister, die um 4 oder 5 Uhr morgens aufstehen,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es!)

die sich redlich anstrengen, die ihren Betrieb über Wasser halten müssen.

(Beifall des Abg. Helmut Peuser (CDU))

Die sollen dann auch noch die Kraft und Zeit aufwenden, wegen Ihnen um Mitternacht noch ein zusätzliches Blatt auszufüllen. Dazu hat wirklich kein Mensch Zeit und Lust.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Dieser Gesetzentwurf ist einfach nur dilettantisch. Am besten bleibt dieser Entwurf auch einer.

(Günter Rudolph (SPD): Unberührt von Sachverstand!)

Denn es ist nur ein Sammelsurium von zum Teil unternehmens- und wirklichkeitsfernen Wünschen. Fakt ist, der hessische Mittelstand ist hervorragend aufgestellt.

(Timon Gremmels (SPD): Trotz dieser Landesregierung!)

Er ist als Wachstums- und Jobmotor Nummer eins die Herzkammer der hessischen Wirtschaft und Basis für Wachstum und Beschäftigung. Er bietet Ausbildungsplätze. Er ist regionaler Arbeitgeber. Oft ist er auch noch ehrenamtlich engagiert. Hessen ist dank des Fleißes seiner Unternehmen, der Motivation seiner Bürger und des Ideenreichtums ein wirtschafts- und finanzstarkes Land. Aus der daraus resultierenden Steuerstärke ist unser Land z. B. zum Spitzenreiter im Wettbewerb aller Bundesländer geworden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zuruf der Abg. Brigitte Hofmeyer (SPD))

Die Hessische Landesregierung schafft dafür erfolgreich die notwendigen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, gerade auch für kleine und mittlere Betriebe. Was zeichnet denn unsere mittelständischen Betriebe aus? Sie bieten Zukunft durch Engagement, durch Ausbildung und Beschäftigung. Sie gestalten Zukunft durch Ideen, durch Innovationen, aber vor allem auch durch Investitionen. Sie sichern Zukunft durch die Erschließung neuer Märkte und neuer Potenziale, wenn sie nicht gerade von SPD, GRÜNEN und LINKEN verhindert werden. Der hessische Mittelstand ist gekennzeichnet von personaler Verantwortung, von Leistungsfähigkeit, Anpassungsbereitschaft und einer hohen Flexibilität. Auch ehrenamtliches Engagement und Familienfreundlichkeit gehören zu seinen Markenzeichen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine gute Stimmung beim Mittelstand hat allerdings auch etwas mit guten Rahmenbedingungen zu tun. Die Wirtschaftspolitik der Hessischen Landesregierung gibt unseren Unternehmen und Unternehmen einen kräftigen Rückenwind, und zwar orientiert an der Praxis und an den individuellen Herausforderungen, z. B. durch Hessens Innovationspolitik, auch und gerade für den Mittelstand mit beachtlichen Leistungen.

Um ein Beispiel zu nennen: Hessen ist ein starker Biotechnologieproduktionsstandort mit 253 Unternehmen,

davon 52 Kernunternehmen, und einem Umsatz von 2,8 Milliarden €. Jedes zehnte Nanotechnologieunternehmen in Europa und jedes fünfte in Deutschland hat seinen Sitz bei uns in Hessen.

(Holger Bellino (CDU): Hört, hört! – Günter Rudolph (SPD): Haben Sie den Gesetzentwurf überhaupt gelesen?)

Etwa 900 Unternehmen stellen in Hessen Medizintechnik her. Deren Umsatz beträgt etwa 4 Milliarden €. Heute beschäftigt die chemisch-pharmazeutische Industrie in Hessen 57.000 Menschen, 26.000 davon in der Pharmaindustrie mit einem Umsatz von über 9,4 Milliarden €. Das sind 25 % des Pharmaumsatzes in Deutschland.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Neben den sogenannten Aktionslinien der Hessen-Agentur möchte ich zwei weitere Projekte ansprechen: den Kapitalfonds für den hessischen Mittelstand, eine Anregung der Initiative Zukunftsforum Finanzplatz Frankfurt der CDU Hessen.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Jetzt loben Sie sich schon selbst!)

Das hat sich als großer Erfolg erwiesen. Es soll zum Ende des nächsten Jahres fortgeführt werden. Das Antragsvolumen wächst um knapp 1 Million € pro Monat. Bisher sind rund 100 Anträge hessischer Kleinunternehmen und Handwerksbetriebe bewilligt worden. Dadurch konnten rund 500 Arbeitsplätze gesichert werden. Ich finde, das ist eine großartige Leistung aller Verantwortlichen. Da muss man ein herzliches Dankeschön sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das im August 2009 aufgelegte Programm Bürgschaft ohne Bank für bereits bestehende Unternehmen trifft ebenfalls weiter auf eine hohe Nachfrage und wird ebenfalls um ein weiteres Jahr verlängert. Das ist praktische Mittelstandsförderung: einfach, klar, transparent, schnell und vor allem nicht ideologisch.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Das sind alles Dinge, die Ihr Gesetzentwurf nicht leisten kann. Aber so, wie ich das sehe, will er das auch überhaupt nicht leisten. Vor welchen Herausforderungen steht denn unser Mittelstand? Wie sieht denn die Zukunft des Mittelstands aus? Die demografische Entwicklung wird unsere Gesellschaft zunächst noch unmerklich, in einigen Jahren aber deutlich sichtbar verändern. Die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft hängt von unseren heutigen Antworten ab. Deshalb ist es sehr wichtig, wie man mit Ihren Vorschlägen umgeht.

In der Analyse Ihres Entwurfs muss ich aber ganz klar sagen: Ihr Gesetzentwurf ist nicht nur viel zu umfangreich, sondern auch ziemlich unsolid gearbeitet.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Lannert, auch Sie darf ich bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Judith Lannert (CDU):

Ich komme gleich zum Schluss. – Verweisungen zwischen Paragrafen stimmen nicht. Teilweise werden Doppelkonstruktionen eingeführt, nicht klar voneinander getrennt. Fast textgleiche Übernahmen aus Thüringen erleichtern die Arbeit auch nicht.

Ein Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz sollte und muss einen Beitrag zu einer zielgerichteten und wirksamen Förderung des hessischen Mittelstandes und der freien Berufe leisten.

Wir werden den Gesetzentwurf der SPD und den Antrag der LINKEN dazu auf jeden Fall ablehnen. Trotzdem können wir im Ausschuss noch einmal ausgiebig über die Vorlagen debattieren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Lannert. – Jetzt hat Herr Kollege Lenders für die FDP das Wort.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die kleinen und mittleren Unternehmen sind das Rückgrat der hessischen Wirtschaft. Hier finden sich die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze. Die hessischen KMU sind hoch innovativ und stehen für ausgezeichnete Qualität, auch im weltweiten Vergleich.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sie prägen wesentlich die gewerbliche Struktur unseres Landes. Damit sind sie Garant für den Wohlstand der hessischen Bürgerinnen und Bürger. Deshalb hat meine Fraktion immer größten Wert auf eine mittelstandsorientierte Politik gelegt. Die FDP ist die Mittelstandspartei in Hessen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Lachen und Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir unterstützen die KMU nicht nur, weil sie unseren Wohlstand sichern; sie sind auch ein Vorbild für gesellschaftlich verankertes Unternehmertum. Wir wollen, dass die KMU weiterhin selbst entscheiden, was sie tun. Wir halten an Markt und freiem Wettbewerb fest, weil genau das die Grundvoraussetzungen sind, die zu Wachstum und Innovation führen.

Vor genau diesem Hintergrund, mit genau dieser Grundüberlegung haben wir uns den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion genau angeschaut. Der Entwurf erscheint mir, insgesamt gesehen, ein bisschen wie von einzelnen Politikfeldern zusammengefasst: Da wären der Umweltschutz, die Energiepolitik, das Vergaberecht, die Erwachsenenbildung, die Frauenpolitik, und es ist auch von „Netzwerkbildung“ die Rede. Meine Damen und Herren, „Netzwerkbildung“ ist dann eine Wanderung auf einem ganz schmalen Grat, wenn sich der Gesetzgeber damit befasst. Das ruft nämlich in der Regel das Bundeskartellamt auf den Plan.

Die SPD beschreibt im Gesetzentwurf die Zielgruppe aus einer Praxissicht zwar ganz gut, aber wie groß ein mittel-

ständischer Betrieb nach den Vorstellungen der Sozialdemokraten ist, bleibt nebulös. Es fehlen überprüfbare Maßstäbe, wie z. B. die Zahl der Mitarbeiter oder die Höhe des Umsatzes. Der Entwurf schreibt behördliches Handeln vor, bleibt an diesem Punkt aber unverbindlich. Sie fordern gleichwohl mehr Beamte für Überprüfungen und mehr Geld für Ressourcen. Sie fordern gleichzeitig einen Mittelstandsbeirat, einen Beauftragten, einheitliche Ansprechpartner. Es wird alles gefordert, was man sich da denken kann; aber in Ihrem Entwurf steht nicht viel darüber, wie diese Posten und Organe ausgestaltet sein sollen, wem sie unterstellt oder wie sie integriert sind. Was soll wer genau machen, meine Damen und Herren? Das bleibt wohl den Gedanken der Sozialdemokraten vorbehalten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Der von Ihnen geforderte Mittelstandsbericht ist ein gutes Instrument. Aber: Wer wird ihn denn geben?

(Zurufe von der SPD)

Es darf nicht darum gehen, so zu tun, als habe man mit diesem Gesetz etwas für den Mittelstand getan – und zwar schon dadurch, dass es „Mittelstandsförderungsgesetz“ heißt. Nein, es geht darum, dafür zu sorgen, dass die bürokratischen Hemmnisse so klein wie möglich sind. Es geht darum, in der Gründerphase einen An Schub zu geben. Es geht darum, eine gute Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur zu schaffen und die Wissenschaft zu fördern.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es wird immer wichtiger, für gute, qualifizierte Beschäftigung zu sorgen. Das ist eine gute Mittelstandspolitik. Genau für diese Aufgabe gibt es gute und funktionierende Lösungen, die sich in der Praxis bewährt haben.

In § 10 des Entwurfs – Fördergrundsätze – wird mehr Transparenz gefordert. Das ist im Prinzip die richtige Forderung. Es ist auch schön, dass die SPD die von uns geschaffene Wirtschafts- und Infrastrukturbank als Träger der Förderung sieht. Damit bestätigen Sie die von uns geschaffene Struktur der monetären Wirtschaftsförderung.

(Beifall bei der FDP)

Genau das kommt der von Ihnen aufgestellten Forderung nach mehr Transparenz nach.

Etwas Grundsätzliches zu dem, was oder wer gefördert werden soll. Es sollen alle möglichen SPD- und GRÜNEN-affinen Betätigungsfelder gefördert werden.

(Zurufe von der SPD)

Doch von normalen mittelständischen Unternehmen, die Kollegin Judith Lannert eben beschrieben hat, von den klassischen, guten, soliden Handwerksbetrieben, von einer guten Geschäftsidee ist hier nicht die Rede. Ideologiefreie Wirtschaftspolitik sieht anders aus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion verbindet mit den Vorschlägen zur Mittelstandsförderung auch Festlegungen zum Vergaberecht. In § 19 soll eine Auswahl der Bieter nach ökologischen und sozialen Kriterien möglich sein. In § 21 sollen technische – vornehmlich ökologische – Spezifikationen vorgeschrieben werden können.

Mit den Regelungen in § 28 können sehr schnell politisch motivierte und persönliche Selektionen erfolgen. Da ist die Gefahr von gerichtlichen Auseinandersetzungen sehr groß. Wer soll denn die Einhaltung der geforderten Kriterien durch die Anbieter überprüfen? Stellen Sie sich einmal vor, die Stadt Marburg würde nur noch Anbieter zulassen, die nachweisen können, dass sie auf ihrer Lagerhalle eine Solaranlage haben. Vielleicht ist das eine Überspitzung, aber das, was Sie da hineingeschrieben haben, macht das eben möglich.

(Zurufe von der SPD)

In der Regel haben die EU, das Kartellamt und die Gerichte so etwas immer kassiert. Deshalb kann das von uns Liberalen nicht unterstützt werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wo findet man z. B. die von Ihnen behaupteten „guten Erfahrungen“ aus der Anhebung der Vergabefreigrenze?

Meine Damen und Herren, eines möchte ich Ihnen heute zur Tariftreuregelung schon noch mit auf den Weg geben. Es sind eben nicht die KMU, die tarifliche Vereinbarungen und Sozialstandards unterlaufen. Das passt gar nicht zum Charakter kleiner und mittelständischer Unternehmen. Nein, diese Problemlagen sind im Kontext mit großen Konzernen, aber eben auch im Zusammenhang mit öffentlichen Arbeitgebern ein Problem. Dadurch, dass Sie die Tariftreuregelung wie auch die eben schon genannte Vergaberichtlinie mit einem Mittelstandsförderungsgesetz verknüpfen, scheint es so, dass Sie gerade den kleinen und mittelständischen Unternehmen ein engeres Korsett anlegen wollen. Das setzt Sie von der SPD dem Vorwurf aus, nach dem Motto „Die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen“ zu verfahren.

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

Sollten Sie im Gesetzentwurf wirklich diese Zielgruppe gemeint haben, dann implizieren Sie eine Wettbewerbsverzerrung. So wird aus Förderung und Stärkung eine Behinderung und Schwächung der mittelständischen Unternehmen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Lenders, auch Sie möchte ich darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist, und Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Jürgen Lenders (FDP):

Ich bin am Ende meiner Rede. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich hoffe, dass die SPD-Fraktion bei den Beratungen in den Ausschüssen unsere Bedenken noch entkräften kann. Sicher sollte allerdings eines gelten: Bei jedem Gesetzgebungsvorhaben geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Der nächste Redner ist Herr Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich ist es ein bisschen schade, dass wir uns zu so später Stunde, wenn alle anfangen, sich auf die bevorstehende Weihnachtsfeier zu freuen, mit einem Thema auseinandersetzen, das, wie wir wissen, eine ganz besondere Herzensangelegenheit der SPD-Fraktion ist. Wir hatten ja schon im Mai 2005 und im Juni 2006 zwei Anträge zur „Wiederaufarbeitung“ des Mittelstandsförderungsgesetzes vorliegen. Jetzt hat die SPD-Fraktion einen Gesetzentwurf eingebracht.

Liebe Freundinnen und Freunde von der Sozialdemokratie, es wäre leichter für die Diskussion und hätte auch bei den Vorrednern dazu geführt, dass sie die Redezeit nicht so arg strapaziert hätten, wenn man die verschiedenen Bereiche, nämlich die Mittelstandsförderung und die Vergabe, voneinander trennen würde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Allerdings räume ich ein, dass dann von der Mittelstandsförderung möglicherweise nicht viel übrig geblieben wäre. Die Kollegin Lannert hat in ihrer Rede zwar nicht ganz klargemacht, ob sie die Grenze zwischen Mittelstand und Großindustrie findet, aber abgesehen davon ausgeführt – sinngemäß zumindest –, dass der Mittelstand, so fantastisch, wie er aufgestellt ist, eigentlich keiner Förderung bedarf.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Insofern empfinde ich das als ein Votum dafür, dass ein Mittelstandsförderungsgesetz eher nicht notwendig ist. Vielleicht ist das auch der geheime Grund dafür, dass das bestehende Gesetz aus dem Jahr 1974 möglicherweise einem sanften Ende entgegengeht.

Der Kollege Lenders hat sich dazu verstiegen, zu erklären, die FDP sei die Mittelstandspartei.

(Demonstrativer Beifall bei der FDP)

Angesichts der derzeitigen „Popularität“ der FDP kann ich nur hoffen, dass es dem Mittelstand nicht so schlecht geht, wie es der Vergleich mit der FDP anzudeuten scheint. Eine Empfehlung für den Mittelstand wäre das nämlich sicherlich nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn wir uns anschauen, was die SPD in ihrer Mittelstandsförderung vorsieht, stellen wir fest, dass das, mit Verlaub gesagt, eine klassische Politik ist, die wir eigentlich seit den Siebzigerjahren hätten überwinden sollen. Sie lautet: Entdecke ein Problem, schaffe ein Gremium, und – so heißt es gelegentlich noch – gib Geld dazu, bleibe immer bei dieser Mischung, und halte dich auf der Staatsseite. – Damit meint man, das Problem gelöst zu haben.

Ich habe die Äußerungen der Mittelstandsvertreter bisher nicht dahin gehend verstanden, dass sie großen Wert auf einen weiteren Mittelstandsbeirat, auf einen Mittelstandsbeauftragten und auf ähnliche Institutionen legen würden, sondern sie schimpfen im Gegenteil, wann immer sie in irgendwelchen Zusammenhängen bei uns auftreten, über die Bürokratie, die es abzubauen und nicht aufzubauen gelte. Insofern scheint mir an diesem Punkt des SPD-Vorschlags doch noch einiges zu überdenken zu sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt nicht, dass man nicht über Fördermöglichkeiten nachdenken sollte und müsste. Damit bin ich wieder bei den falschen Vorwürfen des Kollegen Lenders, nach dem Motto, es stünden bei der Förderung besonders GRÜNEN-affine Bereiche an. So haben Sie es, zusammen mit der SPD, gesagt.

Verehrter Herr Kollege Lenders, Sie müssen dieses Argument vom Kopf auf die Füße stellen. Sie müssen nämlich feststellen, dass wir GRÜNE mit den Punkten, die wir vertreten, genau am Puls der Zeit sind, was die Entwicklung angeht. Ich nenne nur das Stichwort erneuerbare Energien und weise auf die fast nicht begrenzten Möglichkeiten hin, die darin stecken, insbesondere was die Aktivitäten des Mittelstands angeht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Deswegen: In der Bildung, in der Ausbildung, in der Forschung und bei den erneuerbaren Energien als einem konkret zu benennenden Bereich bieten sich Fördermaßnahmen zugunsten des Mittelstands an, wenn man da etwas machen möchte.

Was die Mittelstandsförderung angeht, ist ein weiterer Punkt zu nennen: Zu konkrete Vorschriften entziehen der Flexibilität den Boden. Deswegen müssen wir z. B. über Institutionen wie die Hessen-Agentur eine vernünftige Förderpolitik machen. Wir GRÜNEN haben gesagt, man sollte an der Stelle eher mehr Darlehen gewähren und dafür weniger Zuschüsse verteilen.

Jetzt habe ich meine Redezeit fast bis zum Ende ausgeschöpft – zumindest zu einem relevanten Teil – und habe bis jetzt nur über den Mittelstand gesprochen. Ich komme daher nun zum zweiten Teil des Gesetzentwurfes der SPD. Da sieht unsere Beurteilung deutlich anders aus.

Jetzt spreche ich in Richtung der Angehörigen der Mehrheitsfraktionen: Meine Damen und Herren, merken Sie denn nicht, wie dringend wir Regeln für die Vergabe brauchen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Merken Sie denn nicht, dass man sich diesen Sektor wirklich einmal in Ruhe vornehmen und vernünftig regeln sollte? Immer wenn hier an einem Einzelfall Kritik geübt wird – Herr Kollege Milde wird sich noch gut daran erinnern –, sagen Sie als Erstes: „Es ist alles in Ordnung, es hat keiner geklagt, es hat sich keiner beschwert“, bis sich dann doch herausstellt, dass ein ziemlich übler Geruch aus den Vergabeverfahren, die diese Landesregierung betrieben hat, herausdringt. Wir wollen z. B., dass die europarechtlichen Spielräume, die es nach dem Ruffert-Urteil immer noch gibt, wirklich ausgeschöpft werden.

Darüber hinaus – das ist der zweite Punkt, der wird Ihnen nicht so gefallen; aber Sie werden allerhöchstens noch inhaltlichen Widerstand leisten können, und deswegen rate ich Ihnen, ihn endlich aufzugeben – sind allgemein verbindliche Mindestlöhne eine Voraussetzung dafür, dass es bei Vergaben einigermaßen fair zugehen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Deshalb ist es dringend notwendig – Herr Kollege Lenders hat gerade so intensiv gegen Ideologie gepredigt –, dass Sie an dieser Stelle Ihre ideologischen Scheuklappen ablegen und sagen, dass wir hier tatsächlich Regelungen brauchen. Für uns gehören auch ökologische und soziale

Elemente ins Vergaberecht. Daher stellt der Gesetzentwurf der SPD zumindest einen Versuch dar – über Details kann man immer streiten –, in die richtige Richtung zu gehen.

Ähnliches gilt für den Antrag der LINKEN. Deswegen stehen wir dem Antrag der LINKEN sehr positiv gegenüber. Auch wir wissen, dass nicht alles erfüllbar ist und dass manches Wunschdenken dahintersteht. Aber das, worauf es ankommt, ist doch, dass wir uns endlich auf den Weg machen, vernünftige Regelungen für die Vergabe und damit auch Rechtssicherheit und Planungssicherheit auch und gerade für den Mittelstand in Hessen zu schaffen. Das ist die Aufgabe aller. Die Regierung sollte etwas vorgeben oder bei etwas mitmachen, und insbesondere die Mehrheitsfraktionen sollten sich nicht länger verweigern.

Letzte Bemerkung. Wir behandeln im Rahmen unserer Arbeit im Ausschuss zurzeit das Thema Korruptionsbekämpfung. Zumindest der Vergabeteil des Gesetzentwurfs passt gut dazu. Insofern wäre es vielleicht nicht schlecht – es kann nur eine Anregung sein –, wenn wir die Anhörungen zu diesem Themenkomplex miteinander verbinden könnten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Das Wort hat Herr Wirtschaftsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Waschke, ich habe zugehört, und wenn ich es richtig verstanden habe, müssen sich der hessische und auch der deutsche Mittelstand insgesamt in einem furchtbaren Zustand befinden; denn ansonsten wäre Ihre Gesetzesinitiative überhaupt nicht nachvollziehbar.

Nun will ich Ihnen Folgendes sagen. Sie mögen vielleicht keine Definition vom Mittelstand haben. Ich nehme einmal die Definition der Europäischen Union. Demnach sind 99 % unserer hessischen Unternehmen kleine und mittlere Betriebe, und die produzieren ein Bruttoinlandsprodukt mit einer Wachstumsrate von 3,5 %. Schlecht kann es also um den Mittelstand beim besten Willen nicht bestellt sein.

(Beifall bei der FDP)

Es gilt doch der Grundsatz: Wer ein Gesetz zur Förderung und Stärkung kleinster und kleiner, mittlerer Unternehmen machen will – das ist nicht definiert, das habe ich schon gesagt –, sollte sich zunächst einmal fragen, ob tatsächlich für alle dort angesprochenen Sachverhalte ein Regelungsbedarf besteht. Eine Doppelung gesetzlicher Vorschriften führt nämlich zu Unübersichtlichkeit und zu mehr Bürokratie. Ich glaube aber, ich habe das, was wir gesagt haben, richtig verstanden: Wir wollen nicht mehr Bürokratie, sondern weniger Bürokratie. Aber genau das, nämlich mehr Bürokratie, werden Sie mit diesem Gesetz erreichen.

(Beifall bei der FDP)

Verehrte Damen und Herren von den Sozialdemokraten, ich gehe Ihren Gesetzentwurf daraufhin durch, ob da wirklich eine Notwendigkeit besteht. § 9 ist schon genannt

worden: einheitliche Ansprechpartner für Unternehmenshilfe und Beschäftigungssicherung. Unter der Leitung des Ministeriums – also meines Ministeriums – wird ein Ansprechpartner für Unternehmenshilfe und Beschäftigungssicherung eingerichtet. Er steht den Unternehmen und Arbeitnehmervertretungen in Fragen von Liquiditätsgapen, bei konjunkturell bedingten Problemen, bei der Bürgschaftsgewährung, bei Kreditvergabebehilfsmaßnahmen usw. zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, haben wir nicht vor einiger Zeit einen Beschluss über die WI-Bank gefasst – sogar mit Ihrem positiven Votum? Ich habe kein negatives Votum zur WI-Bank gehört. Dieser Ansprechpartner ist in Form der Wirtschafts- und Infrastrukturbank bereits vorhanden. Die WI-Bank hilft nicht nur dann, wenn es konjunkturelle Schwierigkeiten gibt, sondern auch bei strukturellen Problemen in unseren Unternehmen. Es gibt keinen Regelungsbedarf an diesem Punkt.

Ich gehe den Gesetzentwurf weiter durch. Finanzierung der Förderung, Förderschwerpunkt, Finanzhilfen, Rückbürgschaften, Beteiligungskapital, Risikokapitalfonds – all das gibt es.

Eine Aussage dieser neuen Landesregierung war: Wir wollen die monetäre Wirtschaftsförderung in einem Institut bündeln. Die Beratung hinsichtlich der Wirtschaftsförderung haben wir aus der Hessen-Agentur herausgenommen und sie der WI-Bank zugeordnet. Es gibt also diesen einzigen Ansprechpartner, den Sie haben wollen.

Sie sprechen die Finanzhilfen, die Rückbürgschaften und das Beteiligungskapital an. Diese Förderschwerpunkte befinden sich in sämtlichen Programmen, die die Landesregierung über die WI-Bank anbietet. Es besteht nicht der geringste Regelungsbedarf mit einem solchen Gesetz.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Gremmels, ich sage das, weil ich Sie gerade sehe. Wir hatten am vergangenen Freitag eine Veranstaltung in Nordhessen. Da waren Sie zugegen. Da war auch ein Geschäftsführer der WI-Bank. Er hat genau diese Maßnahmen dort dargestellt. Erwecken Sie doch nicht den Eindruck, hier bestünde ein Regelungsbedarf. Wir haben mit diesen Institutionen eine blendend aufgestellte Wirtschaftsförderung. Sie versuchen, einen Eindruck zu erwecken, der mit der Realität überhaupt nichts zu tun hat.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sie haben auch noch andere Punkte. Wissen Sie, das ist ein Sammelsurium von allen möglichen Wünschen, mit dem Sie jedem, der daherkommt und sagt: „Da könnte man etwas machen“, Rechnung tragen wollen, ohne dabei zu überlegen, ob es das nicht bereits gibt.

Sie wollen die Option für eine Ausbildungsplatzabgabe erhalten. Sie umschreiben das vornehm so, dass das Land einen Ausgleich zwischen den auszubildenden und den nicht auszubildenden Betrieben gewährleisten können sollte.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Sabine Waschke und Timon Gremmels (SPD))

Sie wissen, dass wir hinsichtlich dieser Frage unterschiedliche Positionen haben. Sie müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass es gegenwärtig überhaupt nicht um die Ausbildungsplatzabgabe geht, sondern dass es darum geht, überhaupt ausreichend Bewerber für die Ausbildungsplätze zu finden.

(Zuruf: Das stimmt nicht!)

Mit dieser Regelung sind Sie beim besten Willen nicht in der richtigen Spur.

Lassen Sie mich noch einen anderen Punkt ansprechen. Denn es ärgert mich einfach, dass hier der Eindruck erweckt wird, hier bestünde ein Regelungsbedarf.

Sie sprechen von einer Selbstverpflichtung der Landesregierung für eine bessere Ausstattung der Genehmigungsbehörden des Landes. Das Problem bei den Genehmigungsverfahren ist nicht die personelle Ausstattung. Vielmehr besteht das Problem bei den Genehmigungsverfahren in der Regelungsdichte, also in der Tatsache, dass wir zu viele Regelungen haben. Das hat also nichts damit zu tun, dass wir zusätzliches Personal bräuchten. Auch in diesem Punkt ist das also ein völlig falscher Lösungsansatz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich habe das eben bereits gesagt. Hier hat sich eine Fraktion der Mühe unterzogen, einen Gesetzentwurf zu formulieren. Sie hat dabei noch nicht einmal definiert, für wen dieses Gesetz Gültigkeit haben sollte. Ich stelle deshalb fest: Es hat Ihnen an der Ernsthaftigkeit bei der Formulierung dieses Gesetzentwurfs gemangelt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Das ist eine Unverschämtheit!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren der Sozialdemokraten, mich ärgert das, weil ich sehr wohl weiß, dass Sie sich immer in einem sehr konstruktiven und aktiven Dialog mit dem Mittelstand, dem Handel und dem Handwerk befinden. Wir haben da viele Initiativen gemeinsam diskutiert.

Hier aber wird der Eindruck erweckt, wir hätten keine Regelungen. Das ist schlicht und ergreifend an der Sache vorbei und keine faire Diskussion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Herr Kollege Kaufmann hat zu Recht darauf hingewiesen, dass auch an anderer Stelle zwei Dinge miteinander vermengt werden, die nichts miteinander zu tun haben. Wenn ich über das Thema Förderung des Mittelstandes diskutieren will, dann muss ich in der Tat sagen, wer das ist.

Ich bin der Meinung, wenn ich Vergaberegulungen haben will, dann können sich diese nicht ausschließlich auf den Mittelstand beziehen. Denn das Verfahren einer rechtmäßigen Vergabe ist unabhängig von der Größe eines Unternehmens zu definieren. Ich halte es deshalb sachlich für nicht gerechtfertigt, das in einem Aufwasch zu machen.

Das will ich vorweg sagen: Ja, die Landesregierung wird das Vergaberecht diskutieren. Der Ministerpräsident hat entsprechende Gespräche mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund geführt. Wir werden diese Frage diskutieren.

Eines sage ich Ihnen aber gleich: Die Landesregierung wird sich nicht dafür hergeben, einen Gesetzentwurf zu formulieren, in dem Forderungen stehen, die in ihrem materiellen Gehalt nichts wert sind. Wer meint, in einem Landesgesetz einen Mindestlohn definieren zu können, dem muss gesagt werden, dass das aufgrund eines Landesgesetzes nicht justiziabel ist. Wer meint, in einem Landesgesetz einen Mindestlohn definieren zu können, der

erweckt einen Eindruck, der in Wahrheit nicht zu erfüllen ist. Das lehnen wir ab.

Wir werden jeden Einzelfall diskutieren und die Frage stellen, ob bei den Arbeitnehmerschutzgesetzen Sanktionsmöglichkeiten bestehen und ob sie, wenn sie bestehen, tatsächlich genutzt werden. Aber auch da müssen wir unterscheiden, was wir als Landesgesetzgeber überhaupt regeln können und was wir nicht regeln können.

Meine Damen und Herren, tun Sie doch nicht so. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs hat uns enge Grenzen gesetzt. Lediglich die Wiederholung eines Rechtszustandes aufgrund von Richtern gesprochenen Rechts ist nicht unbedingt ausreichend, um ein Gesetz auf den Weg zu bringen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Minister, ich möchte Sie kurz und freundlich darauf hinweisen, dass die für die Fraktionen vereinbarte Redezeit bereits abgelaufen ist.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Einige wenige Sätze möchte ich noch sagen. – Meine Damen und Herren, Sie berufen sich auf die Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes. Das ist doch selbstverständlich. Wenn diese gesetzlichen Vorschriften nicht eingehalten werden, dann werden wir darüber diskutieren müssen, wie das mit den Sanktionsmöglichkeiten sichergestellt wird. Es ist nicht sinnvoll, ein Sammelsurium an Vorschriften in einem Vergabegesetz unsystematisch zusammenfügen zu wollen und zu meinen, damit habe man etwas Positives erreicht. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wie vorgeschlagen, überweisen wir diesen Gesetzentwurf nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. Ebenso verfahren wir mit dem Antrag der LINKEN.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 67:**

Erste Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Denkmalschutzgesetzes – Drucks. 18/3479 –

Hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Allerdings übernimmt die Einbringung Frau Kollegin Wolff. Frau Wolff, Sie haben das Wort.

Karin Wolff (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, der in der letzten Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst behandelt wurde, war, wenn Sie es so nennen wollen, vom Inhalt her ein Artikelgesetz mit unterschiedlichen Sachbereichen zugeordneten Themen.

Ein Thema war unter anderem der Denkmalschutz und hier speziell das Schatzregal.

Die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst haben ergeben, dass dies auch wegen der rechtlichen Bedeutung mit Blick auf die Eigentumsverhältnisse in einem separaten Gesetz behandelt werden sollte. Möglicherweise soll es dann auch einer schriftlichen Anhörung zugeführt werden.

Deswegen gibt es nun diesen Dringlichen Gesetzentwurf, der hiermit heute eingebracht wurde. Er ersetzt Teile des Änderungsantrags, der zur Vorbereitung der zweiten Lesung vorgelegt wurde. Das soll einem eigenen Gesetzgebungsverfahren zugeordnet werden. Der Dringliche Gesetzentwurf ist hiermit eingebracht und kann gleich dem Ausschuss überwiesen und damit einer Anhörung zugeführt werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Wolff, vielen Dank für die Einbringung.

Wie vorgesehen, überweisen wir diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angekommen. Ich darf Sie allerdings noch einmal an die Ausschusssitzungen erinnern. Der Hauptausschuss trifft sich in Raum 103 A, der Innenausschuss in Raum 118 S, der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst in Raum 510 W und der Sozialpolitische Ausschuss in Raum 501 A.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat nichts überwiesen bekommen. Die Sitzung entfällt daher.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

(Schluss: 18:48 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 389 – Abg. Gerhard Merz (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Warum sind in der Pressemitteilung des Sozialministeriums vom 17. November 2010 zum Haushaltsentwurf 2011 des Sozialministeriums zwei unterschiedliche Betreuungsquoten für den aktuellen Ausbaustand bei der U-3-Versorgung angegeben?

Antwort des Sozialministers Stefan Grüttner:

Die in der Pressemitteilung vom 17. November 2010 zum Haushaltsentwurf 2011 des Hessischen Sozialministeriums aufgeführten Quoten beziehen sich auf zwei unterschiedliche Sachverhalte. Zum einen werden dort der U-3-Versorgungsgrad und zum anderen die U-3-Betreuungsquote angegeben.

Der U-3-Versorgungsgrad beschreibt das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren. Es handelt sich um den Anteil an Kindern unter drei Jahren, für die in Hessen rechnerisch ein U-3-Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege vorhanden ist. Dieser lag zum Zeitpunkt der Pressemitteilung vom 17.11.2010 gemäß der Betriebsurlaubstatistik des Hessischen Sozialministeriums zur Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie einer Annahme des Hessischen Sozialministeriums zum Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertagespflege bei 21,9 %.

Mit Aufhebung von § 98 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII wird die Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege in der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht mehr erhoben. Daher ist hierzu eine fachliche Annahme zu treffen.

Auf dem Krippengipfel im Jahre 2007 wurde vereinbart, ein Betreuungsangebot für bundesweit durchschnittlich 35 % aller unter dreijährigen Kinder zu schaffen. Diese Zielmarke bezieht sich auf den Versorgungsgrad.

Bei der U-3-Betreuungsquote handelt es sich um den Anteil der in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege betreuten Kinder, bezogen auf alle Kinder der entsprechenden Altersgruppe. Sie beschreibt die tatsächliche Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren. Die Betreuungsquote wird jährlich in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (aktueller Stand: 01.03.2010) ausgewiesen. Hessen liegt bei der Betreuungsquote im U-3-Bereich bei 19,4 % und damit auf Platz 2 der westdeutschen Flächenländer. Ländervergleiche können nur auf Basis der Betreuungsquote durchgeführt werden, da nicht in allen Ländern Platzstatistiken ausgewiesen werden können.

Frage 390 – Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wann hat sie den Rheingauer Weinbauverband darüber informiert, dass sie plant, den Landeszuschuss zur Förderung des Absatzes hessischer Weine an den Verband im Jahr 2011 ganz zu streichen?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich:

Die Landesregierung hat im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens durch die Ressorts Vorschläge zur

Konsolidierung des Haushaltes und Einhaltung der Eckpunkte erarbeitet und dem Hessischen Landtag in Form des Haushaltsentwurfes 2011 zur weiteren Beratung und Beschlussfassung zugeleitet.

Der Rheingauer Weinbauverband wurde anlässlich einer Besprechung zur Evaluierung der Maßnahmen der gebietlichen Absatzförderung für Wein im Jahre 2010 und zur Vorbereitung der Erstellung des Wirtschaftsplanes für 2011 am 28. Oktober 2010 durch die zuständige Fachabteilung von der geplanten Mitteleinsparung unterrichtet.

Frage 393 – Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Bedeutet die Sonderregelung im Erlass zu Schulwanderungen und Schulfahrten vom 7. Dezember 2009 zur Nutzung von Fahrzeugen durch Lehrkräfte der Schulen für Praktisch Bildbare und der Schulen für Körperbehinderte tatsächlich, dass diese Fahrzeuge nur noch für mehrtägige Wanderfahrten genutzt werden dürfen, oder schließt dies auch Tagesausflüge ein?

Antwort der Kultusministerin Dorothea Henzler:

Gemäß der in Punkt V.2.1. Abs. 2 des Erlasses „Schulwanderungen und Schulfahrten“ vom 7. Dezember 2009 festgeschriebenen Sonderregelung „können Lehrkräfte der Schulen für Praktisch Bildbare und der Schulen für Körperbehinderte im Rahmen mehrtägiger Wanderfahrten oder Fahrten während eines Schullandheimaufenthaltes ein der Schule zur Verfügung stehendes und für die Personenbeförderung zugelassenes Fahrzeug zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern dieser Förderschulen sowie von entsprechenden Begleitpersonen nutzen, wenn sie die für den Fahrzeugbetrieb erforderlichen straßenverkehrs-, personenbeförderungs- und versicherungsrechtlichen Bestimmungen beachten“.

Gegen den Einsatz eines Fahrzeugs durch Lehrkräfte der Schulen für Praktisch Bildbare und der Schulen für Körperbehinderte bei Tagesausflügen im Rahmen eines Schullandheimaufenthaltes bestehen – unter den im Erlass genannten Bedingungen – keine Bedenken.

Eine flexiblere Handhabung des Einsatzes von Kraftfahrzeugen auf Basis dieses Erlasses – auch durch die anderen Förderschulen, beispielsweise durch die Schulen für Lernhilfe – wird derzeit geprüft.

Frage 395 – Abg. Uwe Frankenberger (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Treffen Medienberichte zu, dass sie beabsichtigt, die Anzahl der Straßenbauämter von zwölf auf sieben zu reduzieren?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch:

Ich verweise auf die Antwort zur mündlichen Frage 381 des Abg. Quanz.

Frage 398 – Abg. Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist es zutreffend, dass das Land die kommunalen Gebietskörperschaften angewiesen hat, jede Personalveränderung

in den Kitas mit Namen und Qualifikation der betreffenden Personen mitzuteilen, um zu sehen, ob die Mindestverordnung eingehalten ist?

Antwort des Sozialministers Stefan Grüttner:

Das Land hat eine derartige Anweisung gegenüber den kommunalen Gebietskörperschaften nicht erteilt.

Das Landesjugendamt im Hessischen Sozialministerium als Aufsichtsbehörde über hessische Kindertageseinrichtungen hat nicht die Kompetenz, Gebietskörperschaften anzuweisen. Es handelt vielmehr in Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendämtern durch Aufsichtsmaßnahmen in Einzelfällen gegenüber den Trägern von Kindertageseinrichtungen.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen sind bereits nach Bundesgesetz (§ 47 SGB VIII) verpflichtet, Änderungen des Namens oder der beruflichen Ausbildung der Betreuungskräfte unverzüglich der zuständigen Behörde, in Hessen sind das die Jugendämter (§ 18 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch), mitzuteilen.

In Einzelfällen kann das Landesjugendamt im Hessischen Sozialministerium im Rahmen der Aufsicht über hessische Kindertageseinrichtungen (§ 45 SGB VIII) in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern gegenüber den Trägern von

Kindertageseinrichtungen gesonderte Maßnahmen anordnen. Im Falle fehlenden Personals in einer Einrichtung kann dies auch eine erhöhte Nachweispflicht in Bezug auf die personellen Mindestvoraussetzungen sein.

Sofern die Frage auf die Dokumentationspflicht der Träger von Kindertageseinrichtungen im Zusammenhang mit der Förderung der Umsetzung der neuen Mindestverordnung abzielt, ist auf Folgendes hinzuweisen. Voraussetzung der Förderung ist unter anderem die Versicherung des Trägers, dass er nach dem 30. Dezember 2008 auf der Grundlage der neuen Mindestverordnung zusätzliche Fachkraftkapazität bereitgestellt hat und spätestens seit dem Ende des Jahres, für das die Förderung erstmals beantragt wird, die personellen Mindestanforderungen in allen Gruppen dauerhaft erfüllt. Im Antragsverfahren selbst sind weder Namen noch Qualifikationen von Fachkräften anzugeben. Nach Ziffer 7.3 der Förderrichtlinie sind die Träger als Empfänger der Förderung unter anderem jedoch verpflichtet, Nachweise bzw. geeignete Unterlagen zur Dokumentation der Richtigkeit dieser Angaben, wozu auch Arbeitsverträge gehören, vorzuhalten und aufzubewahren. Das Regierungspräsidium Kassel überprüft die Richtigkeit der Trägerangaben im Antrag stichprobenartig. Das Prüfungsrecht des Hessischen Rechnungshofes nach § 91 der Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.